

Wortprotokoll
der 23. Sitzung
(öffentlicher Teil)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 14. März 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E.400

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 9

Beschlussfassung über die Tagesordnung
sowie das Protokoll der 22. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Seite 9

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4

Seite 9

Geowissenschaftliche Datenlage
Diskussion und Meinungsbildung

Hierzu: K-MAT 53
K-MAT 43

Tagesordnungspunkt 5

Seite 21

Berichterstellung:
Beratung von Berichtsteilen
(Fortsetzung)

Tagesordnungspunkt 6

Ggf. Kurzberichte aus den Arbeits-
und Ad-hoc-Gruppen
(insbesondere Aufgabenplanung)

Hierzu: K-Drs. 189

Tagesordnungspunkt 7

Veranstaltung zur Diskussion
des Berichtsentwurfs
(Terminfestlegung)

Tagesordnungspunkt 8

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 14. März 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

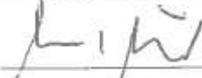
Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael



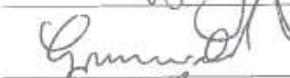
Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Seiler



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

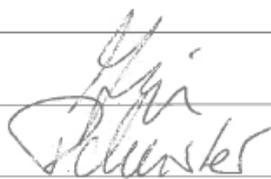
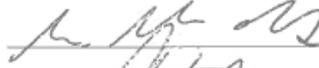
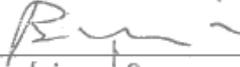
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 14. März 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

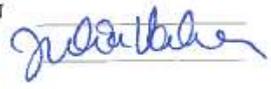
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 14. März 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	_____	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia	_____	Verlinden, Dr. Julia	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

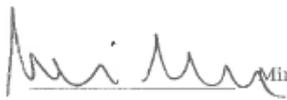
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 14. März 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	<u>Unterschrift</u>
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf		Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel		Sen Dr. Joachim Lohse	
Min Stefan Wenzel	_____	StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt	_____	StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aeilkens		Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit vier Minuten Verspätung, die ich mir nachzusehen bitte, beginnen wir mit unserer heutigen Sitzung der Endlagerkommission.

Eng, aber gemütlich, würde ich sagen. Ich begrüße alle herzlich, auch die ehemaligen Wahlkämpfer oder die jetzt nicht mehr Wahlkämpfer, die heute aber gleich entschuldigt sind, weil sie Gremiensitzungen haben, weshalb zum Beispiel Frau Hinz Herrn Untersteller vertritt. Wir sehen, dass da noch Nachwahlkampfthemen unterwegs sind.

Ich darf zwei Annoncen machen, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen. Als Erstes möchte ich Eckhard Pols zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Dass er ihn mit uns verbringt, zeichnet ihn aus. Genau. Es gibt wirklich nichts Schöneres, als mit den Kolleginnen und Kollegen der Endlagerkommission seinen Geburtstag zu verbringen. Alles, alles Gute für Sie, Glück, Erfolg, Gesundheit, Gottes Segen, alles, was dazugehört. Danke, dass Sie heute dabei sind.

Die zweite Ansage, die ich machen muss, stimmt mich ein bisschen traurig, denn Herr Professor Kümpel ist heute das letzte Mal bei uns, wenn ich das richtig sehe. Oder sind Sie haarscharf im April noch einmal dabei? Nein. Professor Kümpel tritt nämlich in den wohlverdienten Ruhestand. Anfang April ist seine offizielle Verabschiedung auch in Hannover mit dem Bundeswirtschaftsminister. Die BGR gehört ja zu seinem Bereich.

Professor Kümpel, herzlichen Dank, dass Sie unsere Arbeit begleitet haben. Ich glaube, Sie sind

auch in jeder Sitzung anwesend gewesen. Sie haben der Kommission mit Ihrem Haus wertvolle Unterstützung gegeben. Ich darf auch für Michael Müller mit sagen: Sie haben uns beiden auch persönlich geholfen und Unterstützung gegeben. Ich erinnere mich noch sehr gerne zurück an einen Besuch bei Ihnen in Hannover, wo wir eine ganze Menge gelernt haben, auch darüber, was uns an Studien etc. fehlt. Ich bedanke mich recht herzlich dafür. Ich hätte es natürlich gerne gesehen, wenn Ihre Dienstzeit noch mit dem Ende der Kommission zusammengetroffen wäre. Aber ich lade Sie heute schon, wenn Sie als Ruheständler Lust haben, herzlich zur letzten öffentlichen Sitzung ein, wenn wir den Kommissionsbericht Anfang Juli vorstellen.

Herzlichen Dank im Namen der gesamten Endlagerkommission für das, was Sie für uns getan haben, geleistet haben und an Unterstützung gegeben haben. Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg im Ruhestand, im Unruhestand - oder wie es auch immer heißt -, was immer Sie auch machen mögen, auf jeden Fall Glück, Erfolg, Gesundheit und auch Gottes Segen. Herzlichen Dank für alles.

(Beifall)

Dann wollen wir Herrn Professor Kümpel eine schöne Endlagerkommissionssitzung zum Ende seiner Zeit hier bei uns bereiten und starten zügig mit der Tagesordnung.

Sie kennen die üblichen organisatorischen Hinweise: Auftaktbilder für die Presse etc., Handys aus oder jedenfalls leise.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass wir heute keine Liveschaltung haben, weil es eine parallele Veranstaltung des Deutschen Bundestags gibt, die über das Parlamentsfernsehen läuft. Sie haben also die einmalige Chance, heute noch einmal völlig frei zu reden. Aber es wird nichts rausgeschnitten für morgen, also keine

Hoffnung. Morgen wird das Liveband dann entsprechend geschaltet.

**Tagesordnungspunkt 2:
Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie
das Protokoll der 22. Sitzung**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Tagesordnung ist Ihnen zugeleitet worden. Ergänzend möchte ich Ihnen aber vorschlagen, dass wir am Ende der öffentlichen Sitzung noch eine kurze nicht öffentliche Sitzung machen, damit wir noch ein paar Themen zur Auftragsvergabe bzw. zu Auftragsangelegenheiten behandeln können. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: In diesem Fall würde ich darum bitten, dass wir uns einen Zeithorizont geben, weil wir sonst am Ende wieder darunter leiden werden, dass wir eine Abstimmung mit den Füßen haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, es wäre vernünftig, wenn wir um 18 Uhr fertig wären, dass wir das also als Ziel angehen. Ich kann mir vorstellen, dass es ausreicht mit einer leichten Verschiebung auf 18.30 Uhr. Wäre das in Ihrem Sinne? Ich sehe besorgte Blicke, aber es widerspricht keiner. Also ist es in Ihrem Sinne. Wir werden versuchen, das in diesem Zeitrahmen insgesamt anzugehen.

Sind Sie damit einverstanden, erst mit dem öffentlichen Teil zu beginnen und im Anschluss daran den nicht öffentlichen Teil durchzuführen? Ich sehe, das findet Ihre Zustimmung. Ich bedanke mich.

Findet die Tagesordnung auch Ihre Zustimmung? Ja. Herzlichen Dank dafür.

Ich muss natürlich immer - ganz wichtig - die Mittagspause ankündigen. Mein Vorschlag ist, sie nach Tagesordnungspunkt 4 anzugehen. Wir sollten vielleicht anpeilen, um 13 Uhr eine kurze

Pause zu machen. Einverstanden? Auch einverstanden.

**Tagesordnungspunkt 3:
Zuschriften und Internetforum**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Voges, Sie haben das Wort.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Leider hat es keine Zuschriften gegeben, die wir Ihnen als Drucksache verteilen konnten, jedenfalls innerhalb der Frist bis vor einer Woche. Auch auf dem Forum hat sich nichts Neues mehr getan. Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also nichts zu berichten. Gibt es noch Hinweise von Ihrer Seite? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich.

**Tagesordnungspunkt 4:
Geowissenschaftliche Datenlage
Diskussion und Meinungsbildung
Hierzu: K-MAT 53
K-MAT 43**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dazu gibt es die beiden Drucksachen K-MAT 53 und 43. Wir wollten heute eigentlich die geowissenschaftliche Datenlage und die Anforderungen an das Deckgebirge besprechen. Herr Müller und ich haben das Thema „Anforderungen an das Deckgebirge“ auf Bitten der Vorsitzenden der AG 3, Herrn Sailer und Herrn Grunwald, zurückgestellt, weil die AG 3 noch internen Arbeitsgruppendifkussionsbedarf dazu hat. Ich denke, dass es vernünftig ist, dass die Arbeitsgruppe sich da erst selbst findet, bevor wir es hier auf die Tagesordnung setzen. Meine Bitte ist aber, die Diskussion bis zum April irgendwie auf die Zielgerade gelenkt zu haben. Meinen Sie, dass wäre möglich, Herr Sailer?

Michael Sailer: Ich bin vorsichtig bei der Prognose. Wir haben in der AG 3 darüber diskutiert.

Wir haben in der AG 3 auch eine kleine Arbeitsgruppe aufgestellt, die sich darum kümmern sollte, bei dem die Hauptauseinandersetzungsträger sich abgestimmt haben. Es wurde unglücklicherweise ein finaler Termin kurzfristig abgesagt. Sonst hätten wir in der letzten Sitzung der AG 3 schon mit den Ergebnissen vorgehen können.

Das Deckgebirge gehört allerdings - vielleicht noch einmal als Anmerkung - nach unserer Auffassung nicht irgendwo separat hin, sondern es ist ein Teil der Geokriterien. Insofern ist das in der K-Drs. 157 - das ist das letzte Papier, das vorgelegt worden ist - mit eckigen Klammern versehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, dann werden wir das hinterher noch einmal aufrufen. Aber wir nehmen es als gesonderten Punkt jetzt erst einmal von der Tagesordnung und warten die Beratung in Ihrer Arbeitsgruppe ab, sodass wir uns heute nur - in Anführungsstrichen - mit der geowissenschaftlichen Datenlage befassen. Damit wir das tun können, gebe ich Ihnen gleich das Wort.

Michael Sailer: Die geowissenschaftliche Datenlage ist ein sehr wichtiger Punkt, denn das ganze Auswahlverfahren beruht in dem technischen Teil darauf, dass man von geowissenschaftlichen Daten als einem der wesentlichen Bestandteile der Beurteilung von Standorten ausgeht. Besonders ist es in dem Verfahren nach StandAG so: Wenn wir mit der weißen Deutschlandkarte anfangen und dann in der ersten Phase bis zu den Standorten herunterkommen, die oberirdisch erkundet werden sollen, dann ist da die Maßgabe: Keine Erkundungen in der ersten Phase. Das heißt, der Vorhabenträger, das BfE, ist eindeutig auf die jetzt vorhandenen Daten angewiesen. Deswegen ist es ein zentraler Punkt: Was ist jetzt eigentlich an Daten vorhanden?

Wir haben in Deutschland 250 Jahre geologische Forschung hinter uns und wahrscheinlich auch vor uns - es wird mit der geologischen Forschung

ja weitergehen - und haben eine ganze Menge Daten gewonnen. Viele Daten sind im Zusammenhang mit Forschungsprogrammen gefunden worden. Der Großteil der Daten stammt allerdings auch aus kommerziellen Interessen - Bergbau und alle möglichen Dinge -, wo im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte immer wieder Erkundungen vorgenommen worden sind. Insofern ist dieses Material vorhanden.

Wir haben uns in der AG 3 früh Gedanken darüber gemacht: Wie kann man diese Phase I eigentlich ausgestalten, wenn man darauf angewiesen ist? Welche Daten sind vorhanden? Wir haben uns dann gedacht, wir hören uns einmal die dazu befugten Stellen an. Insofern hatten wir im Frühherbst die BGR als die Bundesanstalt gefragt. Die BGR hat uns vorgetragen und hat nach dem Vortrag auch einen Bericht zu dem Vortrag erstellt. Das ist das Kommissionsmaterial 43, also das ältere.

Grosso modo hat die BGR gesagt: Wir haben genügend Daten über alles das, was wir für die Auswertung bzw. Bewertung in der Phase I brauchen. - Daraufhin gab es eine ganze Reihe von Diskussionen. Es ist wie in allen fachlichen bzw. fachpolitischen Organisationen in Deutschland: Es gibt sowohl eine Bundesanstalt als auch entsprechende Organisationen auf der Länderebene. Das heißt, dass jedes Bundesland einen geologischen Dienst hat, der sich im Detail ein bisschen unterschiedlich anhört.

Nachdem wir eine Arbeitsgruppe sind, in der viele Länder vertreten sind und auch aktiv mitarbeiten, kam von Seiten der Ländervertreter stärker oder schwächer dann die Ansage: Wir sehen einige Probleme. Unser jeweiliger Dienst hat Fragen, ob die Daten überhaupt bei uns so vorhanden sind oder nicht vorhanden sind, in welcher Dichte sie vorhanden sind usw.

Wir hatten die staatlichen geologischen Dienste gebeten - zwei Minister aus der AG 3 haben ver-

anlasst, dass das passiert -, dass sich die geologischen Dienste kurzfristig noch einmal zusammensetzen. Das ist im Februar bei zwei Treffen passiert. Die geologischen Dienste haben dankenswerterweise sowohl eine Kurzstellungnahme abgegeben als auch eine Exceltabelle erstellt, also eine Übersicht über das, was vorhanden ist. Die Kurzstellungnahme haben Sie als Kommissionsmaterial 53 bekommen. Die Exceldatei ist zwar auch dabei, aber unleserlich. Deswegen ist diese Exceldatei noch einmal verschickt worden, damit man sie vernünftig ausdrucken kann.

Dort haben die Chefs der geologischen Dienste vereinbart, als Zuarbeit für die Kommission das zusammenzustellen, was die einzelnen Dienste haben. Es fehlen zwei Bundesländer. Das hat aber schlicht und einfach den Grund gehabt: Alle hatten nur 14 Tage Zeit. Das, was Sie in der Exceltabelle sehen, ist also innerhalb von 14 Tagen nach Beschluss von den jeweiligen geologischen Diensten nach Thüringen geliefert worden, weil Thüringen derzeit den Vorsitz hat. Es ist also eine erste Auswertung.

Ich glaube, wir sollten uns ganz herzlich bei den geologischen Diensten bedanken. Innerhalb von 14 Tagen eine solche Auswertung hinzustellen, ist nicht ganz einfach.

Sie hat allerdings einen vorläufigen Charakter. Die beiden anderen Bundesländer werden noch nachliefern. Das ist kein böser Wille, sondern schlicht und einfach der Zeit geschuldet. Vielleicht haben sie 16 Tage anstatt 14 Tage gebraucht.

Ich hatte Herrn Katzschmann, den Vorsitzenden dieser Runde der geologischen Dienste, gebeten, dass er die Tabelle weiter ergänzt. Es wird also in absehbarer Zeit noch ein Update geben.

Wenn Sie die Tabelle durchgehen, falls Sie Zeit dazu hatten oder es für sich haben durcharbeiten lassen, steht natürlich dabei, dass unterschied-

lich dargestellt worden ist. Man weiß nicht genau, ob hinter unterschiedlichen Darstellungen unterschiedliche Sachverhalte stehen. Es ist klar: Wenn innerhalb von 14 Tagen zu liefern ist, kann man die Darstellungsart nicht beliebig homogenisieren. Es steht aber auch dahinter, dass die Daten bei geologischen Diensten unterschiedlich intensiv aufgearbeitet sind. Die Frage: Hat man moderne Datenbanken? Hat man ältere Datensammlungen, die man eigentlich schon immer sinnvollerweise auf ein Datenbankformat hätte umstellen müssen usw.? Es ist also inhomogen.

Für uns stellt sich jetzt die Frage, ob die geologischen Dienste das ergänzen können. Aus meiner Sicht können sie das sicherlich vom Fachlichen her. Es wird aber eine Inhomogenität bestehen bleiben.

Wir spiegeln das jetzt nicht daran, wie der Datenschatz der geologischen Dienste jeweils aufbereitet und gehütet ist, sondern wir müssen das an der Aufgabe, um die wir uns kümmern müssen, spiegeln, nämlich an der Frage: Sind genügend Daten vorhanden, um in der Phase I aufgrund der vorhandenen Daten zur Auswahl von oberirdischen Standorten zu kommen?

Man kann aus den beiden Anhörungen grosso modo schließen, dass die BGR davon ausgeht, dass wir die Daten haben, um das zu machen, was man in der Phase I macht. Man kann bei den geologischen Diensten unterschiedliche Auffassungen erkennen, wobei die nicht schwarz-weiß sind, sondern hellgrau-dunkelgrau, also intensiver. Zumindest wird die Aussage, dass man die Ausschlusskriterien und die Mindestkriterien anhand der Daten prüfen kann, von allen geteilt. Ob man die Abwägungskriterien an allen Daten prüfen kann, ist eine andere Frage.

Hier muss man erst einmal zwei Dinge sehen. Es wird immer - auch in der Phase II und in der Phase III - anhand der drei Typen von geologischen Kriterien geprüft werden müssen. Das

heißt, wir haben Kriterien, die aufgrund der vorhandenen Datenlage beantwortbar sind, und wir haben sicherlich auch einige Kriterien dabei, die man auch mit den vorhandenen Daten nicht in der Phase I beantworten kann, sondern bei denen man erst mit der Erhebung an den Standorten, die man genauer in der Phase II anschaut, forschen kann und dann interpretieren kann. Das ist Datenerhebung durch die Erkundung, dann Interpretation der Daten durch die Arbeit des Vorhabenträgers und Zweitinterpretation durch das BfE.

Die Frage für das praktische Vorgehen ist also nicht, ob man für jedes Kriterium alle Daten in der ersten Phase hat, sondern ob integral genügend Daten vorhanden sind, um dort die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien so anzubringen, dass man ein vernünftiges und belastbares Bild der Situation bekommt und begründen kann, welche Standorte man ausgewählt hat.

In dieser Hinsicht ist es weitgehend so, dass die Daten - möglicherweise mit einer bestimmten Aufarbeitung durch die geologischen Dienste - in dem Sinne vorhanden sind, dass man eine gut begründete Auswahl treffen kann.

Wir haben ein zweites Problem identifiziert, das von der Inhomogenität der Daten ausgeht, die bei der wirtschaftlichen Datensuche vorhanden ist. Man hat Erdöl eben dort gesucht, wo es möglicherweise vorkommt, und in Landschaften, in denen es geologisch nicht vorkommen kann, hat man auch keine Erdölsuchbohrungen gemacht. Das Gleiche ließe sich jetzt auch für andere Bodenschätze buchstabieren.

Auf der anderen Seite besteht angesichts der Tatsache, dass die DDR auf Autarkie aus war und sozusagen auf jeden minimalen Bodenschatz geprüft hat, die Befürchtung, dass in den neuen Bundesländern mehr geologische Daten oder engere geologische Daten vorliegen als in den alten

Bundesländern. Das alles sind Dinge, die im Rahmen der Diskussion geäußert wurden. Die Frage ist, ob die Unterschiede so groß sind, dass man nicht mit dem Suchverfahren herangehen kann. Aus meiner Sicht kann man trotzdem herangehen.

Dafür gibt es zwei Bedingungen: Eine Bedingung ist, dass man die geologischen Dienste darum bittet, die Daten für die Bewertung, die in einigen Jahren vorgenommen werden muss, entsprechend aufzuarbeiten, das heißt, die Inhomogenität im Sinne der Datenaufbewahrung oder Datenzurverfügungstellung ein wenig zu reduzieren. Da wären aber auch die Bundesländer gefordert, ihrem jeweiligen geologischen Dienst entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen und auch entsprechende Prioritäten in der Aufgabenstellung zu setzen. Das ist das eine, also die vorhandenen Daten möglichst gut aufzuarbeiten.

Das Zweite ist eine formale Verfahrenssache, zu der wir inzwischen in der letzten Sitzung der AG 3 diskutiert haben. Wir werden trotzdem möglicherweise einzelne Gebiete haben, über die wir zu wenig wissen. Das heißt, wir werden letztendlich, wenn man sich die deutsche Karte einmal anguckt, Zonen haben, bei denen wir genau beurteilen können, weil Daten vorhanden sind, und sagen können, diese Zonen sind nicht geeignet. Wir werden andere Zonen haben, bei denen wir auch alle Daten haben, wo man dann sagen muss, die sind eher geeignet. Und es wird dritte Zonen geben, bei denen man sagen muss, dass man aufgrund der Datenlage nicht entscheiden kann, ob sie eher in die geeignete oder eher in die ungeeignete Kategorie hineinkommen.

Das ist also das zweite Problem, mit dem wir im Verfahren umgehen müssen: Was passiert mit den Gebieten, bei denen zu wenig Informationen da sind? Man muss davon ausgehen, dass das keine große Zahl von Gebieten ist. Nach dem, was uns die geologischen Dienste und die BGR dargestellt haben, haben wir für den überwiegenden Teil in der Republik genügend Informatio-

nen, aber wir haben auf jeden Fall nicht die Möglichkeit, zu sagen, wir haben 100 % des Territoriums mit genügenden Informationen. Also bleibt diese Restmenge bestehen. Wir wissen nicht genau, wie groß sie ist.

Bezüglich dieser Restmenge müssen wir im Verfahren festlegen: Was heißt das? Ist ein Gebiet, über das in der ersten Phase zu wenige Informationen vorhanden sind, definitiv raus, ist also nicht mehr im Topf? Die andere Alternative ist die folgende: Ist das weiter im Topf, und wird möglicherweise darauf zurückgegriffen, wenn sich bei den anderen Gebieten, die positiv im Topf sind, nichts abzeichnet? Oder müssen wir in der Phase I in irgendeiner Weise den absoluten Datengleichstand in der Republik herbeiführen?

Zu der letzteren Alternative sind wir in der letzten Sitzung der AG 3 zu der Meinung gekommen, es macht keinen Sinn - ich sage es einmal ganz praktisch -, in einem 10-mal-10-Kilometer-Raster über die Republik zu gehen und dort die Daten zusätzlich zu erheben, wenn sie nicht da sind. Dafür würden wir erstens viel Zeit brauchen. Zweitens würde es an vielen Stellen nichts an zusätzlichen Informationen bringen.

Das heißt, wir müssen uns entscheiden - ich glaube, das ist Aufgabe der Kommission -: Wie wird in dem Verfahren mit den Gebieten umgegangen, bei denen zu wenig Informationen da sind, um sie zu beurteilen?

Dass sie definitiv herausfallen, wird wahrscheinlich keine sinnvolle Vorgehensweise sein. Also wird man ein Verfahren festlegen müssen, wie die Gebiete mit zu wenigen Daten drin bleiben, und im Verhältnis zu den Gebieten mit genügend Daten, die drin bleiben, agieren. Darüber diskutieren wir in der AG. Dazu gibt es ein Papier, das jetzt fortgeschrieben wird, aber wir sind noch nicht in der Lage, das final darzustellen.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Höchst wahrscheinlich sind genügend Daten vorhanden,

um die Mindestkriterien und die Ausschlusskriterien vollständig über das Bundesgebiet durchzuarbeiten. Es sind wahrscheinlich für viele bis sehr viele Teile der Bundesrepublik genügend Daten vorhanden, um eine Entscheidung über die Abwägungskriterien zu treffen. Es gibt aber zwei Dinge als zentrale Punkte, die wir in der Kommission bearbeiten müssen. Das eine ist die Bitte an die geologischen Dienste, die Daten handhabbar für das Auswahlverfahren aufzubereiten. Das Zweite: Wir müssen im Verfahren für die erste Phase definieren, wie wir mit den Zonen umgehen, für die die Daten nicht vorliegen.

Soweit noch einmal eine Zusammenfassung. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer. Ich denke, wir sollten uns alle dem Dank an die geologischen Ämter anschließen, denn ich kann mich durchaus an die Diskussion erinnern, die wir in der Kommission hatten. Wenn die Minister das bitte noch mal weitergeben, bedanke ich mich herzlich dafür. Das ist schon einmal eine sehr ordentliche Übersicht, die uns zur Verfügung gestellt worden ist.

Jetzt kommen wir in den Diskussionsteil. Frau Verlinden, bitte.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Vielen Dank, Herr Sailer, für die Einführung. Ich habe in der Tat noch eine Frage, weil ich eine Sache noch nicht ganz verstanden habe. Sie haben gesagt, dass es Daten gibt, die aus kommerziellen Untersuchungen vorhanden sind, die aber nicht aus behördlichen Untersuchungen heraus vorliegen.

Jetzt ist mir nicht ganz klar geworden: Liegen diese Daten trotzdem komplett bei den geologischen Diensten vor, und ist es nur - in Anführungszeichen - das Problem, dass sie nicht in allen geologischen Diensten quasi weitergegeben werden dürfen, wie ich es Ihrem Text auf Seite 2 entnommen habe? Oder gibt es nach wie vor das

Problem, dass es Daten gibt, die aus kommerziellen Untersuchungen vorliegen, die aber gar keiner Behörde vorliegen? Das wäre die eine Frage.

Die zweite Frage lautet, weil Sie explizit auf die Rechtspraxis in anderen europäischen Staaten hinweisen, ob denn diskutiert worden ist, Empfehlungen aus der Kommission oder vielleicht sogar aus der AG noch einmal zu besprechen, ob möglicherweise eine andere Rechtspraxis sinnvoll wäre, insbesondere dahingehend, dass die Behörden Zugriff auf Daten haben können, um bei dieser wichtigen Herausforderung, die wir gemeinsam gesellschaftlich angehen wollen, voranzukommen und genau diese Daten dann auch nutzen zu können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Gut, dass Sie dazu noch einmal nachfragen. Das Papier ist kein Kommissionspapier, sondern das haben die geologischen Dienste selbst aufgeschrieben. Das heißt, die Passage, die Sie gerade zitieren, würde ich so interpretieren, dass in einem wesentlichen Teil die Daten bei den geologischen Diensten sind, aber sozusagen in einer Extrakiste, die nicht weitergegeben werden darf. Wir haben in der AG 3 im Rahmen der Anhörung auch über diesen Punkt diskutiert. Wir halten es für sinnvoll, den Datenzugang rechtlich zu regeln, damit die Daten für das Vorhaben „Endlagersuche“ auch voll zur Verfügung stehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sailer. Vielleicht könnte dazu einer der Landesminister gleich noch mal Stellung nehmen, wenn das möglich ist. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde gerne vertieft das phasenweise Vorgehen erörtern und frage dazu zunächst noch einmal, ob dieser weiterführende Hinweis in der Unterlage 53 auf Seite 2 in etwa das zusammenfasst, was Herr Sailer gesagt hat. Im vorletzten Absatz ist die Rede

davon, dass die Datenlage ausreicht, um die Abwägung nach Schritt 2 innerhalb der Phase I zu machen. Das ist die Phase, in der die Teilgebiete, die sich auf Basis der Abwägung als besonders günstig erwiesen haben, festgestellt werden. In dem Absatz steht weiterhin, dass die zur Verfügung stehenden Daten möglicherweise nicht ausreichen, um noch zu einer vertiefenden Betrachtung in Schritt 3 zu kommen. Wenn man es so liest, wie es hier steht, würde das bedeuten, dass die Eingrenzung von den Teilgebieten hin zu den übertägig zu erkundenden Standorten ausschließlich planungswissenschaftlicher Abwägung unterliegt. Gibt es also genügend Datenmaterial, um zu einer vertiefenden Betrachtung zu kommen? Der Vermerk sagt: Nein. Also wäre der Auswahlprozess dann einer, der auf planungswissenschaftlichen Abwägungen basiert.

Außerdem würde mich interessieren, wie die Pressekonferenz der Vorsitzenden so rezipiert werden kann, dass in der Presse steht, tatsächlich hätten einschlägige Fachleute bereits damit begonnen, die in der Kommission unumstrittenen Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien für ein Atomendlager auf die Deutschlandkarte zu projizieren. Am Ende würden nach ihrer Einschätzung etwa 60 Regionen von jeweils rund 9 km² Größe übrig bleiben. Diese Presseberichterstattung deckt sich noch nicht mit unserem Erkenntnisstand. Aber auch Michael Sailer hatte gerade in einem Halbsatz davon gesprochen, dass der Kommission schon irgendwie zugearbeitet wird. Deshalb würde mich interessieren, was das für ein Verständnis ist, ob das eine fehlerhafte Wiedergabe dieses Datenlagepapiers ist oder ob noch etwas Neues hinzukommt.

Es sind also zwei verschiedene Teile. Das Erste ist - ich möchte es wiederholen -: Wie sieht es mit der Datenlage für Schritt 3 in Phase I aus? Das Zweite ist die Frage: Wie kommt diese Äußerung in die Presse?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Dazu sage ich gleich etwas. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sie können auch direkt reagieren. Lieber erst einmal sammeln, okay.

Ich würde gerne einige grundsätzliche Anmerkungen zur derzeitigen Fragestellung machen wollen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir flächendeckend gleichwertige Daten haben müssen. Es ist im Sinne der Fairness oder der Voraussetzung für das Verfahren ganz wichtig, an erster Stelle festzuhalten, dass wir eine flächendeckend gleichwertige Datengrundlage haben. Anders können wir kein vernünftiges Verfahren durchführen.

Michael Sailer hat es angesprochen: Die Voraussetzungen sind nicht überall gleich. Es gibt vielleicht ein kleines Fenster in dieser Phase I nachzuerkunden, aber ich denke, das wird nicht ausreichen. Das müsste eigentlich zwangsläufig dazu führen, dass dort, wo keine ausreichende Datenlage ist, diese Flächen im Verfahren bleiben. Das wäre die Logik: Kein Ausschluss ohne Kenntnisse von den geologischen Voraussetzungen. Wenn also keine ausreichenden Daten vorhanden sind, entweder nacherheben oder weiter im Verfahren belassen.

Frau Verlinden hat eben zu Recht die Frage aufgeworfen: Was für Daten sind? Woher kommen die Daten? Ich denke, es gibt eine Reihe von Daten, die mit Fragestellungen zu Atommülllagern erhoben wurden, aber es gibt deutlich viel mehr Daten, die mit ganz anderen Fragestellungen erhoben worden sind und die in der Regel von der Industrie oder von Privateigentümern erhoben worden sind. Ich fände es absolut wichtig, dass diese Daten öffentlich zugänglich sein müssen; denn wenn wir ein transparentes Verfahren haben wollen, muss die Grundvoraussetzung für ein solches Verfahren, nämlich die Datenlage, auch öffentlich zugänglich sein. Ich denke, diesbezüglich wäre wahrscheinlich eine gesetzliche Regelung sehr hilfreich, dass man diese Daten, die in irgendwelchen Schubladen liegen und an

die man nicht direkt herankommt, für dieses Verfahren öffentlich zugänglich gemacht würden. Das wäre auch ein wichtiger Punkt.

Dann haben wir in Deutschland die Situation, dass Datengrundlagen mit Blick auf Atommülllager in der Regel mit Blick auf Salz erhoben worden sind. Das heißt, wir haben eine gewaltige Schieflage zwischen den Gesteinen. Es gibt also viel mehr Datenbasis zu Salzformationen als zu kristallinen Gesteinen oder zu Tongesteinen. Dazu zählen auch Datenunterlagen zu flachem Salz. Ich denke, auch da wäre es wichtig, dass eine flächendeckend gleichwertige Datenlage entsprechend erarbeitet wird.

Wenn wir die Situation heute so wahrnehmen, einschätzen, erkennen, dass sie so ist, begeben wir uns in einen Prozess, der im Laufe des Standortsuchverfahrens weiter bearbeitet wird. Dann braucht es natürlich auch irgendwann mal den Zeitpunkt, wann man überprüfen können muss, dass diese Datenlage tatsächlich ausreichend war und dass diese Datenlage zum Beispiel tatsächlich für alle Gesteine ausreichend war. Wir brauchen Situationen im Verfahren, wo eine entsprechende Überprüfung möglich ist, und zwar auch eine rechtliche Überprüfung.

Damit bin ich dann wieder bei der Frage: Wo können wir in dieser Legalplanung, die in den meisten Fällen vorgesehen ist, wo bisher nur einmal der Rechtsschutz in § 17 bei der Entscheidung für die unterirdische Erkundung vorgesehen ist, wo im Verfahren können wir auch einmal überprüfen, ob diese Datenlage ausreichend bzw. hinreichend gewesen ist und ob sie richtig angewendet worden ist? Das ist auch eine Frage - darauf werden wir vielleicht nachher beim Thema Rechtsschutz zu sprechen kommen -, die aus meiner Sicht zu diskutieren wäre. Wo können wir diese Datenlage, die Anwendung und den Einfluss dieser Datenlage auf das Standortauswahlverfahren also prüfen lassen? Das wäre aus meiner Sicht auch ein wichtiger Punkt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Zum einen denke ich, dass es sehr erfreulich gewesen ist, dass wir innerhalb so kurzer Frist diese Übersichten von den geologischen Diensten bekommen haben. Sie zeigen auf der anderen Seite allerdings noch erheblichen Handlungsbedarf auf. Ich denke, es ist richtig, dass man zunächst vorsehen und prüfen sollte, wo es praktisch Möglichkeiten gibt, vorhandene Daten noch genauer aufzubereiten, zum Beispiel Bohrkern, die vorhanden sind, die aber bisher im Detail nicht analysiert wurden.

Wenn man sich mit einer etwas längeren Frist als 15 Tage, die die geologischen Dienste zur Verfügung hatten, mit der Datenaufbereitung befasst, kann man sicherlich vertieft analysieren, welche Lücken es gibt. Ich denke aber, dass man am Ende nicht darum herumkommt, festzustellen, dass es einen Datennacherhebungsbedarf gibt, weil ein Ausschluss mangels Daten meines Erachtens am Ende keinerlei Rechtssicherheit bieten würde.

Vor diesem Hintergrund wäre es angezeigt - das hatten wir jedenfalls in der AG 3 diskutiert -, dass die BGR noch einmal darstellt, wie sie zu ihren Karten gekommen ist, also damals in der Salzstudie und in der Tonstudie. Ich glaube, für Granit gab es auch eine solche Karte. Es sollte dargestellt werden, welche Kriterien und Ausschlusskriterien damals zugrunde gelegt wurden. Es wurden Tiefenkriterien, Mächtigkeitskriterien und anderes zugrunde gelegt. Daraus ist dann die Karte der Formationen in Deutschland entstanden, die über diese drei Gesteine verfügen. Aber das war auch damals offensichtlich nicht ganz vollständig und müsste jetzt überarbeitet werden.

Diese gründliche Analyse ist notwendig und muss erfolgen. Darüber hinaus müssen wir uns aber auch noch einmal über den letztlichen Rahmen unterhalten. Bei den geologischen Diensten

gibt es in großem Maße auch Daten, die von privaten Dritten zur Verfügung gestellt wurden, die die geologischen Dienste verwenden können, die aber nicht automatisch für Zwecke der Suche nach einem sicheren Ort für die Lagerung hochradioaktiver Stoffe zur Verfügung stehen.

Es gibt die INSPIRE-Richtlinie der EU über die Bereitstellung von Geobasisdaten und Geofachdaten in fachlich und technisch harmonisierter Form. Man müsste sich noch einmal angucken, inwiefern die nationale bzw. die Landesumsetzung so ausreichend oder so zielgenau war, dass die Daten auch für diesen Zweck in harmonisierter Form zu Verfügung stehen.

Darüber hinaus müsste auch noch einmal diskutiert werden - das sollte meines Erachtens die AG 2 machen -, ob wir möglicherweise eine rechtliche Anpassung benötigen. Entweder interpretiert man die Formulierung im StandAG so, dass die Geofachdaten, die die geologischen Dienste heute in ihrer Verfügungsgewalt haben, auch für Zwecke der Endlagersuche zur Verfügung stehen, oder man muss noch eine Rechtsgrundlage schaffen, die sicherstellt, dass diese Daten auch für diese Zwecke Verwendung finden können. Am Ende einer Region zu erklären, dass andere Regionen ausgeschlossen wurden, weil man dort nichts wusste, wäre, glaube ich, eine Veranstaltung, der ich nicht beiwohnen wollen würde. Ich glaube, da würde man ziemlich schnell in tiefes Wasser kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich hatte mich auf die letzten Beiträge hin gemeldet, insbesondere auf den Beitrag von Herrn Gaßner zu dem schrittweisen Vorgehen. Ich denke, wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als würden nicht ausreichend Informationen vorliegen, um das Standortauswahlverfahren durchführen zu können, insbesondere die Phase I. Deshalb muss man dieses Papier der geologischen Dienste auch etwas relativieren,

insbesondere die weiterführenden Hinweise mit dem Schritt 3, wonach nicht ausreichend Informationen zur Verfügung stünden.

Wir haben darüber ausführlich in der AG 3 diskutiert und sind der Auffassung, dass man diesen Schritt 3 der Phase I durchaus mit den vorhandenen geologischen Daten durchführen kann. Damit ist gemeint, dass im Rahmen der vertieften Untersuchung im Schritt 3 noch einmal das hinzugezogen werden muss, was derzeit noch nicht vollständig vorliegt, was man aber möglicherweise in den geologischen Diensten an Informationen hat und wonach man noch einmal gezielt danach suchen muss. Damit ist nicht gemeint, dass man eine Erkundung in großem Stil durchführen muss. Wenn wir jetzt dazu übergehen würden, überall in Deutschland die gleichen Informationen herbeizuführen, würde das ein Erkundungsprogramm bedeuten, das sicherlich den zeitlichen Rahmen des Standortauswahlverfahrens sprengen würde. Das können wir uns, glaube ich, auch gar nicht leisten, wenn wir an das Ziel 2031 denken.

Das Problem dieser relativ schnellen Datenerhebung, die von den staatlichen geologischen Diensten vorgenommen wurde, besteht darin, dass man in 14 Tagen natürlich erst einmal prüft: Haben wir die Informationen vollständig? Um einmal ein Beispiel zu nennen: Bei Berlin steht bei vielen Punkten „nicht vorhanden“. Wenn man aber vielleicht einmal genauer hinschaut, dann sind diese Informationen möglicherweise doch vorhanden. Wenn man zum Beispiel sagt, man hat flächendeckend keine Informationen über Gebirgsdurchlässigkeit, obwohl in Berlin einen Erdgasspeicher in tausend Meter Tiefe vorhanden ist, wird man mit Sicherheit Informationen haben, die man vielleicht nicht in diesem Zusammenhang hat einfließen lassen.

Solche Informationen liegen in vielen Bundesländern vor. Man hat aus den verschiedensten Bohrungen - aus Geothermiebohrungen oder aus Explorationsbohrungen - Informationen, die natürlich nicht flächendeckend vorliegen. Aber wenn

man gezielt danach sucht, kann man daraus Auskünfte entnehmen, die man für ein Standortauswahlverfahren - insbesondere für eine vertiefte geologische Untersuchung in Schritt 3 - benötigt.

Beim Tongestein geht es zum Beispiel darum: Wie sind die faziellen Ausprägungen? Dafür muss man nicht in einem Raster von 10 mal 10 Kilometer diese Daten erheben. Man kann aber Analogieschlüsse ziehen, wenn man weiß, wie bestimmte fazielle Ausprägungen in bestimmten Regionen sind. Daraus kann man Schlüsse ziehen, die eine Entscheidung zulassen: Sind diese Kriterien erfüllt oder nicht, oder muss man an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch einmal etwas genauer hinschauen? Aber man kann bereits sehr viele Informationen aus dem, was vorhanden ist, herausziehen.

Die größten Wissenslücken bestehen sicherlich noch bei den kristallinen Vorkommen, weil man bisher kein wirtschaftliches Interesse an der Suche hatte. Da hat man vielleicht aus Thermalwasserbohrungen Kenntnisse, aber letztendlich auch von der Rohstoffindustrie, die aber nicht in diese Tiefe exploriert. Da müsste man vielleicht noch etwas genauer hinschauen. Da wird das Problem auftreten. Ich glaube aber nicht, dass dieses Problem bei Salz und bei Ton eine Rolle spielt.

Deshalb noch einmal meine Aussage, die wir auch hinlänglich in der AG 3 diskutiert haben: Für Schritt 3, Phase I, liegen nach unserer Auffassung ausreichend Informationen vor, um eine Bewertung vornehmen zu können. Wahrscheinlich muss man dann noch etwas stärker in den Archiven buddeln, um diese Informationen herauszuholen, aber man wird sie finden, mit der kleinen Einschränkung: Bei Kristallin wird es wahrscheinlich nicht so eindeutig sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kleemann. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich kann es relativ kurz machen, weil Herr Kleemann vieles von dem, was ich sagen wollte, schon vorweggenommen hat.

Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich auf den Unterschied zwischen Daten und Datum bzw. Informationen und Erkenntnis, um etwas zu entscheiden, hinweisen. Nicht zu jedem Standort muss man eine konkrete Bohrung oder eine Bohrung haben und ein entsprechendes Datum, zum Beispiel über die Mächtigkeit einer Schicht, die man sucht und die eine Mindestmächtigkeit aufweisen soll. Man kann auch durch Interpolation zwischen zwei oder mehreren Bohrungen oder durch Extrapolation Erkenntnisse gewinnen, die für einen Schritt in der Phase I ausreichen, die aber dann im Laufe des weiteren Verfahrens der Bestätigung bedürfen, spätestens im eigentlichen Genehmigungsverfahren, aber eigentlich schon in früheren Phasen.

Das heißt, es steht mehr zur Verfügung als die nackten Daten. Vielmehr sind es verarbeitete, zusammengeführte Daten, auf die man zurückgreifen kann. Das ist gängige geowissenschaftliche Praxis. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in dem Dokument der BGR dazu bestimmte Kartenformate angesprochen werden, die solche verarbeiteten Informationen enthalten, die zwar einer Bestätigung bedürfen, die aber herangezogen werden können.

Ich teile die Meinung, dass für Salz und für Tonstein die vorliegenden Informationen - nicht nur Daten, sondern Informationen allgemein - sicherlich ausreichend werden und dass die Defizite im Bereich Kristallin liegen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich wollte jetzt einen halbjuristischen Beitrag zu dieser Frage Datum/Daten machen, und zwar dergestalt, dass es nicht darum gehen kann, ob und inwieweit die Datenlage überall identisch ist, sondern es geht darum: Ist

die Datenlage für die gebotene Abwägung in einer gleichen Weise vorhanden? Dazu bräuchten wir eine klare Aussage, weil ich mir momentan sehr schwer vorstellen kann, dass man tatsächlich dazu kommt, dass man eine Anzahl von obertägig zu erkundenden Standorten noch um eine unbestimmte Anzahl von Standorten erweitert, bei denen man zu dem Ergebnis kommt, dass für die Abwägung und für die vertiefenden Untersuchungen zum Abschluss der Phase I nicht hinreichend Daten vorhanden sind. Das würde tatsächlich bedeuten, dass wir eine Anzahl von unserer Modellzahl - Modellzahl in der AG 1 sind immer die sechs obertägig zu erkundenden Standorte - plus x hätten. Da würden dann plötzlich 15 hinzutreten. Das ist genau das, was Sie momentan in der AG 3 diskutieren. Das kann nicht sein. Man kann nicht sechs plus 15 haben, von denen man sagt: Zu denen haben wir jetzt zu wenig Daten, um die entsprechende Abwägung vornehmen zu können.

Von daher müsste das, was als Datenlage identifiziert oder beschrieben wird, so bezeichnet werden, dass man sagt: Für die gebotene Abwägung in Schritt 2 der Phase I und für die gebotenen vertiefenden Untersuchungen, die dann in ein Ergebnis münden, nämlich einer Erweiterung der Abwägung, muss eine vergleichbare Datenlage vorhanden sein, weil die Abwägungen sonst kranken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte darum bitten, dass Sie hinterher eine Verständigung darüber herstellen, dass wir die AG 2 noch einmal bitten, zu prüfen, ob die Rechtslage ausreichend ist oder ob wir eine Anpassung brauchen, um sicherzustellen, dass die Geodaten auch von privaten Dritten für diese Zwecke Verwendung finden können. Das ist nicht automatisch der Fall.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich kann Herrn Wenzel ausdrücklich unterstützen. Aber die AG 2 muss nicht prüfen, sondern ich glaube, die AG-3-Prüfung ist so weit: Es fehlt, also muss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier und ich hatten das geistig schon als zusätzliche Aufgabe notiert. Ich habe es so verstanden, dass ein Änderungs- oder Erweiterungsbedarf bei den entsprechenden Regelungen nötig ist. Das werden wir prüfen und ausführen. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich greife jetzt das auf, was Herr Wenzel gesagt hat. Dann machen wir das so und geben der AG 2 den Arbeitsauftrag mit. Sind Sie alle damit einverstanden? Ja. Herzlichen Dank.

Dann noch einmal zurück von Herrn Gaßner: Satz 1 habe ich nicht gesagt. Ich weiß nicht, wie der in den Artikel hineinkommt. Das ist auch mit meinem Sprechzettel nicht kompatibel. Herr Voges hat noch einmal nachgeguckt.

Das andere war lediglich eine Abschätzung, um zu verdeutlichen, um welche Anzahlen es geht. Es geht nicht darum, wie viele wir hinterher tatsächlich erkunden, sondern einfach einmal aufzuzeigen, wie groß das Ganze tatsächlich ist. Ich musste mich hinterher sogar noch berichtigen lassen, dass es wahrscheinlich erheblich mehr ist als das, was wir dort gesagt haben. Es ging also nur um die Veranschaulichung des Themas. Herr Sailer, bitte noch mal zum Abschluss.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, dann hätte ich jetzt schon eine Nachfrage. Das ist jetzt relativ heikel, wenn wir zwei Jahre zusammen arbeiten. Ich gehe auch davon aus, dass Journalisten das sehr unterschiedlich verarbeiten. Aber dann wäre zumindest wichtig, was auf dem Sprechzettel stand. Die Zahl, dass wir eine Vorstellung haben,

dass 99,8 % der Bundesrepublik ungeeignet sind, kenne ich einfach nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was?

Hartmut Gaßner: Hier steht: „Am Ende werden nach ihrer Einschätzung 160 Regionen von jeweils rund 9 km² Größe übrig bleiben, die prinzipiell als Standort in Frage kommen.“ Gut, dann lassen wir den Artikel weg.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich stelle Ihnen gerne meinen Sprechzettel zur Verfügung, und dann werden Sie das genau sehen. Okay, Herr Gaßner? Ich weiß jetzt nicht, welchen Artikel Sie zitieren. In denen, die ich hatte, stand das nicht. Aber ich stelle Ihnen den Sprechzettel zur Verfügung, gerne auch allen Mitgliedern der Kommission.

Hartmut Gaßner: Und ich schicke den Artikel jetzt Herrn Voges.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich nehme jetzt aus der Diskussion mit, dass wir den Gesetzesänderungsbedarf Richtung AG 2 adressiert haben. Ich nehme weiterhin für die AG 3 mit, dass wir wahrscheinlich noch ein kleines Kapitel ergänzen müssen. Es gibt den Inhalt nämlich noch nicht im Inhaltsverzeichnis. In diesem Kapitel würden wir die Ergebnisse der beiden Anhörungen darstellen, auch noch einmal mit dem Hinweis, der unter anderem von Herrn Kleemann und Herrn Gaßner gemacht wurde: Es geht nicht darum, die Republik zu 100 % zu kennen, sondern es geht um den Zweck, den wir haben. Es ist also die Tiefe der Daten, die wir brauchen. Wir würden in das Kapitel auch noch die Bitte aufnehmen, weil das keine gesetzliche Änderung ist, dass die geologischen Dienste in Zusammenarbeit mit der BGR die Daten schnellstmöglich aufarbeiten sollten.

Wir würden an dem Thema weiterarbeiten: Was macht man mit der Restmenge - die wird aus meiner Sicht nicht sehr groß sein - von Zonen, bei denen man sagen muss, dass man zu wenig Daten hat, um das in den einen oder anderen Topf zu werfen? Wir brauchen vom Verfahren her noch einen Vorschlag. Das werden wir in der AG 3 auf Grundlage der Diskussion, die wir das letzte Mal schon hatten, weiter diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sailer, für die Zusammenfassung. Ich gucke jetzt zu den Landesministern, die für die geologischen Dienste zuständig sind. Sind Sie mit dem einverstanden, was Herr Sailer gerade gesagt hat? Ja, Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Einverstanden ist, glaube ich, nicht die Überschrift. Erstens ist ein Teil der Landesminister, die hier anwesend sind, eben nicht originär zuständig für die landesgeologischen Dienste - sonst wären die Dinge viel früher eingeflossen -, sondern wir tun das, indem wir regelmäßig zwischen verschiedenen Ministerien Abstimmungsprozesse vornehmen, über die diese Fragen im Übrigen von uns - für unser Bundesland kann ich es explizit sagen - ganz nachdrücklich mehrfach auch in diese Runde getragen worden sind, weil entsprechende Rettungssignale kamen.

Zweitens bin ich zurückhaltend. Ich bin kein Geologe. Ich bin auch in keinem geologischen Dienst jemals in meinem Leben tätig gewesen. In dieser Runde zu sagen, wissenschaftlich glauben wir, dass sie es schaffen müssen, nehme ich zur Kenntnis. Aber es gibt auch 16 geologische Dienste, die nicht umsonst ein Signal gegeben haben. Die haben also Besorgnisse, die sie deutlich formulieren.

Ich bin bei dem, was ich hier, glaube ich, kurz vor Weihnachten gesagt habe - da schließe ich mich Herrn Wenzel ausdrücklich an -: Wir stehen es politisch nicht durch, am Ende zu sagen, wir haben jetzt einen Standort gefunden, aber offen

gestanden: Bei 7 % der Republik wissen wir nicht genau, ob sie geeignet gewesen wären. Das haben wir nicht herausgefunden. Das ist politisch nicht durchstehbar. Von daher werden in den ersten drei Phasen in der Tat irgendwann Überlegungen angestellt werden müssen: Wenn durch interpolierte Daten klar ist, da könnte etwas sein. So habe ich es verstanden. Es gibt Bereiche, die kann man ausschließen, dass sich dorthin irgendwie ein Gebirgszug unter der Erde ergibt. Aber es gibt Bereiche, für die man über Daten, die man im größeren Umfang darum herum hat, verfügt. Man wird noch einmal darüber nachdenken müssen, wie man mit solchen vereinzelt Fällen umgeht.

Ich habe bei den geologischen Diensten drei sehr deutliche Signale vernommen. Erstens fühlen sie sich nicht allen Kriterien vollständig gewachsen. Ich finde, damit muss man ernsthaft umgehen, weil es am Ende keinen Sinn macht, etwas zu präsentieren, von dem wir sagen, das müssen sie jetzt aber irgendwie aufarbeiten, und die zucken mit den Schultern und sagen: „Haben wir nicht.“

Zweitens. Sie sagen uns sehr deutlich, es gibt private Daten. Ich finde, der diesbezügliche Hinweis an die AG 2 ist nicht von der Hand zu weisen. Aber man wird auch noch einmal gucken müssen, was das verfassungsrechtlich alles nach sich zieht; denn das sind Daten, die nicht deshalb nicht öffentlich gemacht werden dürfen, weil der Gesetzgeber in den 60er-Jahren eine witzige Idee hatte, sondern weil im Regelfall ein ganz erheblicher finanzieller Aufwand einzelner Unternehmen dahintersteht. Das sind sozusagen eigentumsrechtliche Rechtspositionen, die wir einräumen, bei denen es auch um Konkurrenzsituationen geht, die Unternehmen miteinander haben. Der eine hat Erkenntnisse, die er den anderen eben nicht geben möchte. Wenn wir es auf diese Art und Weise öffentlich machen, geschieht das aber.

Drittens. In Gesprächen haben mir die geologischen Dienste in Teilen immer gesagt, es gibt auch ganz viele analoge Daten. So nennen sie

das; ich würde sie „haptisch“ nennen. Auf gut Deutsch: Da stehen reihenweise Kartons mit Ordnern in Kellern und in Lagern, die noch nicht digitalisiert oder eingebettet worden sind in diese Aufarbeitung, die es möglich macht, allgemeinere Datengrundlagen daraus zu ziehen. Auch da, bei aller Sportlichkeit, der ich mich hier zuweilen anschließe und für die ich auch zuweilen kritisiert worden bin aus der Wissenschaftlerschiene: Wenn Herr Sailer sagt, wir geben denen mal ein Signal, die sollen reinklotzen - wenn die das mit einem Signal könnten; das sind ja alles wenigstens begeisterte Teilwissenschaftler -, dann hätten die das längst gemacht. Ich würde davor warnen, zu sagen, mit einem kurzen Hinweis legen die jetzt alle ihre Aufgaben, die sie in den Ländern im Übrigen haben - die tun ja jeden Tag auch etwas -, alle beiseite und machen drei Jahre nur noch das. Vielmehr scheint mir, dass ganz erhebliche Datenbestände analog vorhanden sind, deren Aufarbeitung nur dann gelingt, wenn man massive zusätzliche Men- and Womenpower hineinsteckt. Das halte ich zurzeit für nicht ganz einfach.

Ich glaube, dass wir noch einmal im Dialog mit denen in der nächsten Sitzung im März gucken müssten, wie solch ein Prozess realistisch und rein pragmatisch gehen kann, und zwar genau mit den Vorbehalten.

Ich bin nicht zuständig. Ich kann nur das sagen, was sie mir gesagt haben, und ich habe diese drei Hinweise verstanden. So würde ich mir die Diskussion als Zwischenstadium vorstellen können. Ich glaube aber, dass wir damit noch lange nicht am Ende sind, denn am Ende würde ich gerne einen Bericht machen, der auch machbar ist, draußen in der großen, bösen, weiten Welt. Das setzt voraus, dass die Kolleginnen und Kollegen das umgesetzt bekommen, was wir von ihnen wollen. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel, für diese deutlichen Worte, die wir entsprechend mitnehmen.

Gibt es zu Tagesordnungspunkt 4 noch weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

**Tagesordnungspunkt 5:
Berichterstattung:
Beratung von Berichtsteilen (Fortsetzung)**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie haben in der Anlage alle das Blatt bekommen, auf dem steht, welche Berichtsteile heute zur Diskussion stehen. Ich habe mir überlegt, dass ich sie der Reihe nach so aufrufen werde, wie sie hier stehen.

Ich gebe Ihnen gerne fünf Minuten Pause, um sich und Ihre Dokumente zu sortieren. Wenn Sie einverstanden wären, würde ich so verfahren. Dann haben wir hinterher das logischste System von Anfang bis Ende. Signalisieren Sie mir bitte, wenn Sie sich nach der Liste sortiert haben. Ich unterbreche für wenige Minuten.

(Unterbrechung von 12.03 bis 12.05 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Auch wenn es viel ist, gehe ich davon aus, dass wir weitermachen können. Wir machen noch keine Mittagspause. Die machen wir dann um 13 Uhr, wie ich vorhin gesagt habe.

Ich rufe auf: Teil B - Kapitel 1 - Gesetzlicher Auftrag der Kommission -, K-Drs. 165a. Wir sind in der ersten Beratung für das Kapitel 1.1. Wer möchte in das Kapitel einführen? Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben vier Kapitel aus dem Teil 1 - Gesetzlicher Auftrag der Kommission -, die in der AG Leitgruppe bzw. von der Geschäftsstelle erarbeitet worden sind.

Im Wesentlichen haben wir sie inhaltlich schon einmal behandelt - wenn auch in etwas knapperer Form - beim Teil A mit der Präambel. Der Beitrag zeigt den Anlass der Einsetzung der Kom-

mission, die Entstehung des Standortauswahlgesetzes. Ich halte das überwiegend für eine deskriptive Darstellung und würde deshalb empfehlen, dass man es so zur Kenntnis nimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es Anmerkungen zu diesem Papier? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe zwei oder drei Anmerkungen, wohl wissend bzw. bestätigend, dass das deskriptiv ist. Aber es soll ja den Rahmen darstellen, auf den wir dann andere Themen aufsetzen.

Wenn ich Sie bitten dürfte, die Seite 2 einmal aufzuschlagen, dort die Zeilen 21 und 22. Da geht es um die Reihenfolge der Abschaltung der Kernkraftwerke. Hier ist etwas zitiert, von dem ich die Quelle gerne wissen wollte. Wenn es sie nicht gibt, würde ich empfehlen, die Aussage zu streichen. Es geht es um folgende Passage: „...die [der] sieben ältesten Kernkraftwerke und das Kernkraftwerk Krümmel sowie die [der] restlichen neun Meiler - jetzt kommt es - „in der Reihenfolge ihres verbleibenden Risikos und ihrer Bedeutung im Stromnetz ...“. Mir persönlich sind diese Analyse und die Ergebnisse nicht bekannt. Ich wäre sehr daran interessiert, wenn es sie gäbe. Ansonsten würde ich den Vorschlag machen, diesen Einschub zu streichen und schlichtweg zu formulieren: „sowie der restlichen neun Meiler bis zum Jahr 2022 vor.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Fachlich möchte ich Herrn Jäger unterstützen. Die Reihenfolge des verbleibenden Risikos erschließt sich mir nicht aus der konkreten Kenntnis der Anlagen.

Vorsitzender Vorsitzender Michael Müller: Wir können das gerne streichen, aber ich will feststellen: Es ist original Bundesregierung, und mir ist nicht bekannt, dass Sie bei der Erklärung der Bundesregierung protestiert hätten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich denke auch, wir sollten uns noch einmal die Quelle angucken, woher das kommt, bzw. die Bundesregierung fragen. Der Satz enthält zwei Kriterien, zum einen das verbleibende Risiko und zum anderen die Bedeutung im Stromnetz. Insofern wäre es durchaus interessant, zu hören, was sich das BMUB dabei gedacht hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Anmerkungen dazu? Das ist nicht der Fall. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich stelle einfach anheim, ob wir es uns jetzt wirklich antun, diese Spur noch einmal zu verfolgen, oder ob wir uns auf die wesentlichen Punkte konzentrieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind Sie einverstanden, dass wir es streichen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Denjenigen, die es nicht wissen, bekommen die Originalquelle per Mail. Einverstanden? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, das ist jetzt nicht nur stilistisch, sondern wir werden die nächsten Tage mehrtägige Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht zu diesem Punkt haben. Wenn das der Originalton der Bundesregierung ist, wüsste ich nicht, warum der Satz nicht erst einmal stehen bleibt. Das ist hier nicht Lyrik und Stilistik, sondern das ist die Rechtfertigung dafür, dass, nachdem die im Zuge des Moratoriums vom Netz genommen wurden, die übrigen im August auch vom Netz genommen wurden. Dafür gibt es eine Begründung. Wenn es die Begründung der Bundesregierung ist, dann fände ich eine Fußnote an dieser Stelle besser als eine Streichung. Ich wiederhole noch einmal: Das ist

Gegenstand der Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, können Sie uns aus der Bredouille helfen?

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Ich stimme Herrn Gaßner zu. Das ist in der Tat Thema der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sicherheitsgerichtete Gründe für die Auswahl dieser Anlagen gab.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was ist mit der Bedeutung für den Strommarkt? Auch. Dann wird die Quelle hinzugefügt. Herr Jäger sieht das anders, Herr Sailer auch. Können wir die Beratung in eckige Klammern setzen und dann die Originalquelle hinzufügen? Wir lösen die Klammer dann gegebenenfalls zu einem Nach-Karlsruhe-Zeitpunkt auf. Okay? Herr Sailer hatte einen zweiten Punkt.

Michael Sailer: Die Zeile 4 auf Seite 2 stimmt einfach nicht: „...katastrophale Unfallserie in den Atomkraftwerken der Präfektur Fukushima“. Das stimmt nicht, denn es gibt noch mehrere Standorte in der Präfektur.

Vorsitzender Vorsitzender Michael Müller: Das steht doch hier.

Michael Sailer: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, noch einmal bitte genau.

Michael Sailer: Ich mache jetzt noch einmal einen Vorschlag: „In der Folge kam es zu einer katastrophalen Unfallserie in den Blöcken des Atomkraftwerkes Fukushima Daiichi.“

Vorsitzender Michael Müller: Das stimmt auch nicht, weil die acht haben. Es sind aber nur vier davon.

Michael Sailer: Aber gibt 20 Kilometer davon entfernt auch ein Kernkraftwerk, und die haben keine Kernschmelze.

Vorsitzender Michael Müller: Aber trotzdem sind es bei Daiichi acht und nicht vier.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: In vier Blöcken.

Michael Sailer: Sieben, aber ...

Vorsitzender Michael Müller: Insoweit stimmt das auch nicht.

Michael Sailer: Ich habe gerade einen Vorschlag gemacht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir sagen „in vier Blöcken“?

Vorsitzender Michael Müller: Dann geht es wieder.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vorschlag: „In der Folge kam es zu einer katastrophalen Unfallserie in vier Blöcken des Atomkraftwerkes Fukushima Daiichi.“ Können wir damit leben?

Eine nächste Anmerkung von Herrn Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Den Absatz auf Seite 3, Zeilen 20 bis 27, finde ich nicht ganz ausgewogen formuliert. Warum? Weil auf der einen Seite diejenigen zitiert werden, die ein neues vergleichendes Auswahlverfahren wollten, und der entsprechend Grund dafür wird aufgeführt, und dann steht in den Zeilen 25/26 steht dann: „...aber am Widerstand politischer und wirtschaftlicher Gruppen, die aus verschiedenen Gründen an Gorbleben als einzigem möglichen Endlagerstandort festhalten wollten.“ Ich finde das sehr verkürzend dargestellt. Meine Bitte wäre, dass man zumindest einen Grund nennt, zum Beispiel, dass eben keine Erkenntnisse vorliegen, die gegen die

Eignung von Gorleben sprechen. Das ist eine Gegenposition. Die muss ja nicht Konsens sein. Es sind dort zwei Positionen dargestellt.

Zum Zweiten denke ich, dass von den Gruppierungen jedenfalls, wenn die wirtschaftlichen gemeint sind, nicht behauptet worden ist, dass das der einzig mögliche Endlagerstandort ist, sondern dass das der Standort ist, der zu erkunden ist.

Klaus Brunsmeier: Das steht ja auch da.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, da steht „als einzigen möglichen Endlagerstandort“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Doch, das steht da. Wir müssen über eine Formulierung nachdenken, wie wir da weiterkommen. Ich verstehe, was Sie meinen. Ich muss noch einmal überlegen. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Wenn man da jetzt dranginge, Herr Jäger, dann müsste man noch einmal umfangreich umformulieren. Wenn man versuchen würde, das eine Argument der EVU dort einzuführen, dann müsste man umfangreicher umformulieren. Zum Beispiel hatte die KEWA ein vergleichendes Verfahren gemacht, wo der Standort Gorleben gar nicht vorgekommen ist. Unter den letzten 26 Standorten war kein Standort Gorleben. Insofern würde ich davon absehen, diesen Einschub zu machen, den Herr Jäger vorgeschlagen hat, denn sonst müsste man den Text an dieser Stelle erheblich aufbohren. Es findet sich aber, soweit ich weiß, hinten ohnehin ein Kapitel, wo diese ganze Materie noch einmal näher erläutert wird, Herr Müller, oder?

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Vorschlag wäre, in der Zeile 26/27 zu formulieren: „... die aus verschiedenen Gründen an Gorleben als einzigen möglichen zu erkundenden Standort festhalten wollten.“

Prof. Dr. Gerd Jäger: Darf ich einen Vorschlag machen? Ich kann das jetzt nicht überblicken, aber ich würde den Vorschlag aufgreifen. Wenn das an anderer Stelle aufgelöst wird bzw. mit den verschiedenen Gründen unterlegt wird, könnten wir an dieser Stelle einen Verweis machen. Das wäre der erste Punkt.

Zweitens. Das Ende des Satzes könnte wie folgt lauten: „an Gorleben als zu erkundendem Endlagerstandort festhalten wollten.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „...als einzigem möglichen“ auch streichen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. „...als zu erkundendem Endlagerstandort festhalten wollten.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir das so machen, wie Herr Jäger es vorgeschlagen hat? Einverstanden? Dann bedanke ich mich. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Das ist im Verhältnis zu dem Gesamttext vielleicht nicht so bedeutsam, aber im Hinblick auf den tatsächlichen historischen Ablauf würde ich vorschlagen, dass Herr Voges auf Seite 5 vielleicht noch eine Formulierung in dem Sinne aufnimmt, dass, nachdem das Bundeskabinett den Gesetzentwurf entschieden hat, noch einmal insbesondere auf Initiative der damaligen Berichterstatterinnen auch noch die Anhörung im Umweltforum Auferstehungskirche stattgefunden hat. Das ist deshalb nicht ganz unwichtig, weil sich der Gesetzgeber hier noch einmal in einen Dialogprozess begeben hat, an den wir ein Stück weit anknüpfen. Das ist nicht richtig wichtig, aber es ist historisch nicht unwichtig. Vielleicht kann man das mit einem Satz erledigen, weil wir mit unserer Beteiligungsarbeit ein Stück weit auch an diese Erfahrung anknüpfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ein sehr guter Hinweis, Herr Gaßner. Das machen wir. Herzlichen Dank. Gibt es weitere Anmerkungen zu dem Kapitel? Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Im Gesetz werden die wirtsgesteinsunabhängigen und die wirtsgesteinsabhängigen Kriterien genannt. Deswegen sollten wir in Zeile 13 auf Seite 7 formulieren: „Darüber hinaus war für eine Vergleichbarkeit der Eignung der verschiedenen Wirtsgesteine die Aufstellung wirtsgesteinsunabhängiger und abhängiger Abwägungskriterien erforderlich.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es Widerspruch gegen diese Änderung? Das ist nicht der Fall. Weiteres? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich würde darum bitten, dass wir das noch einmal aufrufen, wenn wir noch mehr Berichtsteile haben und reflektieren können, ob sich die hier angekündigten Inhalte tatsächlich eins zu eins im Bericht wiederfinden. Durch die Verweisung auf die späteren Kapitel bietet es sich an bzw. drängt sich auf. Aber es lohnt jetzt nicht, das an dieser Stelle und heute abschließend abzugleichen, weil wir die Berichtsteile noch gar nicht haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind ja auch erst in der ersten Lesung. Deshalb kommt automatisch die zweite Lesung.

Vorsitzender Michael Müller: Deshalb haben wir es ja auch in Klammern gesetzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen immer zwei Lesungen. Deshalb haben wir es in Klammern gesetzt.

Dr. Ulrich Kleemann: Entschuldigung, das ist schon die zweite Lesung dieses Papiers.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: B 1.1. Vorschichte - nicht, glaube ich.

Dr. Ulrich Kleemann: Doch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mir wurde aufgeschrieben, das ist nicht der Fall.

Dr. Ulrich Kleemann: Doch, das ist die zweite Lesung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Geschäftsstelle, bitte.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Das Kapitel, das jetzt B 1.1. ist, war schon einmal in der Kommission, ist hier aber nicht besprochen worden. Wir sind bei der damaligen Sitzung einfach darüber hinweggegangen, ohne es uns anzugucken. Insofern haben wir heute die erste inhaltliche Befassung damit. Die restlichen Kapitel waren - allerdings noch nicht in der gleichen Fassung wie heute; sie ist leicht angepasst - schon einmal in der Kommission. Für diese Kapitel ist es tatsächlich die zweite Lesung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Wir werden hinterher ohnehin noch eine Gesamtleistung haben. Dann können wir auch die Anmerkungen von Herrn Gaßner der Gesamtleistung entsprechend aufnehmen.

Sind Sie damit einverstanden, wenn wir das Papier jetzt abschließen und online stellen? Denn das ist es noch nicht. Okay, dann kann es öffentlich diskutiert werden.

Vorsitzender Michael Müller: Nach der Korrektur.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nach den Korrekturen, Ergänzungen, was wir jetzt besprochen haben. Herr Voges liefert noch etwas zur Jerusalemkirche.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, er meinte die Auferstehungskirche.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja. Entschuldigung. Aber auf jeden Fall zur Veranstaltung damals. Es war eine andere Kirche. Ich bitte um Nachsicht. Herr Voges liefert noch einen kurzen

Absatz zum Thema „Öffentliche Veranstaltungen“, Hinweis Gaßner, in der entsprechenden Kirche.

Ich rufe jetzt einen Text auf, der schon online steht: Berichtsteil B, Kapitel 2, K-Drs. 167a.

Vorsitzender Michael Müller: 2.2.4 ist jetzt wichtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 2.2.4, 2.2.5 und 2.3 ist nicht dabei.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Dies ist Gegenstand gesonderter Drucksachen und kommt im nächsten Schritt in die erste Lesung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist auf extra Drucksachen und kommt im nächsten Schritt als erste Lesung. Für das, was Sie vor sich liegen haben, haben wir die zweite Lesung, ohne die Berichtsteile, die im nächsten Punkt kommen werden. Gibt es hierzu in der zweiten Lesung noch Anmerkungen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu Seite 2, Kapitel 2.1: „Die Geschichte der Kernenergie“, Zeilen 30/31. Da ist sozusagen eine Bekenntnis- oder Gretchenfrage formuliert, auf die wir, wie ich finde, verzichten können, weil wir ansonsten Diskussionen haben werden: „Die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission geht davon aus, dass ein grundsätzlicher Neustart notwendig ist.“ Ich würde gerne darauf verzichten wollen oder vorschlagen, darauf zu verzichten, um Diskussionen zu vermeiden, die für die Verfassung oder für Erarbeitung unserer Arbeit eigentlich nicht relevant bzw. nicht ausschlaggebend sind. Ich würde formulieren: „Die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission“ - dann Streichung - „ist sich bewusst, dass für den Neustart“ - damit ist der Neustart auch adressiert - „auf gute Vorarbeit mit fundierten wissenschaftlichen, gesellschaftlichen Kriterien stützen kann“ usw.

Klaus Brunsmeier: Das heißt ja, weitermachen wie bisher.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Da steht „Neustart“. Ich nehme gerade einen Zwischenruf auf. Das ist nicht „weitermachen wie bisher“. Im Übrigen wird das ja alles im Inhalt ausgefüllt durch unsere Arbeit. Wir sehen nachher, was wer an Vorschlägen hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Eine ganz kurze Gegenrede. Mit dieser Argumentation kann man auch begründen, dass es stehen bleibt. Ich sehe da keinen Änderungsbedarf.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe nun auch intensiv verfolgt, was im Bundestag dazu gesagt wurde. Ich habe keinen Redner gehört, der nicht von einem grundsätzlichen Neustart geredet hat. Ich bin ein wenig erstaunt, denn das war eigentlich die Grundlage für viele, überhaupt mitzumachen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Weitere Anmerkungen dazu? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sonst machen Sie Ihren Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich wollte das jetzt abstimmen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Weil das jetzt eine etwas andere Erklärung war, Herr Müller, vielleicht möglicherweise ein Missverständnis, aber wahrscheinlich eher nicht, würde ich, um das Missverständnis auszuräumen, Folgendes sagen: Selbstverständlich sind Bundestag und Bundesrat und die mit den Beschlussfassungen befassten, die am Ende diese Beschlussfassung herbeigeführt haben, dieser Überzeugung, wie sie da

steht. Das muss nicht bedeuten, dass alle in der Kommission sozusagen genau diesen Beschluss als notwendig ansehen. Das ist der Hintergrund.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist mir klar. Das habe ich schon verstanden. Aber ich meine, es ist etwas schwierig, wenn derjenige, der am Ende darüber gesetzlich entscheiden muss, also der nach unserer Demokratie die Verantwortung dafür trägt, von einer anderen Ausgangslage ausgeht als die Kommission. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das meint Herr Jäger nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, aber das ist die Konsequenz, wenn ich das in dieser Logik durchdiskutiere. Deshalb würde ich gar keine Diskussion darüber aufkommen lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, Herr Jäger hat etwas anderes gesagt.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe das schon verstanden. Er ist der Meinung, dass Bundestag und Bundesrat natürlich eine andere Position haben können als die Kommission. Das verstehe ich auch völlig. Aber wenn dem so ist, dann haben wir hier einen prinzipiellen Konflikt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, Herr Jäger, wenn ich Sie richtig interpretiere, sind Sie der Auffassung, dass es durchaus Kommissionsmitglieder gibt, die eine andere Auffassung dazu haben als das, was hier steht, und dass diese Kommissionsmitglieder jetzt nicht für einen Satz vereinnahmt werden möchten, der da so steht. Habe ich das richtig verstanden?

Vorsitzender Michael Müller: Ich auch.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sehr präzise.

Vorsitzender Michael Müller: Aber daraus ergeben sich Konsequenzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Daraus ergibt sich ...

Prof. Dr. Georg Milbradt: Es geht doch um Mehrheiten in der Kommission.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, in der Richtung. Das müssen wir jetzt wahrscheinlich machen. Hat Herr Sommer einen Kompromissvorschlag?

Jörg Sommer: Ich weiß nicht, ob er als Kompromissvorschlag zu interpretieren ist. Ich will das ganze Thema jetzt nicht wieder aufrufen, aber, Herr Jäger, das ist eigentlich auch Grundlage der Mitarbeit in dieser Kommission.

Ich würde, wenn ich Bauchschmerzen mit dem Passus hätte, versuchen, diese Bauchschmerzen mit mir selbst auszumachen und nicht mit der Kommissionsformulierung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Richtig ist auf jeden Fall, wenn Herr Jäger sagt, dass er das nicht teilt, dass die Kommission mehrheitlich der Auffassung ist. Das heißt ja nicht, dass es nicht einzelne Mitglieder gibt, die es vielleicht anders sehen, aber Mehrheit ist Mehrheit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es ist etwas anderes - wenn ich mich jetzt noch einmal inhaltlich einmischen darf -, ob man sagt, die Kommission selbst geht davon aus, dass ein grundsätzlicher Neustart nötig, oder ob man vielleicht sagt, die Kommission hat den Auftrag, von einem grundsätzlichen Neustart auszugehen, dass Sie also insofern nicht vereinnahmt werden. Das ist deutschmäßig nicht besonders schön, aber es würde vielleicht eher dem entsprechen. Die Kommission hat also den Auftrag von einem Neustart auszugehen, und Sie sind nicht vereinnahmt. Wäre das, auch wenn es grammatikalisch-

sprachlich nicht schön ist, in Ihrem Sinne? Frau Verlinden, bitte.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich muss jetzt nur meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, die sich mir hier dadurch darstellt, dass es über diese ganz grundlegende Zielrichtung dieser Kommission offenbar von Anfang an keinen Konsens gab. Das finde ich erschütternd, weil ich das anders eingeschätzt hatte in Bezug auf das, was die Kommission gemeinsam erarbeiten will. Ich wundere mich sehr über den Vorschlag, diesen Satz zu ändern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich bin auch einigermaßen irritiert, Herr Jäger. Ich glaube, Sie tun sich mit dieser Debatte keinen Gefallen. Was ist denn das Standortauswahlgesetz anderes als ein grundsätzlicher Neustart? Das Wort „grundsätzlich“ ist, wenn Sie so wollen, schon eine kleine Einschränkung. Aber dass es eine völlig neue Dimension hat, wenn sich ein Bundestag fast einstimmig und wenn sich ein Bundesrat einstimmig auf ein solches Gesetz verständigen, und dass das ein grundsätzlicher Neustart in dieser Frage ist im Vergleich zu allem, was davor ist, da bedarf es schon erheblicher Klimmzüge, um das irgendwie zur Seite zu wischen. Ich glaube, es wäre auch in Ihrem wohlverstandenen Interesse, wenn Sie sich an dieser Stelle dazu durchringen könnten, diesen Satz mitzutragen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Hinz, bitte.

StM'in Priska Hinz: Herr Jäger, man kann natürlich mit der semantischen Schwierigkeit, die Frau Heinen-Esser in den Raum gestellt hat, dazu kommen, am Ende zu sagen, die Kommission wurde mit einem Neustart beauftragt. Ich war damals auch noch im Bundestag und habe mitgestimmt.

Jetzt will ich das aber einmal herumdrehen und würde Sie noch einmal bitten, über die andere Seite nachzudenken. Ich glaube, für Ihre Position ist es eigentlich schwieriger, wenn in dem Bericht steht, dass die Energieversorger gezwungenermaßen an einem Neustart mitarbeiten. Die Formulierung, die Kommission wurde für einen Neustart beauftragt, bedeutet, Sie wollten den Neustart eigentlich nicht mitmachen. Ich finde, deswegen sollten Sie schon noch einmal darüber nachdenken, ob wir uns nicht auf die Formulierung, die jetzt im Text steht, verständigen können, denn „grundsätzlich“ bedeutet, das ist das Wesentliche, aber es gibt da noch Ausdifferenzierungen. Sie machen auch sozusagen aus eigenem Antrieb mit, weil die Situation so war, wie sie damals vor zweieinhalb Jahren war. Ich glaube, das tut Ihnen gut, auch in der öffentlichen Debatte um die Frage Atomausstieg und wir am Ende zu einem Standortauswahlgesetz kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich bin über die Diskussion jetzt ein bisschen verwundert, muss ich sagen. Wir haben jetzt rund zwei Jahre Arbeit der Kommission hinter uns und haben uns bisher in dem Bewusstsein, dass die Kommission sehr heterogen zusammengesetzt ist, insbesondere was die gesellschaftlichen Gruppen und auch die Wissenschaft angeht, immer darum bemüht, einen Konsens zu finden.

Das, was jetzt an grundlegender Kritik kommt, halte ich für völlig unangemessen. Von daher finde ich es vernünftig, wenn Frau Heinen-Esser genau den Versuch macht, einen Kompromiss in der Formulierung herbeizuführen, mit dem wir leben und weiterarbeiten können. Insofern würde ich den Vorschlag von Frau Heinen-Esser ausdrücklich unterstützen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe gleich noch einen Vorschlag. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Hier ist jetzt die Rede davon, welches Selbstverständnis die Kommission hat. In diesem Sinne kann und sollte die Kommission ihr Selbstverständnis auch zu Papier bringen. Mein Selbstverständnis geht nicht hinter das zurück, das der Bundestag und der Bundesrat haben. Warum sollte ich jetzt einer Formulierung zustimmen, wo drinsteht, der Bundestag und der Bundesrat sind formell auf der Höhe der Zeit, nur weil ein, zwei EVU-Vertreter dieser Meinung sind. Ich finde es auch wichtig, Herr Jäger, dass Sie es noch einmal sagen, damit es im Protokoll steht und im Fernsehen ist, dass Sie der Meinung sind, dass ein Neustart nicht notwendig ist. Sagen Sie es, dann haben wir es letztendlich auch im Protokoll. Es geht aber nicht, dass die Kommission jetzt wiederum umgekehrt vereinnahmt wird, hinter etwas zurückzufallen, was hier Geschäftsgrundlage ist.

Ich würde Sie auch bitten, Herr Milbradt oder Frau Heinen-Esser - Sie haben es jetzt schon nicht aufgegriffen -: Wir können jetzt nicht an einer x-beliebigen Stelle plötzlich anfangen, mit „mehrheitlich“ zu argumentieren. Sonst haben wir in den 200 Seiten Bericht ab sofort in jeder dritten Zeile stehen: „ist mehrheitlich der Auffassung“. Damit können wir überhaupt nicht arbeiten.

Ich würde also darum bitten, dass diese Formulierung so bleibt. Ich würde es auch so sehen wie Frau Hinz: Es ist doch ein gutes Zeichen, wenn die EVU nach zwei Jahren Arbeit in der Kommission zu dem Ergebnis kommt, dass ein Neustart nicht schlecht ist, sondern dass ein Neustart gut ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nicht immer, aber meistens. Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich wollte nur sagen, dass wir diese Formulierung extra schon als eine konsensfähige Formulierung beschrieben haben. Deshalb haben wir auch bewusst direkt als zweiten Satz dahinter das mit den Vorarbeiten

gesetzt; denn das zeigt, dass man in einer gewissen Weise an eine Kontinuität anknüpft.

Ich sage nur - da bin ich sicher -, dass ein Teil der Mitglieder in der Kommission nur unter den Bedingungen mitgearbeitet haben, dass es einen Neustart gibt. Wenn das wegfällt, fällt es einigen auch schwer. Das muss ich schon mal so sagen. Hier steht ja „die Kommission“. Insofern heißt das ja nicht, dass das für jedes einzelne Mitglied der Kommission gilt. Ich finde die Formulierung ist völlig in Ordnung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich muss gestehen, dass ich bis heute mehr oder weniger deutlich davon ausgegangen bin, dass die Formulierung, wie sie hier steht, auch zutrifft. Das bestimmt, wie Herr Müller das angedeutet hat, auch die Art und Weise, wie ich mich einbringe. Das bedeutet nicht, dass wir alle immer einer Meinung sind. Auch in wichtigen Fragen können Unterschiede auftreten. Aber ich halte das schon für eine wesentliche Basis auch in der Vergangenheit für meine Mitarbeit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss mich dazu noch einmal äußern, weil ich den Eindruck habe, dass es hier zu Missverständnissen gekommen ist und jetzt in eine Richtung geht, die ich so nicht gemeint habe und die ich auch richtigstellen wollte.

Es geht nicht darum, nach der Entscheidung durch Bundestag und Bundesrat den Neustart in Frage zu stellen. Das ist nicht der Punkt. Das ist der Souverän. Der hat entschieden, und damit gibt einen Neustart. Das ist für mich und auch für die EVU-Vertreter bzw. die Industrievertreter dann auch die Basis gewesen, dort mitzumachen,

selbstverständlich. Die Arbeitsgrundlage ist natürlich dann ein Neustart; das steht nicht in Frage.

Es geht nur um die Frage: War dieser Neustart notwendig oder nicht? Es ist nicht unsere Kompetenz, das zu entscheiden, sondern das ist eine gesellschaftliche Entscheidung, die abschließend von dem Souverän entschieden worden ist, und sie ist entschieden worden. Dazu gibt es das Gesetz, und damit ist Fakt: Wir fangen neu an, und der Neustart ist da. Entsprechend haben wir uns auch an dieser Stelle beteiligt. Das möchte ich nicht in Abrede stellen.

Ich habe hoffentlich an keiner Stelle durch meine Mitarbeit in den letzten zwei Jahren zum Ausdruck gebracht, dass ich das alles nicht für sinnvoll halte, was wir diskutieren, sondern es geht einzig und allein um diese Beschlusslage, nicht mehr und nicht weniger.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann mache ich noch einmal einen semantischen Versuch. Wenn wir das Wort „notwendig“ streichen, weil dahinter mehr das Gefühl der Meinung steht, und formulieren dass ein grundsätzlicher Neustart erfolgen wird? Ich bin nicht die große Sprachfrau; das gebe ich offen zu. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich habe noch mal eine Frage. Ich habe nicht verstanden, Herr Jäger, wo Ihr Problem damit ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe es doch eben versucht.

Min Stefan Wenzel: Ja, ich würde das noch gerne besser verstehen. Waren Sie der Meinung, dass man in der alten Schiene weitermachen konnte und irgendwann mal zu einem Erfolg gekommen wäre? Ich verstehe es nicht. Sie sagen, Sie beugen sich dem Willen von Bundesrat und Bundestag. Aber welches Wort hieran ist aus Ihrer Sicht problematisch? Wären Sie der Meinung gewesen,

dass man sozusagen einfach so hätte weitermachen können wie vorher, mit 20 000 Polizisten jedes Jahr für einen Transport, und das die nächsten hundert Jahre lang? Wer hätte das finanziert? Sie?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Man kann ja schreiben: „Die Kommission geht auf der Basis der Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat davon aus, dass ein grundsätzlicher Neustart notwendig ist.“ Damit wird klar und deutlich gesagt, dass das die Meinung von Bundestag und Bundesrat ist und dass das die Geschäftsgrundlage ist.

Vorsitzender Michael Müller: Geschäftsgrundlage?

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, natürlich.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist doch eine Eierei.

Edeltraud Glänzer: Wir suchen hier einen Kompromiss und finden ihn nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin entsetzt. Ich meine, wir arbeiten hier jetzt seit fast zwei Jahren zusammen, und wir wollen wirklich ein gesellschaftliches Problem gemeinsam lösen. Wenn man das nicht als grundsätzlichen Neustart bezeichnet ...

(Zuruf: Ist es ja auch!)

Ja, aber dann kann man es auch so sagen. Entweder sind wir alle davon überzeugt, dass wir das wollen, und dann halten wir es für notwendig. Oder Sie scheren aus. Dann müssen Sie ein Sondervotum machen und müssen sagen: Wir wollen

keinen Neustart haben. Wir wollen weiter Gorbien wie bisher. Das haben Sie gerade mehr oder weniger gesagt. Ich bin entsetzt. Woran arbeiten wir hier? Wir versuchen hier, einen Konsens zu erzielen und ein gesellschaftliches Problem zu lösen. Ich meine, wenn man schon anfängt, an solchen Wörtern herumzubasteln, dann hat man Größeres vor. Das ist das, was ich dahinter sehe. Ich meine, im Grunde genommen ist es eigentlich reine Semantik. Aber wenn Sie da schon anfangen, herumzuspielen, dann wollen Sie auch den Konsens in Frage stellen. Das ist das, was ich dahinter sehe.

Deshalb hören Sie doch bitte auf, über solche Sätze einen Streit zu produzieren, denn das wird uns weiter verfolgen. Wir haben eine wunderschöne Präambel mit Grundsätzen, dass wir das Konsensprinzip erreichen wollen, dass wir ein gesellschaftliches Problem lösen wollen. Zehn Grundsätze, auf die wir uns gemeinsam verständigt haben, und jetzt fangen Sie an, an solch einem Satz herumzubasteln. Tut mir leid, ich bin entsetzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir mit diesem Entsetzen so richtig weiterkommen. Ich finde, es steht jedem Mitglied der Kommission zu, jetzt zum Ende die Dinge vorzubringen, die ihn oder sie umtreiben. Dass wir einzelne Teile vielleicht in kleineren Kreisen besprochen, vorbesprochen und dort auch konsensual vorbesprochen haben, führt ja nicht zwangsläufig dazu, dass ein anderer, der nicht in diesem Kreis dabei gewesen ist, jetzt nicht da auch noch einmal einen Punkt machen kann. Ich glaube, dafür haben wir genug Vertrauensbildung über zwei Jahren gemacht, dass ihm nicht gleich der Vorwurf gemacht wird, dass er oder sie den grundsätzlichen Konsens in Frage stellt.

Insofern würde ich darum bitten, weil ich meine, wir haben in dieser Sitzung wesentlich wichtigere Dinge zu besprechen als das, dass Sie jetzt, Frau Heinen-Esser, die zwei oder drei Formulierungen, die im Raum stehen, zur Abstimmung stellen, dass wir das dann abstimmen, und dann haben wir eine Formulierung, sodass der Konsens nicht in Frage gestellt wird. Ich glaube, sonst müssten wir heute hier nicht sitzen. Dann müssten auch die entsprechenden Vertreter ihre Mitgliedschaft aufkündigen. Das ist doch gar kein Punkt.

Aber mein Wunsch und meine Bitte für die nächsten Wochen und Monate: Wir werden noch mehrmals an solche Stellen kommen, wo es Kreise von viel stärker involvierten beteiligten Kommissionsmitgliedern gibt, die schon einen Konsens für sich in diesem Kreis gefunden haben. Die AG Leitbild ist ein Beispiel, wo wir lange und sehr intensiv sehr gut debattiert haben, wo jetzt aber vielleicht ein Kommissionsmitglied sagt: „Das ist jetzt für mich das erste Mal.“ Offen gesprochen: Bei etwa 500 Seiten Dokumenten alleine für diese Sitzung kann einem das eine oder andere schon einmal durchgehen. Ich finde, wir sollten versuchen, uns gegenseitig abzunehmen, dass wir ein Interesse daran haben, auch weiterhin im Geiste des Konsenses zu arbeiten und Dinge vernünftig abzuarbeiten, ohne dass wir jetzt die große Empörungswelle machen und jeder einzelne sagt, der- oder diejenige stellt sich außerhalb des Konsenses.

Deswegen meine herzliche Bitte, über die zwei, drei Formulierungen, die gerade schon in der Diskussion waren, einfach abzustimmen. Dann haben wir auch ein Ergebnis.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wobei ich heute noch nichts gesagt habe und mir die Zeit dann auch nehme, etwas zu sagen. Ich denke, als Abgeordneter kann man sich unter den eigentlichen

Kommissionsmitgliedern, die am Ende Stimmrecht haben, erst einmal zurückhalten.

Aber ich will an dieser Stelle doch sagen, dass genau an diesem Punkt doch deutlich wird, was hier in dem Raum möglicherweise auch weiter zwischen uns liegt. Das muss man an dieser Stelle benennen. Hartmut Gaßner hat zu Recht auf die Verfassungsgerichtsverhandlung hingewiesen. Natürlich ist der Begriff „notwendig“ der Schlüssel, weil es natürlich auch um Fragen von Haftung, um Fragen von Forderungen etc. geht, die alle jenseits dieses Raums doch weiter stattfinden. Machen wir uns doch nichts vor. Wir haben eine parallel arbeitende Kommission, die sich mit den Rückstellungen und den Fragen der Auflösung beschäftigt, mit Fragen, was Endlagersuche möglicherweise zukünftig kostet. Damit einher geht natürlich die Frage, wie man ein Endlagersuchverfahren gestaltet und wer dafür verantwortlich ist. Wenn Bundestag und Bundesrat feststellen, dass die Endlagersuche bzw. der Neuanfang notwendig ist, und alle sich dem anschließen, dann hat das Folgen, auch für spätere Forderungen, die man erheben kann oder nicht.

Deswegen ist es auf der einen Seite grundehrlich, wie Herr Jäger hier aus seiner Position heraus operiert. Auf der anderen Seite macht es aber ebenso deutlich, was möglicherweise auch trennend ist. Dies hier ist, glaube ich, einer der zentralsten Punkte, weil er vor der Klammer steht. Vor der Klammer steht, wie es weitergeht, und ob alle sich dahinter versammeln, ja oder nein.

Deswegen sage ich: Ich werde hier auch nicht einfach nur um Kompromisse ringen, sondern das muss schon scharf sein. Wir können an dieser Stelle nicht wackeln. Im Zweifel muss man dann sagen, man kann da mitgehen oder nicht. Aber ich glaube, an diesem Punkt wird sehr deutlich, was uns möglicherweise nach wie vor auch trennt.

Aber letztlich ist es dann auch egal, weil die verfassungsrechtliche Ordnung nicht aufgrund der

EVU gegründet ist, sondern aufgrund von Bundestags- und Bundesratsbeschluss, und da ist der Beschluss des Neustarts eindeutig klar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Ich glaube, es ist grundsätzlich notwendig, dass wir auch bei der Abfassung des Berichts die konstruktiven Debatten darüber nicht aus dem Auge verlieren.

Mein Vorschlag wäre, zu schreiben: „... ein grundsätzlicher Neustart zu erfolgen hat“. Das wäre noch ein weiterer Ergänzungsvorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will nur die Bemerkung machen, dass wir in der Präambel, also im Teil A, im ersten Absatz schreiben, der neue Anlauf ist notwendig. Da sehe ich keinen Unterschied zu der Formulierung, über die wir gerade sprechen. Deshalb wundert einen das auch. Meinetwegen kann man auch original den Satz aus der Präambel übernehmen, aber der ist völlig identisch in der Sache.

Insofern: Machen Sie es uns doch nicht so schwer. Da steht, ein neuer Anlauf ist notwendig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: In einem anderen Zusammenhang.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, nicht im anderen Zusammenhang. In dem Zusammenhang der Kommissionsarbeit nach dem bisherigen Stand.

Ich will einfach nur plädieren: Das ist für viele wirklich ein tiefgehender Punkt. Deshalb sollte man das jetzt nicht als eine Nebensächlichkeit abtun, Erhard Ott. Das ist kein nebensächlicher Punkt. Hier wird etwas deutlich an Sprache. Das ist so.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben also unterschiedliche Auffassungen. Wir greifen den Kanitz-Vorschlag auf und stimmen darüber ab. Herr Aeikens, bitte. Okay, Sie haben auch noch nichts gesagt.

Min Dr. Hermann Onko Aeikens: Wenn man noch nichts gesagt hat, dann darf man vielleicht noch den Versuch machen, einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten.

Wie wäre es denn mit der Formulierung, dass nur mit einem Neustart die erfolgreiche Suche gelingen kann? Auch nicht? Gut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper hat auch noch einen Versuch. Aber das ist dann der letzte, und dann stimme ich einfach ab.

Hubert Steinkemper: Ich fürchte, auch das wird nicht helfen, aber ich erwähne es trotzdem. Wir wäre es, wenn man schreiben würde: „Die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission geht“ - Einschub - „auf der Grundlage des StandAG davon aus, dass ein grundsätzlicher Neustart notwendig ist.“?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper fügt ein: „Die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission geht auf der Grundlage des Standortauswahlgesetzes davon aus“. Können Sie damit leben? Herr Jäger, können wir es so machen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Und wo ist jetzt der große Unterschied?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Steinkemper. Ich danke Ihnen ganz herzlich für diesen guten Vorschlag. Herr Kanitz hatte aber noch eine andere Baustelle im Text.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. Es geht zum einen um Seite 4, Zeilen 15 bis 21. Da geht es um

den Abriss der Historie, und zwar um folgenden Absatz: „Aus neueren Quellen wissen wir, dass auch das deutsche Atomprojekt weit vorangeschritten war. In den Dokumenten ist von Atomtests im Herbst 1944 auf Rügen und im März 1945 in Thüringen mit bis zu 700 Toten die Rede.“ Das Problem ist, dass es sich dabei um das Buch „Hitlers Bombe“ handelt. Wir wissen mittlerweile, dass dieses Buch - sagen wir mal - aus einer Verknüpfung von Thesen und auch Beiträgen aus anerkannten und auch weniger anerkannten Quellen gewonnen wurde. Man kommt zu dem Schluss - ich zitiere -: „Insgesamt ergaben die Radionuklidanalysen keinerlei Hinweis auf eine Kernexplosion im thüringischen Ohrdruf. Die Bodenproben zeigen lediglich Kontaminationen, die unter anderem auch auf den Reaktorunfall in Tschernobyl zurückgehen.“

Darauf haben uns insbesondere die Vertreter aus den entsprechenden Ländern hingewiesen: Es ist unsicher, ob es das gegeben hat oder nicht. Es gibt keinen wissenschaftlich eindeutigen Nachweis, der dazu führt. Insofern wäre mein Vorschlag, diesen Absatz an dieser Stelle rauszulassen, weil wir uns damit einer Diskussion ausgesetzt fühlen, die wir wahrscheinlich rein wissenschaftlich jedenfalls nicht beantworten können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Von mir aus kann man das machen. Obwohl ich mir nicht ganz sicher bin, weil es im Dokumentationszentrum Peenemünde auch drin ist. Das ist ja nun schon noch eine andere Ebene als das Buch. Wenn Sie in Peenemünde in das Archiv gehen, wird auch von den Versuchen geredet. Ich bin aber Ihrer Meinung, dass wir da noch einmal genau hinguhen müssen.

Abg. Steffen Kanitz: Dann lassen wir es drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer hat schon hingeguckt.

Michael Sailer: Abgesehen davon, dass ich das letztes Jahr in Peenemünde nicht gefunden habe.

Vorsitzender Michael Müller: In den Archiven die Treppe runter.

Michael Sailer: Wir haben uns beim Öko-Institut, seit diese Thesen aufgekommen sind - das läuft ja schon einige Jahre -, intensiv damit befasst. Wir wissen beim Öko-Institut auch, wie man Atomwaffen baut.

(Zuruf: Oh, oh!)

Wir werden in der amerikanischen Diskussion mit Arbeiten dafür zitiert, dass Leute mit öffentlich zugänglichen Informationen zu Atomwaffen wissen, wie das geht. Das heißt, wir haben uns fachlich damit intensiv befasst. Die Situation war in Deutschland zum Ende des Krieges nicht so, dass es möglich gewesen wäre, eine funktionsfähige Atomwaffe zu bauen.

Die Sachen, die da von Thüringen und Rügen erzählt werden, sind aus unserer Sicht Verschwörungstheorien. Um es politisch einzuordnen: Wir haben unheimliches Glück gehabt, dass es das nicht wirklich gegeben hat, denn sonst wäre der Zweite Weltkrieg anders gelaufen. Das muss man auch sagen: Warum haben wir, wo wir so gut waren wie die Amis, es nicht angewendet, wo wir doch alle möglichen anderen Wunderwaffen aus Peenemünde angefahren haben? Ich könnte, wenn das drin bleibt, dafür nicht einstehen.

Es kommt noch eines dazu: Wir haben mit einem Teil der Personen, die diese Sachen immer versuchen, auszugraben, langjährige Erfahrungen, dass die auch an anderen Stellen in Deutschland schon immer versucht haben, irgendwelche Atomgeschichten mit Schädigung der Bevölkerung herauszuarbeiten, und das immer mit Beweisen, die sich nicht verifizieren lassen.

Das, was Herr Kanitz zitiert hat, sind Ergebnisse, die wir auch als Öko-Institut an verschiedenen

Stellen - ich spreche gerade Priska Hinz an - hatten. In Hanau hatten wir das auch schon mal mit den gleichen Leuten. Da hatten wir auch Atomexplosionen, die dann nicht da waren. Das waren reine Reparaturarbeiten an Gebäuden.

Insofern würde ich extrem dafür plädieren: Es schadet unserer wissenschaftlichen und wahrheitsgemäßen Arbeit sehr, wenn wir so etwas vorne zitieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Diesem Vorschlag kann ich mich nur anschließen. Wir sollten das streichen, auch weil wir selbst schon auf der Ebene „es ist die Rede von“ argumentieren. „Rede von“ ist für mich eine Gerüchteebene, und das macht den Bericht nicht qualitativ wertvoller. Darauf können wir gut verzichten. Ich sehe nicht, dass das irgendwie als Begründung für das, was wir weiterentwickeln, herhalten muss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Historisch ist das eine Sache, die von großer Bedeutung ist, weil der Bau und die Entwicklung der Bombe in den USA gerade mit dieser Geschichte auch erklärt oder gerechtfertigt wurde. Aber wir könnten an dieser Stelle natürlich schlicht und einfach sagen: „Die Frage, was zu dem Zeitpunkt entwickelt worden war und in welchem Stadium es ist, bedarf noch weiterer Aufklärung.“ Es gibt eine Vielzahl von Quellen dazu, aber auch eine hoch umstrittene Quellenlage. Inwieweit die Forschung in diesem Bereich vorangetrieben war, bedarf weiterer Aufklärung. Darüber sollten wir noch zwei, drei Sätze zu schreiben, anstelle einiger Passagen, die hier stehen. Wir können es jetzt zurückstellen und noch einmal überlegen, ob wir da etwas Schläueres formulieren können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir ziehen also die Zeilen 15 bis 21 zurück und werden noch einmal eine andere Formulierung finden. Michael Müller, bitte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich hatte das ja schon vorgeschlagen. Ich will aber nur sagen: Ganz so einfach ist das Problem natürlich nicht. Es stimmt, dass sich das Reichswehramt bis 1943 sehr zurückgehalten hat, weil man nicht an die Atombombe geglaubt hat, und dann umso mehr nachgesetzt hat. Allerdings dann auch, weil Bombardierungen schon in der Ecke stattgefunden haben, dass man alles in diese unterirdische Fabrik in die Nähe von Linz verlagert hat. Das ist ja nun unbestritten. Aber wie weit da schon reale Versuche stattgefunden haben, das ist umstritten; Das ist richtig. Deshalb nehmen wir das hier heraus. Aber man kann trotzdem darauf hinweisen, dass es auch in Deutschland Bestrebungen gegeben hat seit 1943.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „Bestrebungen“ kann man ja sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Man kann auch sogar mehr sagen als nur „Bestrebungen“.

Jörg Sommer: Der erste Satz kann bleiben.

Michael Sailer: Zum Glück hat es nicht geklappt.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, klar. Man kann auch sagen, zum Glück ist der Krieg im April für die Deutschen zu Ende gewesen. Es ist auch bekannt, dass die Atombomben erst in Richtung Mannheim geplant waren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bevor wir jetzt in weitere Details unserer jüngeren Geschichte einsteigen, schlage ich vor, dass wir den Wenzel-Vorschlag aufnehmen und die Formulierung entsprechend überarbeiten. Findet das Ihre Zustimmung? Herzlichen Dank.

Gibt es weitere Anmerkungen zur K-Drs. 167a? Das ist nicht der Fall. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Zeile 26 auf Seite 24. Was nie auffindbar war, waren die Unterlagen der Weizsäcker-Kommission. Insofern ist nicht sicher, dass alle Unterlagen tatsächlich öffentlich gemacht wurden. Wir haben damals im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Unterlagen der Weizsäcker-Kommission nicht bekommen. Das vielleicht nur noch mal an Anmerkung dazu. Ob man das hier noch vermerkt, wäre eine andere Frage. Jedenfalls sollte nicht der Eindruck entstehen, als wenn alles tatsächlich transparent geworden ist. Das bleibt nach wie vor ein Forschungsthema.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Kann man das jetzt so zur Kenntnis nehmen? Sonst müssen wir in dem ersten Satz ein bisschen ändern. „Die aus den 70er-Jahren stammenden Protokolle und Unterlagen des Landeskabinetts, soweit verfügbar...“ oder so ähnlich.

Min Stefan Wenzel: „soweit verfügbar“ wäre nicht schlecht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, „soweit verfügbar“. Sind alle damit einverstanden? Dann haben wir den Berichtsteil fertig. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich wollte die Kolleginnen und Kollegen bitten: Die AG 1 wird nicht zu dem Text, der Ihnen ausgehändigt wurde - das wird Frau Heinen-Esser gleich noch erläutern -, berichten können. Draußen liegen AG 1-68 und AG 1-68a. Wobei Sie das noch nicht ausgedruckt haben, wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie sich das draußen von dem Unterlagentisch nehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für geschäftsleitende Bemerkung. Wir treffen uns um 13.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung 12.59 - 13.30 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es geht weiter.

Ich rufe in allererster Lesung den Entwurf des Berichtsteils zu Teil B, Kapitel 2.2.4 und 2.2.5, K-Drs. 188, auf. Das ist hier noch nicht besprochen worden und kommt in den Kontext des anderen Textes, den wir gerade eben hatten.

Ich erteile das Wort der AG 4, und zwar Michael Müller.

Vorsitzender Michael Müller: Wir hatten heute Morgen darüber diskutiert und müssen leider noch ein paar Korrekturen vornehmen. Die Frage ist, ob wir das jetzt schon als Einstieg machen oder ob wir erst einmal die Korrekturen durchführen müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen erst mal die Korrekturen.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, die Korrekturen müssen wir erst erarbeiten. Das ist das Problem.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was?

Vorsitzender Michael Müller: Der Text wird da geändert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie, der Text wird da geändert? Kann mich jemand aufklären? Wir sind in Drucksache 188.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben heute Morgen das Papier erstmals behandelt, und da kamen ein paar gewichtige Veränderungswünsche. Die müssen wir einfügen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wo liegt das Papier denn jetzt?

Vorsitzender Michael Müller: Hier. Nein, das ist ja 188. Das haben wir heute Morgen behandelt, und es gab die Forderung nach einigen Änderungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir nehmen die 188 von der Tagesordnung. Das hat jetzt keinen Zweck.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das geht dann im April in die Kommission, auf unserer Klauertagung.

Ich rufe dann B 2.3 auf: Der Umgang mit Konflikten. Hier sind wir in der zweiten Lesung. Sehe ich das richtig? Herr Jäger, bitte. Das ist doch Ihr Baby.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir haben eine erste Lesung gehabt und den Text nach meinem Verständnis verabschiedet, mit Ausnahme der Passage „juristische Klärung“ auf Seite 7 in eckigen Klammern. Damit ist dieses Papier noch nicht endgültig verabschiedet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die juristische Klärung bleibt nach wie vor in eckigen Klammern, bis es sich irgendwie quasi auflöst.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ganz am Schluss, denke ich mal, sollten wir die auflösen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ganz am Schluss auflösen. Gibt es darüber hinaus Anmerkungen zu dem Papier Drs. 178a, Umgang mit Konflikten? Die eckige Klammer bleibt bestehen. Der Text ist auch schon in der Online-Kommentierung im Internet. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Nur eine ganz kurze Anmerkung. Wir machen eine eigene Beteiligung als Kommission und haben uns auch verpflichtet, das immer wieder hier einzuspielen. Am Wochenende war der letzte Beteiligungsworkshop mit der jungen Generation und Beteiligungspraktikern. Da spielte das auch eine Rolle und wurde eigentlich in einer sehr großen Breite sehr positiv aufgenommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Gute Anmerkungen.

Dann rufe ich das nächste Dokument auf: 166a/b 4.5. Wir sind in der ersten Beratung mit dem Kapitel - Schlussfolgerungen -, wenn ich das richtig sehe. Sie sind aber völlig frei, sich auch die anderen Seiten noch einmal vorzunehmen, und ich erwarte Wortmeldungen. Wenn Sie glücklich sind, bin ich auch glücklich. Herr Seitel, möchten Sie noch etwas dazu sagen, weil Sie das Kapitel formuliert haben? Die Schlussfolgerungen noch irgendwie? Nein.

Vorsitzender Michael Müller: Das wäre aber hilfreich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es Anmerkungen? Gut, dann bedanke ich mich ganz herzlich, und wir gehen damit auch in die Online-Kommentierung.

Dr. Ulrich Kleemann: Entschuldigung, das ging jetzt ein bisschen schnell. Ich hatte nur einen Punkt. Bei der Bewertung der letzte Abschnitt, das ist das, was neu hinzugekommen ist. Da ist mir die Schweiz ein bisschen zu kurz gekommen. Darauf sollten wir vielleicht doch noch ein bisschen stärker eingehen, auf die Erfahrungen, die dort gesammelt wurden, insbesondere die Dinge, die nicht direkt übertragbar sind. Ich war jetzt etwas überrascht, dass das so schnell ging.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann schlage ich vor, Herr Kleemann - Sie waren in der Schweiz dabei -, dass Sie sich vielleicht noch mal mit Herrn Seitel kurzschließen und einen entsprechenden Absatz einfügen, den wir in der nächsten Lesung beraten.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir nehmen jetzt eine eckige Klammer in die Schlussfolgerung auf und setzen dazu: „Gesonderte Ausführ-

ungen Schweiz“. Wären Sie damit einverstanden? Denn das können wir jetzt nicht aus der Pistole schießen.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, klar. Gerne.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber ich hätte den Text jetzt gerne in der Online-Kommentierung im Internet, weil das ein wichtiger Bereich ist. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Waren wir schon bei dem Thema 188?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, waren wir. Wir sind jetzt bei B 4.5, K-Drs. 166a.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben 188 von der Tagesordnung genommen.

Min Stefan Wenzel: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das behandeln wir im April. Sie können entspannt sein.

Min Stefan Wenzel: Deswegen hatte mich das gewundert, weil das so schnell ging.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben heute Morgen besprochen, die Änderungen noch einzubauen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, wir verfahren bei den internationalen Erfahrungen wie besprochen. Herr Kleemann und Herr Seitel schließen sich kurz und formulieren noch einen Absatz zur Schweiz. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Was da noch fehlt, ist eine Auseinandersetzung mit dem Waste Isolation Pilot Plant. Das ist hier etwas kurz geraten. Das ist die Zeile 22 auf Seite 22. Das ist die geologische Einlagerung auch in Salz, allerdings nicht mit wärmeentwickelndem, hoch radioaktivem Abfall, sondern mit radioaktiven Abfällen mit extrem hohen Halbwertszeiten.

Auch dieser Zwischenfall: Hier steht nur dieser eine lapidare Satz über einen Zwischenfall im Februar 2014. Meines Erachtens hat es dort mittlerweile zwei Unfälle gegeben. Das Lager war zwischendurch gesperrt oder ist noch gesperrt. Es gab auch Berichte in der Zeit aus den 80er-Jahren, wo berichtet wurde, dass das ursprünglich für hoch radioaktive Abfälle und wärmeentwickelnde Abfälle zugelassen werden sollte und dass deswegen dieser Brine-Migration-Versuch aufgegeben wurde. Das ist eine entscheidende Information, die wir vorhalten sollten, weil das auch Rückwirkungen auf das Endlagermedium Salz hätte. Dazu würde ich noch einmal einen Vorschlag machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich würde es auch befürworten, dass man hinter WIPP etwas schreibt. Es sind zwei Zwischenfälle gewesen, wenn man es harmlos ausdrückt, die beide große Organisationsfehler aufgezeigt haben. Deswegen ist es für die Frage Lessons Learned auch für Deutschland zentral wichtig. Wir diskutieren das auch in der Entsorgungskommission.

Zum einen sind sie in der bergbaulichen Sicherheit hingegangen und haben gesagt, wenn man mit Lastern rumfährt, sind die Bergbau und haben nichts mit radioaktiv zu tun. Sie haben sie dann über zehn Jahre überhaupt nicht gewartet und sauber gehalten, und dann hat einer angefangen, zu brennen. Also: Organisation falsch aufgestellt.

Das Zweite war, dass ein Abfallgebinde angefangen hat, zu brennen - das war ein paar Tage später, deswegen wird das oft als ein Ereignis gesehen, aber es waren zwei -, und da hat die Firma, die die Abfallgebinde eingebaut hat, nach heutigem Wissenstand nicht an die Vorschriften gehalten und chemische Reaktionen praktisch provoziert.

Das verstärkt noch einmal, dass wir uns in einem Kapitel, das aus der AG 3 kommt, uns darum kümmern müssen, dass wir eine ordentliche Organisation haben, weil das totale organisatorische Fehler sind. Deswegen würde ich dafür plädieren, das nicht so sehr auf Salz zu machen, weil das nichts mit Salz zu tun hat, sondern mit massiven Organisationsschwächen in der amerikanischen Organisation.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, Herr Sailer und Herr Seitel machen eine kleine Arbeitsgruppe zur Ergänzung des Textes. Einverstanden? Herr Wenzel, okay? Das liefern wir nach. Das können wir jetzt nicht. Wenn solche Punkte kommen, müssen wir irgendwie so arbeiten, dass das nachgeliefert wird. Einverstanden? Gut. Herzlichen Dank.

Gibt es weitere Hinweise und Wünsche nach Arbeitsgruppen? Frau Verlinden, bitte.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Arbeitsgruppe weiß ich noch nicht, aber ich habe eine Frage.

Ich bin bei keiner dieser Reisen dabei gewesen, aber ich habe mitbekommen, dass diejenigen, die da international unterwegs waren, auch über Rückholbarkeit und Bergbarkeit gesprochen haben. Deswegen verwundert es mich, dass das bei den Schlussfolgerungen am Ende dieses Kapitels gar nicht Thema ist. Ich würde anregen, dass man hierzu den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik bezüglich dieses Themas in der Schlussfolgerung zusammenfasst.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nicht den aktuellen Stand von Wissenschaft, sondern den aktuellen Stand, wie er in den anderen Ländern gesehen wird, meinen Sie. Herr Seitel, wäre das möglich?

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Das können wir gerne alles machen. Ich weise nur darauf hin, dass die Schlussfolgerungen im Moment darauf aufbauen, dass wesentliche Sachen, die sich im

Bereich der AG 3 befinden, dort in dem entsprechenden Fachkapitel - sprich: dort bei Rückholbarkeit - verarbeitet werden. Wir können hierzu gerne etwas zusätzlich hineinschreiben. Das könnte sich dann ein bisschen doppelnd, aber damit habe ich kein Problem.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Damit Frau Verlinden glücklich ist, machen Sie es.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Gut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir müssen mit dem Bericht ja nicht den Pulitzer-Preis gewinnen.

Hubert Steinkemper: Das müssen wir auch nicht befürchten.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Anmerkungen zu den Schlussfolgerungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Online-Kommentierung jetzt, und danach weiterarbeiten. Wir stellen es trotzdem schon online, denn möchte gerne, dass wir möglichst viele Texte früh öffentlich diskutieren können. Was jetzt von diesen beiden Arbeitsgruppen noch kommt bzw. der Verlinden-Vorschlag werden in der nächsten Runde entsprechend nachgeliefert.

Ich komme jetzt zur AG 3: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B, Kapitel 5.4.1 - Langzeitzwischenlagerung -, K-Drs. 182. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Zur Einführung noch einmal: Wir befinden uns jetzt in der Pfadauswahl. Das Kapitel kommt in den Gesamtplan „Pfadauswahl“, wo wir auch schon diskutiert haben. Wir befinden uns da genauer bei den drei möglichen Pfaden, wo wir gesagt haben, die sind nicht von vornherein verwerfbar. So exotisch und sinnlos sind sie nicht, dass man nicht darüber diskutieren müsste. Wir würden das aber auch nicht als den Pfad der Wahl empfehlen. Da war auch der

Hintergrund, dass die Langzeitzwischenlagerung zum Beispiel in den Niederlanden praktiziert wird und dass sie in der französischen Gesetzeslage als eine der zu prüfenden Alternativen steht.

Ich erinnere noch einmal daran: Die Langzeitzwischenlagerung ist nicht das Kapitel zur notwendigen Zwischenlagerung, sondern das ist freiwillig länger, als es unbedingt sein muss. Die notwendige Zwischenlagerung kommt, glaube ich, im überüberrächsten Dokument dran. Das sollten Sie also bitte auseinanderhalten.

Jetzt vom Formalen her: Wir haben dazu Gutachten machen lassen, die in der AG 3 auch ausgewertet wurden. Wir haben einen Text vorgelegt, der im Fazit auf Seite 6, Zeile 32/33 sagt: „Die Kommission lehnt deshalb eine Langzeitzwischenlagerung (mit einer Endlagerung in einigen hundert Jahren) ab.“

Wir sind - das gilt auch für die Transmutation, die wir als Nächstes diskutieren - in der AG 3 zu der Schlussfolgerung gekommen, dass wir diese drei Sachen - tiefe Bohrlöcher, Transmutation und Langzeitzwischenlagerung - getrennt behandeln sollen. Wir hatten ursprünglich, wenn Sie sich an die Präsentation erinnern, beabsichtigt, sie in eine gleichartige Kategorie zu tun, aber die Diskussion hat sich vom fachlichen einfach her so entwickelt, dass wir bei jeder dieser drei mittleren Pfade eine unterschiedliche Empfehlung abgeben wollen.

Der Vorschlag aus der AG 3 in dem Fazit auf Seite 6 lautet, dass wir aus den Gründen, die dort stehen, vorschlagen, das abzulehnen.

Vielleicht noch eine Bemerkung, was wir hier entscheiden müssen: Auf Seite 2 steht in Kursivschrift die Ergänzung von Professor Kudla, die er nach der Diskussion in der AG 3 hineingegeben hat. Deswegen haben wir sie formal nicht mehr abstimmen können. Mir persönlich ist sie ein bisschen lang an der Stelle und auch ein bisschen spekulativ. Ich wäre nicht unbedingt dafür,

dass man sie stehen lässt, aber das kann man so oder so entscheiden.

Insgesamt entscheiden wir uns in dem Pfadgeflecht, das wir aufgeblättert haben, dafür, dass wir in Deutschland die Langzeitzwischenlagerung nicht weiter verfolgen sollten. Dessen müssen wir uns bei der Lesung bewusst sein, dass das die zentrale Entscheidung in diesem Papier ist. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer, auch dafür, dass Sie klar darauf hingeführt haben, worum es in dem Papier geht. Gibt es Anmerkungen von Ihnen dazu? Frau Scharf, bitte.

StM'in Ulrike Scharf: Auf Seite 2 stört mich in den Zeilen 22 bis 24 das angeführte Scheitern. Ich denke, wir sollten in unserem Bericht insgesamt nirgends an einer Stelle von einem Scheitern sprechen, wenn wir es ernst meinen. Das hätte ich gerne gestrichen. Ich kann mich auch auf die Ausführungen von Professor Sailer einlassen. Das auch mir insgesamt auch etwas zu lang.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin mir sowieso noch nicht schlüssig, was wir jetzt mit der eckigen Klammer machen sollen.

Gibt es noch weitere Anmerkungen dazu? Frau Glänzer stimmt zu?

Edeltraud Glänzer: Ich teile das, was Frau Scharf gesagt hat, denn das, was in der eckigen Klammer steht, widerspricht eigentlich auch der Empfehlung, finde ich. Von daher würde ich sehr dafür plädieren, dass wir der Empfehlung der Arbeitsgruppe folgen. Aber dann wäre das meiner Meinung nach ohne Klammer. Das ließe ansonsten den Weg für Plan B wieder auf.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau, wir haben keinen Plan B, sondern wir stimmen heute erst einmal inhaltlich über die Kernaussage dieses Papiers der AG 3, nämlich: Die Kommission

lehnt eine Langzeitzwischenlagerung mit einer Endlagerung in einigen hundert Jahren ab. Das ist die Kernaussage. Ich hätte gerne ein allgemeines Votum für diese Kernaussage.

Wenn Sie der Aussage folgen können, bitte ich um Ihr Handzeichen? Alle. Ist jemand anderer Auffassung? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? Dann ist das wirklich eine einstimmig getroffene Entscheidung. Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür.

Herr Sailer, damit ist die eckige Klammer insofern hinfällig.

Michael Sailer: Wenn niemand dafür plädiert, die stehen zu lassen, dann ist sie raus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. Plädiert jemand dafür, sie drin zu lassen? Herr Kudla ist natürlich jetzt nicht da. Das ist jetzt zwar nicht ganz die feine Art, aber es ist, wie es ist, sagen wir in Köln. Wir streichen also die eckige Klammer. Ich sehe Ihr Einverständnis.

Können wir das Papier in Gänze abstimmen?

Michael Sailer: Nein, die Schlussfolgerung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind erst in der ersten Lesung. Es können alle noch entspannt mitstimmen. Wer für das Papier ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig angenommen. Herzlichen Dank. Herr Voges, da haben Sie doch schon mal ein Thema für die Pressemitteilung.

Ich rufe das nächste Dokument auf, wieder in erster Lesung: Kapitel 5.4.2 - Transmutation -, K-Drs. 183. Herr Sailer hat das Wort.

Michael Sailer: Zunächst mal würden wir seitens der AG 3 auf eine Pressemitteilung zu Produkten der AG 3 lieber verzichten. Das führt nur zu Ärger mit dem BMU.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Verstanden. Herr Hart hat schon genickt.

Michael Sailer: Dann mal vom Spaß ins Ernst-hafte. Wir sind grosso modo wieder in dem gleichen Unterkapitel, bei denen mittleren Pfaden. Jetzt geht es um den Pfad Transmutation. Auch bei der Transmutation kommen wir eigentlich zu dem Fazit, das beinhaltet, wenn Sie auf die Seiten 6 und 7 gucken, dass sich keine Argumente für die Entwicklung einer Transmutationstechnologie ableiten lassen.

Jetzt erkläre ich Ihnen die Unterschiede im Fazit. Das Problem oder der Ausgangspunkt des Problems ist, dass einige Forschungsinstitutionen in Deutschland unter der Adresse „Transmutation“ Forschungsgelder bekommen und daran auch arbeiten. Von einigen, zu denen ich nicht gehöre, kommt die Aussage, dass man irgendetwas Sinnvolles oder Spannendes noch in der Ausbildung von Radiochemikern oder Anlagensicherheitstechnikern haben muss.

Das ist sozusagen der Hintergrund hinter den verschiedenen Alternativen, die im Fazit stehen. Da ist jetzt im Grunde genommen die Lieblingsaussage von einigen: Transmutation bringt es nicht, also sollten wir auch kein Geld hineinstecken. Ich drücke es mal bewusst so aus. Das ist natürlich höflicher ausgedrückt, aber um das Verständnis zu bringen. Aus der Sicht von einigen bringt es das nicht. Wenn die Forschungspolitik in dieser Republik sagt, sie will es trotzdem bezahlen, kann sie es machen, aber nicht mit dem Hinweis, dass wir den Pfad für die Endlagerung brauchen.

Dann gibt es eine andere Sicht, die sagt, wir sollten überhaupt nicht an Transmutation arbeiten. Dann gibt es eine weitere Sicht, die sagt: In Deutschland lohnt sich die Transmutation nicht, weil wir dann den ganzen großen Anlagenzoo aufbauen müssten, also Wiederaufarbeitungsanlagen, Reaktoren über 100 bis 150 Jahre betreiben. Aber theoretisch könnten wir uns auch bei einem

anderen Land anschließen, die das haben, und unsere Abfälle dorthin tun. In der Praxis wird das ohnehin keine Rolle spielen, weil die auch kein großes Programm im Ausland haben.

Aber da spielte natürlich wieder die Frage des Exports hinein. Dürfen wir also darüber diskutieren, wenn das Ausland unsere Abfälle für Transmutationen nähme, dass wir das dann ins Ausland bringen - eine rein theoretische Frage, aber praktisch -, oder verstößt das gegen das Verbot des Exports? Das ist auch noch eine Sichtweise gewesen.

Die allerletzte Alternative wäre, dass man dazu gar nichts sagt. Insofern wäre das Fazit zu lesen, dass man sich in dem ersten Absatz weitgehend einig ist, außer in der Frage, ob das Verbot des Exports der Brennelemente als ein Argument in Transmutation aufgenommen werden soll oder ob man eine Modifikation vornimmt. Die Erstfassung ist nicht gestrichen, aber dafür wollte eigentlich keiner mehr eintreten. Oder man nimmt diese Fassung von Zeile 40 bis 48 steht und äußert sich sozusagen aktiv nicht zur Frage, ob das in der Forschungspolitik noch eine Rolle spielt, aber auf jeden Fall nicht aus dem Argument.

Oder die Alternative auf Seite 7: Streichung. Die sagt, dann lassen wir es einfach bei dem ersten Absatz und schreiben keine weitere Begründung dazu, weil jeder seine unterschiedliche Begründung hat.

Inhaltlich ist es bei den Sachen einfach so: Keiner von uns in der AG 3 hält die Transmutation für ein sinnvolles Mittel unter deutschen Randbedingungen. Aber die Interpretation, was „unter deutschen Randbedingungen“ heißt, differiert ein Stück weit, und wie weit soll man sich dazu äußern?

Jetzt bin ich Ihnen noch eine Antwort schuldig. Ich gehe rückwärts vor. Auf Seite 6 oben, also direkt vor dem Fazit gibt es zwei Alternativen,

dann man noch einmal genau sagt, dass die Generation-IV-Reaktoren - das sind aus meiner Sicht die Papierreaktoren, die ohnehin nicht funktionieren werden, aber von denen viel Geld weltweit für die Forschung verbraten wird - nicht zugänglich sein sollen. Alternativ könnte man den Absatz streichen, also dass man entweder Zeile 6 bis 9 auf Seite 6 nimmt, oder das Gestrichene ist nur eine Darstellungssache, dass man es weglässt.

Dann komme ich zu der anderen Alternativposition auf Seite 5 unten in den Zeilen 42 bis 44. Dahinter steckt folgende Diskussion: „Der heutige gesellschaftliche Konsens zum Verzicht auf“. Da schreibt man gerne die Kernenergienutzung. Auf der anderen Seite gibt es das Atomgesetz nicht her, denn im Atomgesetz ist der Betrieb von Kernkraftwerken ab einem bestimmten Zeitpunkt verboten. Es sind nicht andere Anlagen verboten. Wir haben auch eine Urananreicherungsanlage, die eine Dauerbetriebsgenehmigung hat, und eine Brennelementefabrik, die nach meiner Kenntnis auch eine Dauerbetriebsgenehmigung hat, in Deutschland.

Das heißt, das waren die Leute, die eigentlich präziser formulieren wollten, die entweder die Zeile 43 oder 44 haben wollten, und zwar mit dem Hintergrund, dass die Urananreicherung bzw. die Brennelementfertigung nach der derzeitigen AtG-Lage nicht verboten ist. Das ist etwas, wo wir uns in der AG 3 einfach nicht entscheiden konnten. Dann muss man eben einen der drei nehmen.

Sonst haben wir weiter vorne keine Alternativen. Insofern hatte ich jetzt versucht, Ihnen die zwei Alternativen im Text noch einmal zu erläutern, also vor dem Fazit. Im Fazit ist es letztendlich die Frage, ob man wir nur den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen oder ausführlichere Begründungen, die dann aber zu unterschiedlichen Präferenzen bei den Begründungen führen, darstellen. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer. Ich glaube, dass wir heute in der Diskussion vielleicht eine Lösung dafür finden in der Diskussion.

Ich würde vorgehen wie bei der Drucksache davor und erst einmal grundsätzlich Ihre Meinung zum Thema hören wollen, und zwar zu dem, was hier als Kernfazit gezogen wird, nämlich Transmutation nicht als zu verfolgende Strategie bei der Endlagersuche zu betrachten. Das würde ich als Erstes zur Diskussion stellen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Sieht das in der Kommission jemand anders? Herr Wenzel, bitte. Er möchte gerne eine großtechnische Anlage haben.

Min Stefan Wenzel: Ich denke, das ist für einige vielleicht ein bisschen verklausuliert von der Sprache her. Deswegen hatte ich darum gebeten, dass man in einer Fußnote deutlich macht, was „langlebig“ und „kurzlebig“ heißt, dass das also nichts mit unseren menschlichen Vorstellungen von kurz- und langlebig zu tun hat, sondern dass es jeweils um Hunderttausende, Millionen oder gar Milliarden Jahre bei den entsprechenden Halbwertszeiten geht. Die Halbwertszeiten sind auch nur ein Bruchteil der Gesamtlebensdauer der Nuklide.

Wenn dort „Generation IV“ steht, ist damit der Aufbau einer neuen Reaktorlinie gemeint. Insofern steht das Kürzel „Generation IV“ sozusagen für den Bau neuer Reaktoren. Deswegen kann ich mir auch nicht vorstellen, dass man in diesem Bericht jetzt einen Hinweis darauf geben will, der auch nur im Entferntesten die Vermutung aufkommen lassen würde, wir wollten neue Reaktorlinien im Ausland nutzen, um dort deutschen Atommüll zu bearbeiten. Das wäre, glaube ich, eine Sache, wo wir uns ins Knie schießen würden, zumal wir vorher sehr umfangreich begründen, warum eine Form der Wiederaufbereitung, die noch schmutziger wäre als die, die in der Vergangenheit in Deutschland geplant wäre, kein aussichtsreicher Weg wäre, um uns des Problems der Lagerung des Atommülls zu entledigen.

Das vorausgeschickt, würde ich empfehlen, tatsächlich den Absatz unter 5.4.2.6 als Fazit zu nehmen, der in Zeile 18 beginnt und in Zeile 27 endet. Die Klammer dazwischen müssen wir noch einmal prüfen, aber die ist meines Erachtens verzichtbar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, danke. Sie haben jetzt schon ein Stück Diskussion vorweggenommen, aber das macht nichts. Hauptsache, wir kommen weiter.

Erst noch einmal die grundsätzliche Frage: Sind Sie mit dem Kernfazit der AG 3 einverstanden? Wenn ja, bitte ich um das Handzeichen. Herzlichen Dank. Gegenstimmen. Nein. Enthaltungen? Nein. Einstimmig.

Jetzt kommen wir in der Tat zu den verschiedenen Klammern. Ich gehe jetzt auch einmal rückwärts vor, wie Sie es gemacht haben, Herr Sailer.

Herr Wenzel hat gerade schon gesagt, dass er die beiden Absätze dort nicht mehr haben möchte, sondern sich auf das Kernfazit beschränken möchte. Gibt es andere Meinungen hierzu? Nein. Sie sind also alle der Meinung, wir folgen dem Vorschlag von Herrn Wenzel? Gut, dann stelle ich das jetzt zur Abstimmung. Wenzel-Vorschlag: Konzentration auf das Kernfazit. Ende des Fazits in Zeile 27. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Abg. Steffen Kanitz: Und die Klammer?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Klammer lösen wir gleich auf. Ich bin jetzt erst einmal bei den anderen beiden Absätzen. Wir tasten uns rückwärts. Wer ist dafür, die beiden letzten Absätze zu streichen? Gibt es jemanden, der dagegen ist? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank. Das war einstimmig. Die beiden letzten Absätze werden also gestrichen.

Ich komme zur Klammer: „[unter Zugrundelegung des Verbots des Exports der Brennelemente

zur Wiederaufarbeitung]“. Gibt es ein Argument dafür, das stehen zu lassen? Das gibt es sicher, wie Herr Sailer ja dargestellt hat. Gibt es weitere Argumente? Gibt es Argumente dagegen? Würde uns Herr Sailer noch einmal kurz erklären, welches seine Position ist?

Michael Sailer: Meine Position ist, dass man es weglassen kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke. Also nehmen wir den Vorschlag von Herrn Sailer und streichen die Klammer. Wer dem Vorschlag von Herrn Sailer folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer folgt diesem Vorschlag nicht und ist dagegen? Niemand. Wer enthält sich? Auch niemand. Herzlichen Dank.

Komisch, entweder sind diejenigen, die das wollten, heute nicht da, oder ... So ist es, okay. Das ist das Leben.

Dann sind wir mit dem Fazit fertig. Herr Wenzel möchte noch eine Änderung im Fazit?

Min Stefan Wenzel: Nein, aber den Text müssen wir ja noch besprechen. Da war noch was.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, ich gehe rückwärts. Wir sind jetzt oben an dem Text, den Sie auch schon erwähnt haben, Herr Wenzel: Transmutation auf Grundlage beschleunigertreibener Anlagen, Zeilen 6 bis 9 auf Seite 6. Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Sailer, bitte noch mal konkret.

Michael Sailer: Konkret ist das als Einschränkung gedacht an der Stelle, um darauf hinzuweisen: Wenn wir im Ausland unsere Abfälle unterbringen könnten, dann könnten wir vielleicht Transmutation machen, aber in Deutschland bekommen wir die Transmutation ohnehin nicht aufgebaut. Das ist der eine Hinweis.

Der andere Hinweis ist, wenn wir sie ins Ausland verfrachten, dass dem das Exportverbot zentral

entgegensteht. Das hat ein Kollege gewollt, der heute nicht da ist. Insofern muss ich versuchen, ihn darzustellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das machen Sie ganz hervorragend. Das wird er sicherlich morgen im Fernsehen verfolgen.

Jetzt meine Frage an Sie: Möchten Sie, dass der Klammersatz eingefügt wird, ja oder nein? Wer dafür ist, dass der Klammersatz aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer ist dagegen? Wer enthält sich?

Michael Sailer: Formal enthalte ich mich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer enthält sich. Es wird also einstimmig abgelehnt, diesen Klammersatz aufzunehmen.

Ich komme jetzt zur Seite 5. Sie haben uns wunderbar erläutert, was die Unterschiede sind. Wir lösen die Klammer auf. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Da wir in den letzten Minuten ja hervorragende Erfahrungen mit Streichungen gemacht haben, würde ich auch da ansetzen, und zwar mit der Begründung, dass wir ausreichend begründet haben, wie wir zu der Schlussfolgerung kommen. Das würde ganz konkret bedeuten: Ich fände es sehr überzeugend, wenn wir, mit Zeile 37 beginnend, formulieren: „Eine Entscheidung für die Umsetzung von P&T“ - jetzt würde ich schon dort den Konjunktiv verwenden, der dann später auch verwendet worden ist - „würde eine entsprechende Akzeptanz der Bevölkerung voraussetzen, die aufgrund der erforderlichen Zeitdauern für die technische Verwirklichung auch von zukünftigen Generationen getragen werden müsste.“ Ab dort dann streichen bis zur Zeile 46: „Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Atomgesetz müssten angepasst, untergeordnete Regelwerke geschaffen werden“ usw. Ich meine, das wäre eine ausreichende Begründung, warum man darauf verzichtet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde vorschlagen, wir diskutieren darüber. Aber es will keiner diskutieren. Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Doch, das würde ich schon gerne diskutieren. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe bemüht, Punkte, die wir in einem Checks-and-Balances-System halten - dazu gehört auch diese Kategorie B -, mit den verschiedenen Argumenten zu begründen, die uns da treiben. Jetzt sind wir möglicherweise in einem Dissens, der von Ihnen eben möglicherweise nicht aufgedeckt worden, nämlich bezüglich der Frage, ob es einen gesellschaftlichen Konsens dieser Art gibt.

Wenn wir jetzt gesellschaftlichen Konsens als eine 100-Prozent-Auffassung verstehen, dann haben wir die sicherlich nicht; da bin ich dicht bei Ihnen. Aber ich bin überzeugt, wenn Sie allgemeine Umfragen anschauen, landen Sie irgendwo bei über 90 % für diesen grundsätzlichen Kurs, der nach Fukushima eingeschlagen worden ist - wohlgerne auf die Bundesrepublik bezogen, nicht in anderen europäischen Ländern - und der relativ breit getragen wird.

Von daher war das für uns ein Aspekt, denn Transmutation erfordert genau die Anlagen. Das sind sozusagen technische Korrelationen, die notwendig sind. Wir haben gesagt, solange ein solcher Konsens völlig anderer Natur besteht, ist es vollkommen undenkbar, dass man überhaupt vertieft darüber nachdenkt, ob es technisch geht. Das haben wir hinten auch angeführt. Wenn schon der Konsens nicht da ist, solche Anlagen zu betreiben, mit denen es überhaupt nur ginge, dann brauchen wir uns gar nicht erst auf diesen Weg zu begeben. Von daher war das schon eines neben anderen, aber eben auch ein zentrales Argument.

Welche der drei Formulierungen Sie dann einfügen, ist mir, offen gestanden, nicht ganz so dogmatisch-ideologisch wichtig, aber bedeutsam war schon, deutlich zu sagen, es gibt auch einen Konsens, der Anlagen dieser Größenordnung, dieses

kerntechnischen Verarbeitungszustands einfach nicht hinnimmt. Von daher war es für uns tragend.

Wenn Sie mit Herrn Fischer Rücksprache nehmen: An dieser Stelle haben wir durchaus diskutiert. Diese Transmutation hat uns länger bewegt. Ich hoffe eigentlich, dass wir zwischenzeitlich ganz ausgewogen darlegen, welche drei oder vier tragenden Argumente es sind. Deswegen würde ich sehr dafür plädieren, es drin zu lassen, weil es uns sehr umgetrieben hat in der Argumentation.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Pegel, das kann ich gut nachvollziehen. Das würde ich auch unterstützen wollen. Mit der Streichung wollte ich nicht zum Ausdruck bringen, dass man diesen Punkt ganz weglässt. Ich hätte ihn nur aus dem ersten Satz schon herausgelesen. Wenn ich schreibe, das würde eine entsprechende Akzeptanz der Bevölkerung für das, was dann da kommt, voraussetzen, ist das eine klare Aussage, dass wir das heute nicht haben und auf Sicht auch nicht bekommen werden. Dann braucht man nicht noch zusätzlich den Satz, dass man den Konsens dann aufkündigen müsste usw. Ich habe das dort schon eingebunden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich begrüße natürlich auch diese Debatte, weil ich mich wieder freue, dass im Wortprotokoll zu lesen und morgen im Fernsehen zu sehen wird, dass jetzt die Frage steht, ob es einen Konsens zum Verzicht auf die Kernenergienutzung gibt. Ich würde es auch gerne haben, dass wir diesen gesellschaftlichen Konsens zum Verzicht auf die Kernenergienutzung nicht durch großmaßstäbliche Begrifflichkeiten verwässern. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir

die erste Formulierung nehmen: „Der heutige gesellschaftliche Konsens zum Verzicht auf die Kernenergienutzung in Deutschland müsste aufgehoben werden.“ Wenn das in dem ersten Satz schon drinsteckt, macht es überhaupt kein Problem, wenn man es im zweiten Satz noch einmal elaboriert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich denke auch, wir sind bei diesen Diskussionen immer wieder knapp an den Grundsatzdebatten. Ich frage mich, ob wir uns damit einen Gefallen tun.

Herr Jäger, wenn Sie sagen, das steckt eigentlich in Satz 1 drin, dann spricht auch nichts gegen eine Klarstellung, also nicht nur die Formulierung „benötigt eine gesellschaftliche Akzeptanz“, sondern auch die Feststellung, dass wir diese Akzeptanz haben, nämlich den Konsens, da herauszukommen. Dann ist das nur noch mal eine Bestätigung. Deswegen finde ich, dass Sie sich an der Stelle nicht verkämpfen sollten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vielen Dank, Herr Miersch. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Miersch, für den guten Ratschlag an dieser Stelle. Ich finde es bemerkenswert, was da immer alles so hineininterpretiert wird, insbesondere, was an weiterführenden, scheinbar von mir tendierten Argumenten zitiert wird. Ich denke in diesem Fall insbesondere an Sie, Herr Gaßner.

Um das einmal deutlich zu machen: Ich hätte kein Problem mit der Formulierung: „Der heutige gesellschaftliche Konsens zum Verzicht auf die Kernenergienutzung müsste aufgehoben werden“. Ich wollte nur die Diskussion in diesem Kreis ein Stück weit abkürzen. Wenn wir jetzt trefflich über Formulierungen streiten, ob wir die erste, die zweite oder die dritte nehmen. Aber aus der Erfahrung, die wir jetzt gerade machen

oder die ich gerade hier mache, werde ich mir solche konstruktiven Vorschläge sehr, sehr gut überlegen, bevor ich sie dann noch einmal einbringe; denn die Interpretationsfantasie ist doch sehr groß. Vielen Dank.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Gleichwohl die Frage: Wären Sie mit der Änderung in: „Eine Entscheidung für die Umsetzung von P&T würde eine entsprechende Akzeptanz voraussetzen“ einverstanden? Das Wort „würde“ ist okay? Gut, dann können wir das so machen.

Der zweite Satz: „Der heutige gesellschaftliche Konsens zum Verzicht auf...in Deutschland müsste aufgehoben werden.“ bleibt grundsätzlich stehen, ja? Wer ist dafür? Ich muss das jetzt mal kurz abfragen, weil es zur Diskussion gestellt wurde. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Nein. Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zu den eckigen Klammern. Ich stimme sie jetzt einfach durch. Herr Sailer hat schon erläutert, was dahintersteckt. Ich frage jetzt schlicht und ergreifend: Wer ist dafür, die Formulierung nur „zum Verzicht auf die Kernenergienutzung“ zu nehmen? 22 Stimmen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Bei drei Enthaltungen angenommen.

Jetzt frage ich nur noch mal: Ist jemand für die Formulierung: „Den Betrieb großmaßstäblicher kerntechnischer Anlagen“? Nein. Ist jemand für die Formulierung: „Den Betrieb von Kernkraftwerken und anderen Anlagen“ usw.? Nein. Damit ist die Sache klar, Herr Sailer.

Herr Wenzel, haben Sie noch Anmerkungen zu anderen Textteilen?

Min Stefan Wenzel: Eigentlich nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Ich hatte das eben so verstanden. Da dachte ich, ich frag

lieber mal nach. Herzlichen Dank. Das war konstruktiv. Das geht jetzt ins Internet.

Herr Sailer, Sie müssen heute arbeiten: Dritte Lesung von Kapitel 5.6.3 - Notwendige Zwischenlagerung vor der Endlagerung -, K-Drs. 177a

Ich mache darauf aufmerksam, dass die dritte Lesung die entscheidende Lesung. Ich werde mich gleich bei der Stimmberechtigung nur in Richtung meiner linken Seite orientieren. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Wir hatten das Kapitel zur notwendigen Zwischenlagerung letztes Mal vorgestellt. Warum wir das Kapitel haben, brauche ich, glaube ich, nicht mehr zu begründen; das ist klar. Wir haben aus der Diskussion vom letzten Mal mitgenommen, dass zwischen Herrn Fischer auf der einen Seite und Herrn Habeck, Herrn Grunwald und mir auf der anderen Seite ein Unterschied besteht. Das war damals jeweils ein ganzer Absatz alternativ. Wir haben versucht, uns sehr konstruktiv miteinander uns zu einigen. Dieser Versuch ist nicht ganz gelungen. In dem Absatz, der auf Seite 4 in der Zeile 8 anfängt, sind jetzt die kleineren Dinge vermerkt. Eigentlich geht es um zwei Gesichtspunkte. Ich erläutere jetzt also nicht die Textteile, sondern was der Hintergrund dafür ist, dass die Textteile da stehen.

Zum einen sind Herr Habeck, Herr Grunwald und ich der Auffassung, dass man die regelmäßige Überprüfung der Belastbarkeit des aktuellen Zwischenlagerkonzepts ab jetzt machen sollte, also regelmäßige Abstände jetzt. Die Auffassung von Herrn Fischer ist die, dass man das dann machen sollte, wenn die Genehmigungen abgelaufen sind, also je nachdem 2032, 2036 oder 2044. Bei den 16 Zwischenlagern laufen sie zwar zu unterschiedlichen Zeitpunkten, aber auf jeden Fall in den 2030er-Jahren, an. Der Unterschied, der da inhaltlich steht: Gibt es zum Beispiel 2020 oder 2025 schon eine Überprüfung, oder fangen wir erst in den 2030er-Jahren an? Das betrifft alle Formulierungen, die in dieser Textpassage stehen.

Der zweite Unterschied ist in dem zu sehen, was in der Mitte in den Zeilen 15 bis 18 steht, und zwar steckt folgendes Problem dahinter - das können Sie im Kommissionsmaterial 41 ausführlich nachlesen -: Die ESK hatte unlängst einmal sämtliche Fragestellungen aufgearbeitet, die aus fachlicher Sicht auftauchen, wenn man Brennelemente länger als die 40 Jahre, die in den Genehmigungen stehen, herumstehen lässt. Das konkrete Problem besteht darin, dass wir insofern eine unterschiedliche Auffassung haben, als wir, also Herr Habeck, Herr Grunwald und ich, davon ausgehen, dass man in regelmäßigen, sinnvollen Abständen in einem oder wenigen Behältern bundesweit einmal angucken muss, wie sich die Brennelemente entwickeln, denn es gibt keine wissenschaftliche vernünftige Basis. Es gibt also keinen Erfahrungshintergrund dazu, und es gibt auch keine Modelle, mit denen man das rechnerisch vorausbestimmen könnte: Werden die Brennelementhüllrohre nach 50 oder 60 Jahren zerfallen, oder werden die weiter gut da stehen? Muss man erst nach 100 Jahren etwas machen, oder haben die schon nach 30 Jahren einen Zerfall? Wir haben auch in der Entsorgungskommission aufgearbeitet, dass das eine der großen Unbekannten ist.

Was wir in unserem Alternativvorschlag sehen, ist: Man muss in einem vernünftigen Programm - das ist sehr aufwendig; deswegen sollte nur man nur ganz wenige Behälter öffnen - zum Beispiel nach 30 Jahren Lagerzeit einen Behälter öffnen, in dem es vielleicht extrem aussehen könnte in ganz Deutschland, und nach 40 Jahren ein bisschen mehr und dann nach 50 Jahren - je nachdem, wie die Ergebnisse sind - öffnen und wieder schließen. Der Vorschlag von Herrn Fischer lautet hingegen, zunächst eine Studie zu machen und aufgrund dieser Studie zu bestimmen, ob man die Behälter öffnen muss, und wenn ja, in welchem Umfang. Ich hoffe, ich habe das richtig wiedergegeben.

Der Grund, warum wir nicht für eine Studie argumentieren - beim Öko-Institut haben wir auch schon solche Studien gemacht, zum Beispiel für

die Schweizer Behörde -, ist, dass einfach kein Material da ist. Die letzte Untersuchung, die wir in der ESK gemacht haben und die als Kommissionsmaterial 41 vorliegt, besagt auch, es ist kein Material da. Insofern ist die Frage, ob es nicht einfach nur eine Schleife ist, noch einmal eine Studie mit dem gleichen Inhalt zu machen und dann zu bestimmen, dass man ab und zu an sinnvollen Stellen hineingucken muss. Das ist der Unterschied, der hinter den Zeilen 15 bis 18 steht, während das andere im gleichen Absatz in den Zeile 8, 9 und 21 darauf zurückgeht: Wann geht es los?

Außerdem gibt es noch ein paar Einfügungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, von Herrn Brunsmeier.

Michael Sailer: Das ist einfach nur technisch passiert. Herr Brunsmeier versprochen hat, dass er die Anmerkungen macht. Die hat er auch geschickt, allerdings zu einem Zeitpunkt, wo wir die Diskussion in der AG 3 schon abgeschlossen hatten. Deswegen konnten wir das nicht mehr berücksichtigen.

Aus meiner Sicht gibt es drei Einfügungen von Herrn Brunsmeier: Auf Seite 3 in den Zeilen 8 bis 9 sowie in den Zeilen 34 bis 39 und auf Seite 4 in den Zeilen 1 bis 5. Die sind jeweils mit einem Kommentar markiert. Aus meiner Sicht kann man mit den ersten beiden Anmerkungen durchaus leben, also mit den ersten beiden Ergänzungen. Es steht nichts Falsches drin.

Die dritte Ergänzung findet sich auf Seite 4, Zeilen 1 bis 5. Diese Ergänzung ist fachlich falsch. Deswegen könnte ich sie auf keinen Fall mittragen. Wir haben letztes Mal in extenso ausdiskutiert - daran haben sich alle beteiligt -, was das Brunsbüttel-Urteil genau sagt. Es sagt nicht, dass da ein fehlender Schutz besteht. Insofern ist meine persönliche Meinung, dass diese Einfügung nicht richtig ist.

Insofern habe ich jetzt alles durchdiskutiert, was an Alternativen ist. Ich glaube, bei Herrn Fischer auf der einen Seite und Herrn Habeck, Herrn Grunwald und mir auf der anderen Seite muss man sich entscheiden, ob a) untersucht wird, wenn das Programm losgeht, oder b), ob eine Studie gemacht wird und dann erst untersucht wird. Bei Herrn Brunsmeier muss man sich bei den dreien jeweils entscheiden, ob man sie stehen lassen will bzw. einfügen will.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, dass Sie uns das so pädagogisch nahegebracht haben.

Ich gehe der Reihe nach vor, wenn Sie einverstanden sind, und rufe auf Seite 3 die erste Kommentierung von Herrn Brunsmeier auf. Herr Sailer hat uns mitgeteilt, dass man damit nichts falsch machen kann. Gibt es dazu weitere Anmerkungen? Herr Hart, bitte.

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Ich denke, wir waren jetzt bei der heißen Zelle, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Die Genehmigungsbehörde sitzt neben mir am Tisch, und wir sind einer Meinung, dass eine Festlegung dieser Art jetzt verfrüht wäre, dass das also im Genehmigungsverfahren zu prüfen ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „Deshalb muss im Genehmigungsverfahren für die Verlängerung der Zwischenlagerung“ - dieser der Satz ist falsch? Herr König, bitte.

Wolfram König (BfS): Es bezog sich gerade auf einen anderen Teil, aber dieser Teil besagt, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass nach den Genehmigungsanforderungen jeweils die Prüfungen erfolgen. Das beinhaltet auch die Frage, ob das Reparaturkonzept, wie es bisher verfolgt wird, ohne heiße Zelle ausreichend ist oder ob eine heiße Zelle erforderlich ist. Aber diese Unbedingtheit der Prüfung, das ist das, was zumindest

einen falschen Eindruck erweckt. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die die Sicherheit gewährleistet. Das ist der Punkt gewesen.

Vorsitzender Michael Müller: Die Formulierung „unbedingt“ muss gestrichen werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, können Sie damit leben, wenn das gestrichen wird?

Klaus Brunsmeier: Natürlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wären Sie damit einverstanden, wenn wir diesen Satz ohne „unbedingt“ einfügen? Wenn Sie dafür sind, bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Herzlichen Dank.

Damit kommen wir zur zweiten Kommentierung von Herrn Brunsmeier. Das sind die Zeilen 34 bis 39. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Sie sagten vorhin, Sie wollten etwas zum Stimmrecht sagen, weil das die letzte Lesung ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Entschuldigung, ich habe noch dort drüben geguckt. Ich gucke jetzt nicht mehr zu Ihnen.

Jörg Sommer: Aber die haben doch zum großen Teil gar nicht abgestimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Doch, Herr Kainitz hat nicht abgestimmt. Es stimmen nicht immer alle mit. Entschuldigung. Danke, Herr Sommer.

Hartmut Gaßner: Wann ist das diskutiert worden?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dritte Lesung, das ist jetzt wirklich Berichtsfestlegung und nicht mehr nur Meinungsbildung.

Hartmut Gaßner: Es ist nicht so, dass ich dem nicht intellektuell folgen könnte, aber wir sitzen jetzt zwei Jahre zusammen. Jetzt haben Sie heute gesagt, dritte Lesung, und die Hälfte stimmt ab und die andere Hälfte nicht. Jetzt frage ich einmal nach: Wann ist das diskutiert worden? Sie haben es gesagt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe es eben gesagt: Weil es sich jetzt wirklich um den festzulegenden Berichtsteil handelt. Bisher war das nicht kompliziert. Aber ich glaube, dass wir da vom Gesetzgeber einen klaren Hinweis bekommen haben, wer im echten Berichtsteil stimmberechtigt ist. Sie können die Kollegen von der politischen Bank herzlich gerne einladen, mitzustimmen. Das ist Ihnen überlassen.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, Frau Vorsitzende, das finde ich jetzt - mit Verlaub - eine Nuance zu hemdsärmelig. Ich sage es noch einmal: Wir sitzen jetzt seit zwei Jahren hier zusammen und haben uns zu dieser Frage nicht abschließend verständigt. Ich bin jetzt einfach auch überrascht; ich will das nur noch einmal andeuten. Es gibt natürlich auch die Überlegung, ob es überhaupt Sinn macht - das würde ich jetzt einmal zur Diskussion stellen wollen - Gliederungspunkt 5.6 jetzt abschließend zu entscheiden, während wir an anderen Stellen noch nicht einmal eine Drucksache haben. Es spricht also doch einiges dafür, dass wir möglicherweise den Bericht auch abhandeln und den Bericht nicht so abhandeln, dass wir jetzt nach der Zufälligkeit vorgehen, dass wir zu diesem Punkt dann schon zwei Lesungen hatten - vielleicht auch deshalb, weil wir uns noch gar nicht damit befasst hatten.

Ich möchte jetzt eigentlich gar keine Meinung äußern, sondern einfach fragen: Ist der Umstand, dass Sie gerade gesagt haben, da gibt unser Gesetz auch einen Hinweis, hinreichend, um zu sagen, von heute an haben wir plötzlich eine bestimmte Praxis? Gerade, weil Sie eine Nuance aufgeschreckt schauen: Wir haben noch nicht darüber diskutiert, wie wir damit umgehen, dass wir eine unterschiedliche Zusammensetzung in

der Kommission haben. Selbstverständlich kenne auch ich den entsprechenden Absatz innerhalb des Gesetzes, aber ich würde darum bitten, dass wir einen Moment innehalten und fragen, ob es ausreicht, dass geschäftsleitend mitgeteilt wird, dass ab sofort, ab Ziffer 5/6, der zufällige Text dazu hinreichen kann, um eine grundsätzliche Verfahrensfrage zu klären.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich nehme das gerne auf. Wir unterbrechen die Textberatung zu einer kleinen Grundsatzberatung. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. Wir haben in der Kommission schon mehrere Stunden über das Thema diskutiert und haben sehr deutlich gemacht, dass solange wie es nicht abschließend abschlussberichtrelevant ist, alle mitstimmen können, weil wir ein Meinungsbild erstellen - so habe ich es immer verstanden - und keine Abstimmung herbeiführen. Es war relativ klar: Wir haben gesagt, es gibt drei Lesungen, und die dritte ist dann die endgültige. Bei der Diskussion, die wir vorhin über einzelne Punkte geführt haben, ist mir relativ klar: Wenn wir jetzt keine endgültige Diskussion machen, werden wir nicht die Möglichkeit haben, in einer zweitägigen abschließenden Sitzung jeden Punkt wiederum neu zu diskutieren. Wir müssen in einzelnen Punkten jetzt die dritte Lesung machen, und dritte Lesung heißt für mich, sie ist abschlussberichtsrelevant, und abschlussberichtsrelevant heißt, dass die politischen Vertreter nicht mitstimmen dürfen.

Insofern teile ich die Einschätzung der Vorsitzenden und habe mich insofern an dieser Stelle auch der Stimme enthalten. Es steht auch sehr klar auf den Dokumenten: Dritte Lesung. Da ist für mich dann klar: An dieser Stelle darf ich nicht mitstimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Das sehe ich erfreulicherweise genauso wie Herr Kanitz. Ich habe auch schon bemerkt, dass Sie gerade nicht mit abgestimmt haben.

Noch einmal zu der Frage der Zufälligkeiten, Herr Gaßner. Es sind manchmal Zufälligkeiten, manchmal sind es systemisch bedingte Dinge. Manche Arbeitsgruppen können manche Dinge eher liefern als andere. Ich denke schon, dass wir so abstimmen sollen, wie wir einfach durchkommen, und wenn wir einen Passus haben - das könnte gut sein -, bei dem wir sagen, den können wir jetzt noch nicht final abstimmen, weil ein anderer Teil des Berichts auch noch diskutiert werden muss, dann könnten wir das auch tun. Aber ich sehe bei diesem Punkt jetzt keinen solchen Grund.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sommer. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte nur noch Beratungsbedarf zu Zeile 30 und 31 anmelden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, das ist jetzt gerade zurückgestellt. Wir sind gerade in der Grundsatzberatung.

Min Stefan Wenzel: Ja, das hängt damit zusammen, dass man dieses Papier in dieser Form hier zum ersten Mal vorgelegt hat, weil es natürlich Änderungen gab.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir können die Kurve jetzt nicht endlos drehen. Frau Verlinden, bitte.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich wollte nur noch einmal fragen, inwiefern die dritte Lesung, die wir heute für diesen Berichtsteil durchführen, nicht die endgültige sein kann, weil im April auch noch ein Termin stattfindet, wo alle Interesse daran haben, Rückmeldungen einzusammeln und dann Textteile womöglich noch einmal zu verändern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das stimmt. Unabhängig davon.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Endgültig kann das jetzt noch gar nicht sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie haben völlig recht. Danke für den Hinweis. Wir haben auch Online-Kommentierungen etc. Wir haben Ende April in der Tat eine öffentliche Veranstaltung. Danach wird es gegebenenfalls auch noch Änderungen und Einflüsse geben. Jetzt geht es aber darum, für uns in der Kommission ein Datum festzulegen, wo wir sagen: Das ist der Teil, den wir in dem Bericht so einfügen werden. Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Entweder ist es im Moment jetzt das Endgültige, und ich muss davon ausgehen, dass ich vielleicht zu einzelnen Berichtsteilen, die wir heute in dritter Lesung beschlossen haben, Rückmeldungen bekomme, die wir dann auch noch einarbeiten müssen. Sonst würden wir das nicht ernst nehmen. Ich muss aber dann auch davon ausgehen, dass es zu einzelnen Berichtsteilen, die wir heute in dritter Lesung verabschiedet haben, keine Rückmeldungen gibt, und dann ist das sozusagen heute abschließend.

Entweder machen wir eine vierte Lesung - dann würden wir heute in dritter Lesung mitstimmen dürfen -, oder wir machen eine dritte Lesung und sagen: Das heißt aber nicht, dass es in der öffentlichen Sitzung nicht noch Anmerkungen geben kann. Aber ich glaube, für uns als Politik müssen wir schon ein Datum festlegen, wie Sie es beschrieben haben, und das ist aus meiner Sicht relativ klar die dritte Lesung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Wenn wir davon ausgehen, dass das heute die dritte Lesung dieses Papiers ist, dann ist das die abschließende Beratung und Beschlussfassung darüber, dass das der Entwurf ist, der dann der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Der

wird dann erst wieder aufgerufen, wenn wir nach der Anhörung, nach der Präsenztagung möglicherweise noch Änderungen bekommen. Ansonsten ist das der abschließende Bericht.

Der zweite Punkt, den ich für wichtig halte: Offensichtlich war es in dem Fall so - aus welchen Gründen auch immer -, dass die Ergänzungen von Herrn Brunsmeier nach abschließender Beratung zuvor in der Arbeitsgruppe gekommen sind. So habe ich das jedenfalls verstanden. Wenn wir dann auch diese Änderungen nicht wie in der dritten Lesung behandeln und sagen, das ist jetzt aber noch einmal erste oder zweite Lesung, dann können immer wieder Sachen nachgeschoben werden, und das angesichts des Umfangs des Papiers sind Endlosschleifen. Deswegen würde ich auch die Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge wie in der dritten Lesung behandeln, dass die Abstimmungsberechtigten abstimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich denke, Frau Verlinden hat schon den einen Punkt angesprochen, wofür wir uns eine gewisse Offenheit behalten sollten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja. Ich glaube, das wäre auch Konsens.

Klaus Brunsmeier: Ich glaube, es gibt noch einen zweiten Punkt, wo es allen Sinn der Welt macht, sich eine gewisse Offenheit zu behalten. Mit Blick auf Implikationen mit anderen Teilbereichen oder anderen Themenbereichen, wo wir ein Zusammenspiel haben, sollten wir uns eine gewisse Offenheit bewahren, möglicherweise noch einmal zu anderen Ergebnissen zu kommen. Ich glaube, dass wir sonst im Zusammenspiel des Gesamtberichts an einigen Stellen ein Problem bekommen könnten.

Ich habe kein Problem damit, das heute in dritter Lesung mit nur 16 Stimmen abzustimmen, wenn

wir die Offenheit behalten, was die Online-Kommentierung und auch die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft, und die Implikation mit anderen Beschlüssen, die wir möglicherweise noch fassen und die möglicherweise noch Einfluss auf andere Gliederungsabschnitte haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ein kluger Hinweis. Wenn wir dem folgen, was Herr Brunsmeier jetzt noch einmal zusammengefasst hat, also Verlinden plus Brunsmeier, können wir dann so verfahren, dass wir uns jetzt in der dritten Lesung befinden? Ich führe jetzt ein Meinungsbild herbei.

Wir machen jetzt folgende Übung: Erst einmal stimmen alle darüber ab, ob wir uns in der dritten Lesung befinden und ob es in der dritten Lesung Konsens ist, dass der Teil darüber abstimmt, der im Gesetz dafür vorgesehen ist, nämlich die von mir aus gesehen - locker gesprochen - linke Seite. Können wir darüber ein Meinungsbild in der Gesamtkommission herbeiführen? Wer ist dieser Auffassung? Wer ist nicht dieser Auffassung? Wer enthält sich? Frau Verlinden.

Jetzt frage ich die linke Seite noch einmal konkret. Sie haben vorhin alle mitgestimmt. Sie sind also alle der Auffassung, dass wir so verfahren können? Noch einmal bitte kurz ein Votum. Die linke Seite ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. Die Gegenprobe. Das ist einstimmig. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass wir diese beiden Punkte geklärt haben.

Ich rufe den Text wieder auf. Wir befinden uns in den Zeilen 34 bis 39. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Meine Anmerkung betraf die Zeilen 30 und 31. Das können wir auch später machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, machen Sie ruhig. Dann gehen wir der Reihe nach vor.

Min Stefan Wenzel: Der Satz, in den Zwischenlagern müssen die Behälterinventare in einem Zustand bleiben, in welchem sie noch gegebenenfalls in die dem jeweiligen Endlagerkonzept entsprechenden Behälter umgeladen werden können, und sie müssen transportierbar bleiben, impliziert mit dem Wort „gegebenenfalls“, dass die Umladung eher die Ausnahme ist. Wir haben heute aber rechtlich gesehen eher die Situation, dass die Umladung vorgesehen war, nämlich in Pollux-Behälter, und dass die EVU die Überlegung angestellt haben, ob das Direktkonzept zur Anwendung kommen kann.

Wie man dem Gutachten der DBE TEC entnehmen kann, führt das Direktkonzept aber dazu, dass sogar die Einlagerungstemperatur von 200 Grad überschritten wird. Das ist das neuste Gutachten, das uns zugegangen ist. Deswegen würde ich es an dieser Stelle etwas offener formulieren, um nicht von vornherein praktisch ein Prä für dieses EVU-Direkteinlagerungskonzept hineinzuschreiben. Ich würde vorschlagen, zu formulieren: „Behälterinventare in einem Zustand bleiben, in welchem sie in dem jeweiligen Endlagerkonzept entsprechenden Behältern bereitgestellt werden können, und sie müssen transportierbar bleiben.“ Dann kann diese Frage an einer anderen Stelle diskutiert werden. Die wird nämlich in dem Kapitel zum Thema Behälter wieder aufgegriffen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich hätte kein Problem damit. Bei mir gehört das persönlich immer in die Kategorie: Wir sollten uns bemühen, möglichst viele Dinge festzulegen, die in den 2040ern- bis 2060er-Jahren entschieden werden. Das war ein bisschen ironisch gemeint.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das habe ich nicht verstanden. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich könnte da mitgehen. Allerdings halte ich die Begründung, Herr Wenzel, die Sie dafür angeführt haben, nicht für zutreffend. Zum einen ist das rechtlich nicht festgelegt, und zum anderen ist das keine Festlegung der EVU, sondern es hat einen Vortrag gegeben. Was die Behälteranforderungen angeht, gibt es unterschiedliche Konzepte. Die Entscheidung ist in der Tat deutlich später zu treffen, wenn man weiß, über welches Wirtsgestein man spricht usw. Das, was Sie gerade ausgeführt haben, halte ich einfach für nicht zutreffend.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Korrektur würden Sie also mittragen, nur die Begründung nicht. Die schreiben wir zum Glück auch nicht auf.

Min Stefan Wenzel: Deshalb spare ich mir auch die Gegenäußerung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können Sie alle dem Korrekturvorschlag von Herrn Wenzel zustimmen? Gibt es jemanden auf meiner linken Seite, der dem nicht zustimmt? Enthaltungen? Damit ist das so angenommen. Herzlichen Dank.

Klaus Brunsmeier: Darf ich noch eine Frage an Herrn Hart richten?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Klaus Brunsmeier: Das ist in den letzten Tagen noch einmal als Frage aufgetaucht. Herr Hart, die Entscheidung des Bundeskabinetts über das NaPro und die Meldung an die Europäische Kommission beinhalten auch den Umweltbericht. Da wäre meine erste Frage: Wie ist das Verhältnis von Umweltbericht zu NaPro zu sehen? Ist der Umweltbericht als Teil des NaPro mit verabschiedet worden, oder ist der Umweltbericht nicht Teil des verabschiedeten NaPros?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, bitte.

MinDirig, Peter Hart (BMUB): Der Umweltbericht war eine Unterlage für die Aufstellung des NaPro. Er gehört nicht zum verabschiedeten NaPro.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank für den Hinweis. Dann hätte ich den Hinweis, dass damit das Problem auftaucht, dass wir diese 500 Castoren aus dem Umweltbericht entnommen haben. Jetzt haben Sie gesagt, dass er nicht mit verabschiedet worden ist. Das hat dann zur Folge, dass in dem verabschiedeten NaPro „alle“ steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das verstehe ich nicht.

Klaus Brunsmeier: Jetzt wäre meine Frage: Wie gehen wir klugerweise damit um? Gefühlt mindestens 500, aber nach verabschiedetem NaPro alle, also 1 900 bzw. 2 000. Insofern ist das durchaus eine zentrale Frage. Daher wäre ich für ein bisschen Aufklärung dankbar, wie wir damit umgehen können oder sollen. Ich glaube, diese Eingangslagerfrage ist von sehr zentraler Bedeutung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, bitte.

MinDirig, Peter Hart (BMUB): Als Vertreter der Bundesregierung möchte ich ein bisschen Interpretationshilfe zum NaPro geben, damit kein falscher Eindruck entsteht. Das NaPro plant nicht, dass das Lager als zentrales Zwischenlager konzipiert ist, in das zunächst einmal alle Brennelemente verbracht werden. Er legt sich nicht in der genauen Größe fest, aber es ist natürlich klar, dass der Transport in das Lager Zeit in Anspruch nehmen wird und dass in dieser Phase hoffentlich auch schon etwas ins Endlager eingelagert wird.

Das NaPro plant ein Eingangslager auch mit der Funktion, dass die Räumung der Zwischenlager beginnen kann, nicht, dass sie damit ganz schnell abgeschlossen ist. Insofern können Sie daraus

nicht folgern, dass wir ein Lager für 2 000 Behälter planen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich sehe es genauso wie Herr Brunsmeier, dass das an der Stelle eine sehr wichtige Frage ist, einfach deswegen, weil der Blick von vielen in der Öffentlichkeit – das ist in dem Text auch ein bisschen ausgeführt – die Frage stellt, ob wir alle Abfälle der Republik erst einmal für 30 oder 40 Jahre hingestellt bekommen, wenn der Standort entschieden ist. Dieses Thema haben wir auch im Bundestag als geladene Expertinnen und Experten bzw. im Unterausschuss im Dezember durchdiskutiert.

Ich glaube, wir sollten uns eine offenere Diskussion trauen, als der BMUB dem Kabinett vorgeschlagen hat. Die offenere Diskussion ist schon die: Man wird später noch entscheiden müssen, ob man jetzt möglichst schnell, also nach 2031 auf das zentrale Zwischenlager geht, wenn der Standort festgelegt ist, oder ob man sich entschließt, die nutzbaren 16 Standorte weiter zu verlängern, oder ob man sich entschließt, manche Standorte aufzugeben und an anderen zu konzentrieren, oder sogar irgendwo anders neu zu bauen.

Ich glaube, das ist auch eine Frage, die man lieber die Leute in 2028 entscheiden lassen sollte. Das NaPro, den die Bundesregierung an die EU abgeliefert hat, hat in der Tat diese unglückliche Aussage drin; deswegen hat Klaus Brunsmeier auch Recht. Also, die Aussage „alle“ auf jeden Fall. Aber wir müssen uns dem Bericht nicht anschließen, und an dieser Stelle weiß ich auch nicht, was die Bundesregierung in drei, sechs oder neun Jahren berichtet. Es besteht ja eine regelmäßige Berichtspflicht.

Wir sollten uns also nicht unbedingt an das halten, was an der Stelle im NaPro steht, wenn wir

zusätzliche Argumente haben, die einfach heißen: Es wird eine schwierige Entscheidung werden. Wir argumentieren hier ja für eine Offenheit in der Entscheidung.

Also: Lösung vom NaPro an der Stelle, ohne zu sagen, dass das unbedingt falsch ist, was an der Stelle im NaPro steht, sondern zu sagen, wir sehen mehr Lösungsmöglichkeiten. Die muss man aber nicht heute entscheiden, sondern die muss man heute nur aufstellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte

Min Stefan Wenzel: Ich glaube, dass die NaPro-Lösung nicht zu Ende gedacht ist. Ich glaube, Herr Hart oder Herr Cloosters hatten letztes Mal ausgeführt, dass man die erste Teilerrichtungs-genehmigung abwarten will, bis man solch eine Entscheidung trifft. Aber am Ende wird in einer möglicherweise betroffenen Region immer die Frage stehen: Werden da sozusagen schon Fakten geschaffen, bevor rechtlich abschließend über den Standort eines Lagers entschieden ist? Das ist aus meiner Sicht nach wie vor nicht zu Ende gedacht an der Stelle. Deswegen führt der Bericht, der praktisch Kritik an diesem Konzept anmerkt, auf der anderen Seite aber sagt, das muss noch einmal sehr genau diskutiert werden, zwar nicht zu einer abschließenden Entscheidung über diese Frage, markiert aber die Probleme mit diesem im NaPro. Das finde ich so jetzt eigentlich sehr ausgewogen formuliert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Im Brunsmeier-Text?

Min Stefan Wenzel: Ja. Diese Zusammenstellung mit den Ergänzungen von Herrn Brunsmeier weist auf das Problem, ohne heute schon eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Habe ich eine richtige Gegenrede gehört, warum die Ergänzung

von Herrn Brunsmeier gestrichen werden soll? Herr Hart, bitte. Kann das drinbleiben?

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Wie könnte ich Nein sagen? Natürlich wird sich die Bundesregierung, wenn sie den NaPro fortschreibt, auch mit den Empfehlungen der Kommission auseinandersetzen und darüber nachdenken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehr gut. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Mit Verlaub: Das erscheint mir jetzt eher ein bisschen flapsig. Wir sind doch bei der Frage - so habe ich den NaPro verstanden -, ab wann es möglich ist, davon auszugehen, dass ein Eingangslager überhaupt genehmigungsfähig wäre, und da hat man den Versuch unternommen, zu sagen, dass es einen Ablauf geben könnte, nach dem für das Endlager eine Teilgenehmigung erfolgt, wenn das vorläufig positive Gesamturteil vorliegt. Das ist doch eine wichtige Position, und diese Position wird hier verändert. Also müssten Sie jetzt noch einmal etwas dazu sagen, ob Sie diese Position teilen. Ansonsten entsteht der Eindruck, dass Sie sich gerne etwas von uns empfehlen lassen, dass wir uns aber, gerade nachdem ein Schriftstück nach Brüssel geschickt haben, an allen fünf Fingern abzählen können, wie Sie momentan damit umgehen. Ich weiß schlicht nicht, ob allen bewusst ist, was jetzt gerade die Verschiebung ist. Sie haben im NaPro gerade eine bestimmte Überlegung abgeschlossen, und hier wird eine andere Überlegung an die Stelle gesetzt. Ich würde sagen, dass man in zwei, drei Beiträgen noch einmal darüber diskutiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber da keiner Lust hatte - außer Herrn Steinkemper -, jetzt darüber zu diskutieren, nehme ich mir auch das Recht heraus, etwas zur Abstimmung zu stellen. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Ich möchte die Diskussion jetzt nicht künstlich verlängern, aber als jemand,

der sich vorher nicht intensiv damit befasst hat - natürlich habe ich davon gehört - stellt sich mir schlicht die Frage, ob, wenn wir diese Änderung wie vorgeschlagen akzeptieren, andererseits nicht wieder ein Eindruck entsteht, der da lautet: Das Eingangslager ist zum spätestmöglichen Zeit und so klein wie möglich zu errichten. Das möchte ich nicht. Das wäre aus meiner Sicht ein Signal, das die Endlagersuche erschweren würde. Ich habe es bisher so verstanden, dass das allgemeine Interesse doch dahin geht, das Endlager zu errichten - erste Teilerrichtungsgenehmigung war hier als Eckpunkt genannt worden - und dann, wenn möglich, auch schnellstmöglich die Errichtung und den Betrieb vorzuschreiben, und dazu gehören Vorbereitungsmaßnahmen, sprich: Eingangslager. Wer das in Zweifel zieht und sagt, das ist von vornherein eine Situation, wenn ich ein Eingangslager errichte, bevor das Endlager fertig ist, habe ich ein Glaubwürdigkeitsproblem - diese Auffassung teile ich schlicht nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Vielleicht noch einmal für diejenigen, die an der Diskussion in der AG 3 nicht so intensiv beteiligt waren: Im Grunde genommen stehen in dem Text drei verschiedene Optionen. Vorausgeschickt wird die Information darüber, dass es die Zwischenlagerung aufgrund der auslaufenden Genehmigung für die Lager bzw. die Behälter und das dann entstehende Delta notwendig macht, darüber zu diskutieren. Zu Beginn der Kommissionssitzungen vor anderthalb Jahren war hier mehrheitlich die Auffassung, das sei eigentlich gar nicht Thema der Kommission, und im Zuge der weiteren Beratung ist sukzessive das Bewusstsein dafür gewachsen, dass wir uns mit der Zwischenlagerphase auseinandersetzen müssen, weil es enge Beziehungen in Bezug auf die Zeiträume, zum Beispiel auch in Bezug auf die Einlagerungstemperatur: Wie lange muss ich den Müll abkühlen lassen? Welche Temperatur darf er maximal haben, wenn er mit einem Gestein in Kontakt kommt. All das spielt in diese Diskussion hinein.

Deshalb enthält das Konzept jetzt drei unterschiedliche Ansätze: Entweder das Konzept der Bundesregierung NaPro mit dem Eingangslager ab Teilerrichtungsgenehmigung, oder das Konzept, alles bleibt bis zur endgültigen juristischen Entscheidung über einen Standort in den Zwischenlagern, die gegebenenfalls verlängert werden oder gegebenenfalls am selben Ort neu oder umgerüstet werden - wie auch immer -, oder die dritte Variante, die Schleswig-Holstein in die Diskussion eingebracht hatte, die sogenannte konsolidierte Zwischenlagerung an mehreren größeren Standorten. Das könnte beispielsweise heißen, dass in jedem Bundesland aus drei oder vier die Lagerkapazitäten jeweils an einem Standort zusammengeführt werden, und zwar zu einem späteren Zeitpunkt.

Diese drei Optionen gibt es, und die Aussage, man darf nicht so lange mit der Entscheidung warten, bis die Genehmigungen abgelaufen sind, sondern muss sich möglichst zehn oder fünfzehn Jahre vorher mit dieser Frage beschäftigen. Im Grundsatz halte ich das mit der Ergänzung von Herrn Brunsmeier für eine konsistente Entwicklung, die auf das Problem verweist, die aber noch nicht versucht, eine abschließende Lösung festzunageln.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Wenzel. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Wenzel, dass Sie das noch einmal aufgezeigt haben, wobei ich denke, dass die Fragestellung in Bezug auf das Eingangslager hier nicht in dem Sinne als eine Position herausgearbeitet ist, die eine aus meiner Sicht zu favorisierende Position beinhaltet, sondern sie weist nur darauf hin, dass das möglicherweise zu Belastungen am Standort führt. Diese Position wiederum teile ich. Aber wir müssen jetzt überlegen, dass die Aussage von Herrn Wenzel, dass wir die Überlegungen zum Standortzwischenlagerkonzept zehn bis fünfzehn Jahre vor Ablauf der Genehmigung abfassen, und dass andererseits auf Seite 4 in Zeile 28 steht, es wird dann überprüft, wenn sich die Planungen zum

Endlager sehr stark verzögern. Dort liegen textlich noch mal 20 bis 30 Jahre dazwischen. Das sind sehr wichtige Fragen.

Damit befinden wir uns im Zentrum der Fragestellung: Favorisieren wir einen Blickwinkel, der versucht - wie es das NaPro macht -, ohne Übergangslösung auskommen - da könnte das Eingangslager wiederum solch eine Form sein -, oder kommen wir tatsächlich zu dem Ergebnis, dass es zu diesem konsolidierten Zwischenlagerkonzept kommen sollte? Wobei das etwas völlig anderes ist. Die auslösenden Momente sind hier sprachlich eher - ich drücke es einmal vorsichtig aus - gefedert. Dabei kommt eigentlich wiederum heraus, es ist ein relativ großes F+E-Vorhaben. Also steht eigentlich im Großen und Ganzen drin, die Kommission schließt sich dem Urteil an, dass sehr vieles überprüft werden muss.

Deshalb ist mein Blickwinkel immer noch so, dass ich Schwierigkeiten habe, zu erkennen, was in dem Sinne, wie es Herr Wenzel gerade dargestellt hat, eine Abfolge oder eine Vorstellung ist. Deshalb neige ich gerade ein bisschen der Auffassung von Herrn Hart zu und sage, das Konzept, das im NaPro steht, ist eines, das am ehesten dazu führt, dass man nicht die Überlegung haben muss, drei oder vier neue Standortzwischenlager zu haben und damit innerhalb eines 250-Seiten-Berichts unserer Kommission auf zwei, drei oder vier oder Zeilen einiges eröffnet, sondern dass man auch darüber nachdenken muss, ob das eigentliche Ziel der nächsten Jahre nicht sein muss, Zwischenlager zu schaffen, anstatt alles darauf anzusetzen, dass man zu einem Endlager kommt.

Ich sage noch einmal: Das Konzept hin zu einer Endlagerung ohne wesentliche Zwischenschritte kann das Eingangslager sein. Das Eingangslager hat aber wiederum das Problem, dass es zu starken Zusatzbelastungen in der Region führen kann. Deshalb habe ich momentan Schwierigkeiten mit Formulierungen wie: „vor Ablauf der Ge-

nehmung, aber gegenüber der aktuellen Planung sich sehr stark verzögert“. Da ist sehr vieles offen, um es vorsichtig auszudrücken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich würde noch mal ein klares Plädoyer für die Einfügung, die von Herrn Brunsmeier gemacht worden ist, abgeben. Das ist auch konsistent mit dem, was wir heute Morgen beschlossen haben. Da gab es schon mal einen Text, wo wir das Thema behandelt hatten. Sonst hätten wir das erste Inkonsistenzproblem.

Ich denke, das ist ein offener Prozess, auf den man rechtzeitig achten muss. Das kann die Kommission auch empfehlen. Ich würde nicht sagen, dass das irgendein F+E-Zeug ist. Das ist höchstens politisches F+E, denn die Entscheidung hängt überhaupt nicht davon ab. Technisch ist alles machbar, was da steht. Man muss sehen: Was ist politisch das Schlaue dabei?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sailer. Herr Hart, bitte.

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Weil ich in der Diskussion zum Teil direkt angesprochen war, möchte ich noch einmal deutlich machen, was die Bedeutung des NaPor für die Bundesregierung ist. Das ist eine Entscheidung der Bundesregierung, die wir der Bundesregierung, die wir in der Kommission auch notifiziert haben. Ich verstehe diesen Text nicht so, dass wir deswegen den NaPro unmittelbar ändern müssten. Die Gesichtspunkte, die hier aufgeführt sind, werden wir natürlich einbeziehen - das meinte ich vorhin -, wenn wir den NaPro überprüfen. Wir haben eine Verpflichtung, ihn regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Ich gehe davon aus, dann stellt sich die Frage, ob es nach der Lage, wie wir sie dann vorfinden, Alternativen gibt, also auf ein anderes Konzept übergegangen übergegangen werden müsste. Aber wir

verstehen es nicht so, also ob wir es jetzt ändern müssten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Hart. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Es ist alles gesagt. Ich wollte so verstanden werden, dass ich empfehlen würde, eine allgemeinere Formulierung zu wählen, die das Problem auch deutlich macht, ohne mich jetzt darauf festzulegen, dass, wie es hier vorgeschlagen ist, eine rechtskräftige Genehmigung für das Endlager vorliegen muss. Dazu gehören Prozesse, die stattfinden werden, und das bedeutet im Klartext, das kann der Sankt-Nimmerleins-Tag werden. Ob das eine gute Vorgehensweise mit Blick auf eine Endlagerplanung ist, bezweifle ich damit. Im P

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Haben Sie eine andere Formulierung?

Hubert Steinkemper: Nein, die habe ich nicht zur Hand. Tut mir leid.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Einiges hängt ja an dem Satz in Zeile 26 folgende. Da ist ein bisschen was gesagt zu der Frage, wann man denn darüber nachdenkt. Als das NaPro damals vorgestellt wurde, hatte Herr Flachsbarth (phonet.) ausdrücklich darauf hingewiesen, das ist jetzt der Tatsache geschuldet, dass die Bundesregierung gegenüber der EU berichtspflichtig ist. Er hat bei dieser Gelegenheit auch deutlich gemacht, dass die erste Fortschreibung des NaPro selbstverständlich die Überlegungen der Kommission aufnimmt. Deswegen ist mir der Satz ab Zeile 26 eigentlich zu defensiv.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Seite 4 oder Seite 3?

Min Stefan Wenzel: Seite 4, ja. Da heißt es, wenn sich abzeichnet, dass sich das Verfahren sehr stark verzögert, dann sollte im Hinblick auf ein mögliches Optimierungspotenzial erneut geprüft werden. Das ist möglicherweise eine Vertagung, die zu lange dauert, denn wir wissen heute schon um das Delta, das aufgrund der jetzt auslaufenden Genehmigung zwischen 2034 und 2047 entsteht. Selbst im optimistischsten Fall, dass der Zeitplan des Standortauswahlgesetzes mit dem Datum 2050 zum Tragen kommt, entsteht noch eine Einlagerungszeit von 30 bis 40 Jahren. Dann wäre man schon bei 45 bis 55 Jahren über den jetzigen Fristen, wo die Genehmigungen auslaufen. Dafür muss man sich überlegen, was man da machen will, entweder verlängern oder was auch immer, und unter welchen Voraussetzungen das technisch und rechtlich möglich ist. Das wissen wir aber schon heute und nicht erst in zehn oder fünfzehn Jahren. Deswegen würde ich dort schreiben, die Bundesregierung sollte im Rahmen der nächsten Fortschreibung des NaPro das Zwischenlagerkonzept auf notwendige Optimierungen oder Veränderungen prüfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Schreiben Sie das bitte auf und lesen es gleich noch einmal genau vor?

Min Stefan Wenzel: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich komme aber noch kurz auf den Vorschlag von Herrn Brunsmeier zurück und stelle das jetzt doch zur Abstimmung. Herr Steinkemper hat keine alternative Formulierung, wenn ich es richtig sehe. Brunsmeier-Vorschlag, ja oder nein? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Es tut mir leid. Eigentlich habe ich jetzt erwartet, dass Herr Pegel seinen Beitrag von vor einem halben Jahr wiederholt. Er hatte uns eindringlich ins Stammbuch geschrieben, wir sollen bezüglich der Frage, ob die Konzentration auf dem Endlager liegt, möglicherweise momentan auch Zeiträume in Bezug nehmen, die

schon politisch diskutiert sind, und nicht unnötig mit unbestimmten Rechtsbegriffen diese Zeiträume wiederum in einer Weise verändern, dass die Frage des Zwischenlagerkonzepts als ein Element in wesentlich zu undeutlichen Formen zwischen den Zeilen so durchlugt, dass doch alle darauf gucken und sagen, wir brauchen eigentlich ein neues Zwischenlagerkonzept. Ich

Ich bin an dieser Stelle deutlich anderer Meinung als Stefan Wenzel, hier Spuren für eine Diskussion über ein Zwischenlagerkonzept in einer Weise anzutriggern, wo wir eigentlich alle Anstrengungen unternehmen sollten, dass das Endlagerkonzept funktioniert. Deshalb werbe ich noch einmal dafür, keinen Schnellschuss zu machen, und ich werbe dafür, dass ich sage, die Überlegungen des NaPro mögen unter bestimmten Gesichtspunkten nicht sinnvoll sein. Unter dem Gesichtspunkt, wie Herr Pegel es auch dargestellt hat, überhaupt eine Überbrückung darstellen zu können, ist es das Beste, was wir momentan haben. Deshalb würde ich das, was im NaPro steht, nicht gerne zurückgesetzt wissen. Deshalb meine ich, dass die Überlegungen, die Herr Steinkemper anstellt, und die Überlegung, dass es sehr stark verzögert ist, und die Notwendigkeit, die die Vorsitzende haben wird, jetzt noch die eckigen Klammern abzufragen, alles Zeiträume und alles Schwierigkeiten sind. Vielleicht kann die AG 3 uns doch noch einen Vorschlag machen, und wir lassen das mit der dritten Lesung heute. Ich hätte wirklich die Bitte. Das ist jetzt irgendeine Petitesse, sondern das ist im Grunde genommen die Frage: Steuern wir schon darauf hin, dass wir mehr oder weniger zwischen den Zeilen erkennen lassen, dass wir ein konsolidiertes Zwischenlagerkonzept brauchen. Das ist nicht unser Diskussionsstand als Kommission. Vielleicht ist das der Diskussionsstand in der AG 3, aber dann wäre meine Bitte, dass sie uns anderen noch einmal mitnimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie sind wir denn überhaupt in die dritte Lesung gekommen, wenn wir das bisher noch nicht besprochen haben? Diese Frage muss ich jetzt mal zurückgeben.

Es kann ja nicht sein, dass wir die Texte hier nicht diskutiert, und jetzt steht „dritte Lesung“ darüber.

Hubert Steinkemper: Die Erklärung ist einfach: Das im Nachhinein von Herrn Brunsmeier so vorgeschlagen worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, und das diskutieren wir jetzt. Wir werden hier ein Meinungsbild herbeiführen, ob wir der Meinung von Herrn Brunsmeier sind, ja oder nein. Ich sehe nicht ein, warum wir das noch mal verschieben müssen. Wir sind alles erwachsene Menschen, die sich schon seit Längerem intensiv mit diesem Vorgang auseinandersetzen. Wenn Sie sich nicht dazu in der Lage sehen, dann sagen Sie mir das jetzt. Dann werde ich diesen Punkt sofort absetzen. Sind Sie nicht in der Lage dazu, heute eine Entscheidung zu treffen? Sie sind in der Lage, oder?

Ich frage jetzt: Wer ist nicht in der Lage, heute eine Entscheidung über diesen Textteil zu treffen? Wer ist in der Lage, eine Entscheidung zu treffen? Das ist die Mehrheit. Die Mehrheit sieht sich also in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Dann würde ich jetzt auch bitte diese Entscheidung herbeiführen. Sie haben alle gehört, was Herr Gaßner gesagt hat. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne noch mal einen Satz dazu sagen wollen. Der Einschub zeigt ja nicht die Lösung auf, sondern der Einschub weist nur auf die Probleme hin, die diskutiert werden müssen. Ich glaube, das ist noch mal wichtig. Das ist ja nur ein Problemaufriss. Ich halte es für ganz wichtig, dass die Kommission diesen Problemaufriss weitergibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber so ist ja auch formuliert, Herr Brunsmeier. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Wenn Sie abstimmen wollen, dann stimme ich natürlich mit. Ich werde mich enthalten. Die Auffassung von Herrn Brunsmeier teile ich ausdrücklich nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie können auch dagegen stimmen.

Hubert Steinkemper: Das ist nicht eine Frage, als Problem aufgeworfen, sondern dieses Problem wird mit einer Schlussfolgerung versehen, die da lautet: Es wird Misstrauen gestiftet, ohne Wenn und Aber. Diese Auffassung teile ich nicht, tut mir leid.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte nur noch einmal auf etwas hinweisen und dem Beitrag von Hartmut Gaßner widersprechen. Es geht hier nicht darum, Dinge in die Zukunft zu verschieben oder zu verlängern. Es geht nur darum, realistischerweise anzuerkennen, was im optimistischsten Fall an Zwischenlager notwendig ist, und das zu realisieren. Wenn man alle Zahlen aus dem Gesetz für bare Münze nimmt und sagt, es gibt kein Jahr Verzögerung, dann gibt es trotzdem die Notwendigkeit, darüber nachzudenken. Nichts anderes steht hier.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Wenzel.

Ich lasse jetzt über die Einfügung von Herrn Brunsmeier abstimmen. Wer für diese Einfügung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Sieben. Wer ist dagegen? Zwei. Wer enthält sich? Vier. Damit ist der Text so eingefügt. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu den Texten auf der folgenden Seite. Da haben wir zum einen die eckigen Klammern zum Zeitpunkt, die aufzulösen sind - das sind die Zeilen 8 und 9 -, und später dann die Zeilen 15 bis 18 zur Frage: Studie oder direkte Prüfung?

Ich rufe das Thema „Zeitpunkt“ auf. Herr Sailer hat das vorhin sehr ausführlich erläutert?

Ach, habe ich noch einen „Brunsmeier“ übersehen? Oh, der falsche Brunsmeier nach Herrn Sailer. Ich entschuldige mich. Jetzt muss ich mich aber noch mal ganz kurz an die Juristen wenden.

Hartmut Gaßner: Bei den Abstimmungen brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, ganz kurz zu der Brunsbüttel-Geschichte. Können Sie sich das mal gerade angucken?

Hubert Steinkemper: Ja. Ich teile die Auffassung, wie sie hier dargelegt ist, nicht, sondern ich teile die Auffassung, wie sie Herr Sailer dargelegt hat. Ich verweise dazu auf eine Diskussion, die wir in einer Kommissionssitzung unter Anwesenheit von Frau Ministerin Hendricks geführt haben, die diesen Punkt sehr deutlich gemacht hat, fachlich unterstützt durch Herrn Cloosters, dem zuständigen Abteilungsleiter.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Ich wollte gerne noch auf den Hinweis von Herrn Sailer in seiner Bewertung dieses Einspruchs eingehen. Es geht nicht um den fehlenden Schutz, sondern es geht um den fehlenden Nachweis. Das ist tatsächlich so gegeben. Sowohl die Ministerin als auch der Staatssekretär haben erklärt, dass dieser Nachweis bei Gericht nicht vorgelegen hat. Insofern bitte ich noch einmal, den Text so zu lesen, wie er dort steht. Es geht nicht um den fehlenden Schutz, sondern um den fehlenden Nachweis, und das entspricht genau dem, was die Ministerin und auch der Staatssekretär gesagt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Das, was mein Vorredner gerade gesagt hat, bedarf der Präzisierung. Die Situation war schlicht die, dass es aus Geheimschutzgründen nicht möglich war, die entsprechende Unterlage dem Spruchkörper vorzulegen. Auch das ist hier ausführlich diskutiert worden. Das Gericht hat nie dargelegt, dass es nicht überzeugt sei, dass der Schutz gegeben sei, sondern hat gesagt: „Ich möchte die Unterlage einsehen, was mir aber aus Geheimschutzgründen verwehrt ist.“ Es wurde dann in den verschiedenen Erörterungen dargelegt, dass das Bemühen - ich denke, das ist immer noch auf Seiten der Bundesregierung aktiviert - dahin geht, dass dieses Geheimschutzproblem in geeigneter Weise zu lösen ist, sodass dem Spruchkörper, der die Entscheidung zu treffen hat, in geeigneter Weise die Ergebnisse dieser unter Geheimschutz stehenden Erkenntnisse fachlicher bzw. sachlicher Art vermittelt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Aber wir müssen das gleich mal zu einer finalen Entscheidung bringen.

Klaus Brunsmeier: Na ja, das ist jetzt schon wichtig, und genau das steht da ja auch: Der aus Geheimschutzgründen fehlende Nachweis. Wenn es der Wahrheitsfindung dient, können wir den Zusatz gerne machen. Aber genau der fehlte ja, und der hat zu dem Ergebnis geführt. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass das bei den zukünftigen Zwischenlagerentscheidungen entsprechend berücksichtigt wird. Deswegen ist dieser Einschub sehr wichtig. Wenn es hilft, bin ich gerne bereit, diesen Zusatz noch aufzunehmen, wenn es der Klarheit und der Wahrheit dient. Aber es ist so, und es ist in Zukunft auch zu berücksichtigen. Deswegen ist dieser Einschub so wichtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Könnten mir bitte die Klagebeteiligten in dieser Frage einmal weiterhelfen? Herr König, bitte.

Wolfram König (BfS): Als Beklagter kann ich nur das unterstreichen, was Herr Steinkemper dargelegt hat. Uns war es verwehrt - ich hatte es auch schon in einer früheren Kommissionssitzung dargestellt -, die Unterlagen vorzulegen. Der Nachweis über den Schutz auch vor großen Flugzeugen - auch vom A380 - lag vor. Wir konnten nur die entsprechenden Berechnungen nicht vorlegen, weil uns das durch das Geheimschutzinteresse verwehrt war. Das Gericht hat daraus eine Schlussfolgerung gezogen, indem es der Auffassung war, dass ein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit vorliegt. Deswegen ist diese Genehmigung, salopp ausgedrückt, einkassiert worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann muss es doch heißen, die nicht vorhandene Offenlegung eines Nachweises, eines Schutzes, oder? So muss es dann doch heißen. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Ich habe das, was aus meiner Sicht dazu zu sagen ist, dargelegt, was fachlich zutrifft oder aus meiner Sicht fachlich zutreffend ist. Ich bleibe dabei: Wenn wir diesen Abschnitt so wie in der Änderung vorgeschlagen beschließen, dann entsteht nach meiner Einschätzung ein nicht zutreffender Eindruck, dass es ein Sicherheitsproblem bei diesen Zwischenlagern gäbe, was offenkundig - so sagt die Behörde - nicht der Fall ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Hinz, bieten Sie eine Lösung an. Ich glaube, sie liegt auf der Hand.

StM'in Priska Hinz: Ich möchte aus Sicht einer Landesregierung, die auch mit einem Zwischenlager zu tun hat, vehement dagegen sprechen, dass dieser Passus aufgenommen wird. Ich habe permanent Diskussionen mit dem BMUB und mit anderen Gruppierungen vor Ort wegen Biblis und der Castoren, die da jetzt noch hinein sollen, also die Brennelemente aus dem Abklingbecken, aber auch die Castoren, die aus Sellafield zurückkommen, dass das Brunsbüttel-Urteil ja dazu füh-

ren müsste, dass das Standortzwischenlager eigentlich nicht genehmigt ist und alles sozusagen neu aufgerollt werden müsste. Diesem Eindruck würde durch einen Kommissionsbericht mit diesem Einschub tatsächlich Vorschub geleistet. Ich möchte aus diesen Gründen darum bitten, diesen Passus nicht aufzunehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Die Argumente sind ausgetauscht.

Ich muss Sie auf Folgendes hinweisen: Wir können nur mit Zweidrittelmehrheit abstimmen. Die Abstimmung vorhin ist insofern nicht gültig. Ich werde das gleich noch einmal aufrufen. Ja, so ist es nun mal. Gesetz ist Gesetz, und wir müssen uns daran halten. Frau Verlinden, bitte.

Dr. Julia Verlinden: Ich habe noch eine Fachfrage zu dieser Debatte. Wenn ich es richtig verstehe, geht es ja um zwei Paar Schuhe. Das eine ist: Was ist in dieser Debatte damals auch vor Gericht Tatsache gewesen, welche Nachweise konnten vorgelegt werden, welche konnten nicht vorgelegt werden bzw. welche waren aus Geheimschutzgründen nicht vorlegbar? Das ist die eine Debatte.

Die andere Debatte - ich glaube, das ist die, um die es Herrn Brunsmeier tatsächlich geht - ist: Wie gehen wir in Zukunft damit um? Was ist mit der Genehmigung für die Zwischenlager, die notwendigerweise verlängert werden könnten oder eventuell verlängert werden müssten? Wie ist damit umzugehen? Wie können diese Anforderungen, die vom Oberverwaltungsgericht Schleswig vorgelegt worden sind, entsprechend umgesetzt werden? Wenn ich es richtig verstanden habe. Ansonsten muss ich korrigiert werden. Aber darum geht es Herrn Brunsmeier insbesondere bei dieser Debatte. Vielleicht könnte man deswegen auch die verschiedenen Formulierungen entsprechend auseinanderziehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank für den Hinweis. Herr Steinkemper hat gerade zu Recht eingeworfen, daran wird zurzeit gerade gearbeitet. Und weil daran gerade gearbeitet wird, ist es, glaube ich, sehr wichtig, dass dieser Hinweis aus dieser Kommission auch kommt.

Hubert Steinkemper: Das ist die Logik.

Klaus Brunsmeier: Nein, das ist nicht eine Logik, sondern es ist ganz wichtig, dass wir uns als Kommission auf das Brunsbüttel-Urteil beziehen und empfehlen, dass die dort gezogenen Schlüsse, nämlich den aus Sicherheitsgründen fehlenden Nachweis, bei den zukünftigen Planungen, Frau Ministerin, entsprechend berücksichtigt werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist wichtig, dass die Kommission darauf hinweist, dass das in Zukunft berücksichtigt wird. Das heißt ja nicht, dass das nicht erlaubt ist oder nicht genehmigt werden kann, sondern das heißt doch nur, dass die Erkenntnisse aus dem Brunsbüttel-Urteil entsprechend angewendet werden müssen. Das ist in diesem Text nur der Hinweis darauf, dass der fehlende Nachweis dort nicht vorgelegen hat und dass er in Zukunft vorliegen muss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Worte sind noch nicht genug gewechselt. Herr Sailer, bitte. Er erläutert das auch Frau Verlinden noch.

Michael Sailer: Wir haben in der Kommission viel zu diskutieren. Wir diskutieren immer mal über den Rand hinaus. Das ist ein Thema, wo wir über den Rand hinaus diskutieren. Dass die staatlichen Stellen sich schon länger einen Kopf darüber machen, wie man mit dem Brunsbüttel-Urteil umgeht, das ist einfach so. Deswegen gibt es aber überhaupt keinen Grund. Wir haben ungefähr 2 427 Dinge, die wir dem Staat an den verschiedenen Stellen noch empfehlen könnten, die nicht zu unserem Thema gehören. Aus meiner Sicht gehört das nicht zum Thema.

Ich finde es wichtig, was Priska Hinz gesagt hat: Der BUND geht bewusst hin - ich sage es jetzt mal offensiv - und erzählt seinen Mitgliedern etwas anderes, und die Mitglieder vor Ort gehen nicht nur in Biblis, sondern auch bei den anderen Zwischenlagern hin und sagen, das OVG Schleswig hat entschieden: Zwischenlager geht nicht und ist gefährlich. Wir sollten dem durch Formulierungen keinen Vorschub leisten.

Ich plädiere noch einmal ganz stark wie am Anfang dafür, dass wir diese Formulierung nicht aufnehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Herr König, bitte.

Wolfram König (BfS): Wir sind nicht dabei, zu überprüfen, wie wir möglichen Anforderungen, die das Gericht in seinem Urteil formuliert hat, gerecht werden können, sondern es sind Fragestellungen, die grundsätzlicher Art sind, die das Gericht durch eigene Recherchen zum Beispiel im Internet aufgeworfen hat, welche panzerbrechenden Waffen auf dem Markt sein könnten. Vielmehr geht es darum, dass wir versuchen, für die zukünftigen Verfahren, möglichst vieles offenzulegen, was bislang unter den Geheimnisschutz fiel. Es betrifft nicht den Kern von Sicherheitsproblemen, die wir vorher nicht erkannt haben, sondern es betrifft ausdrücklich nur Fragestellungen des Geheimnisschutzes.

Ich bitte darum, das auch wahrzunehmen. Deswegen ist diese Darstellung, Herr Brunsmeier, falsch. Wir sind nicht dabei, zu gucken, wie wir weitere Szenarien prüfen, die das Gericht aufgeworfen hat, sondern es geht darum, wie wir für zukünftige Verfahren eine größtmögliche Transparenz herstellen können, ohne dass staatliche Schutzinteressen davon beeinträchtigt sind.

Hartmut Gaßner: Es steht aber nichts von Sicherheitsgründen drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt sind zu dieser Frage der Worte genug gewechselt, und wir stimmen ab.

Ich muss jetzt aber noch einmal eine Sitzungunterbrechung zum Abstimmungsverfahren machen. Wir haben uns selbst ein Gesetz gegeben, und nun sollen wir das Gesetz ausführen. Wir alle zusammen haben uns eine Geschäftsordnung gegeben.

Jetzt brauche ich einmal juristischen Sachverstand. Im Gesetz heißt es glasklar, dass eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zur Abstimmung über den Bericht erforderlich ist. In unserer Geschäftsordnung heißt es aber: „Stimmberechtigt sind bei der Beschlussfassung über den Bericht, Teile des Berichts sowie die Verlängerung der Berichtsfrist die Vertreter der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen“. Interpretieren Sie beides zusammengekommen wie ich - Herr Miersch zum Beispiel -, dass auch über Teile des Berichts mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden muss, oder interpretieren Sie es anders, nämlich dass nur über den Gesamtbericht mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt wird?

Dazu bitte ich jetzt ganz kurz um drei juristische Meinungen. Herr Miersch, Sie waren beim Gesetzgebungsverfahren dabei.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Als Bestandteil der Legislative würde ich die Auslegung jedenfalls eindeutig so vornehmen, dass wir am Ende unserer Arbeit über den gesamten Bericht abstimmen, und der bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Alles andere ist Geschäftsordnung und ist aus meiner Sicht, weil wir es so gemacht haben, nicht zustimmungsfähig für uns, wenn es um Teile geht. Aber es bedarf keiner Zweidrittelmehrheit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Wie sehen das meine Anwälte auf der linken Seite? Herr Gaßner, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Aber zwei Juristen mit mindestens vier Meinungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hat jemand von den Juristen eine andere Meinung?

Hartmut Gaßner: Was heißt „Meinung“? Wir haben momentan eine Zwischensituation, in der wir einmal über Einzelteile abstimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau.

Hartmut Gaßner: Diese Abstimmung wiederum ist geöffnet für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Abstimmung ist geöffnet für Querverweise, die sich aus der Arbeit ergeben. Jetzt haben wir noch die Überlegung, dass es eine Schlussabstimmung gibt. Soll jetzt im Rahmen der Schlussabstimmung denn die Möglichkeit bestehen, dass man dazu noch etwas sagt, oder kann man nur etwas dazu sagen, wenn es über die Öffentlichkeit gespielt wird? Oder kann man noch etwas dazu sagen, wenn man Querverweise sieht? Uns müsste einfach einmal klar werden: Was ist wann verbindlich?

Ich war bislang davon ausgegangen, dass wir die Verbindlichkeit erst am Ende herstellen, um es einmal vorsichtig auszudrücken, und dass wir auf dem Weg dorthin mit Meinungsbildern arbeiten. Die Fragestellung ist heute nur aufgekommen, weil die Überlegung angestellt wurde, dass Punkt 5.6 heute abschließend behandelt wird. Das habe ich für etwas problematisch angesehen.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn wir uns doch darauf verständigen, dass wir am Ende eine Schlussredaktion machen, die dann mit einer Zweidrittelmehrheit abgeschlossen wird, dann hätten wir alles zusammengeführt. Im Übrigen arbeiten wir im Konsens. Nur wenn der nicht herstellbar ist, brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit.

Vorsitzender Michael Müller: Manchmal.

Hartmut Gaßner: Das heißt, die Art von Kampf- abstimmung bringt im Lichte des Gesetzes eigentlich nichts. Die Abstimmung, die Sie hergestellt haben, war ja die Abstimmung darüber, ob wir jetzt zu Einzelteilen schon zu einem verbindlichen Urteil kommen. Das sind jetzt drei Hürden: Öffentlichkeitsbeteiligung, Querverweise und Schlussredaktion. Deshalb würde ich dafür plädieren, dass wir zu dieser Zweidrittelmehrheit erst am Ende greifen, wenn wir bei der Schlussredaktion sind, und im Übrigen einfach arbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da haben wir schon mal zwei Juristen und eine Meinung, auch wenn der Weg unterschiedlich war; aber das ist egal. Der Rest teilt die Auffassung. Herr Wenzel auch?

Min Stefan Wenzel: Ich teile es auch, denn es geht weniger um Juristerei als um die Dynamik von Gruppenprozessen. Das steckt nämlich dahinter. Wenn Sie drei Einzelabstimmungen mit Zweidrittelmehrheit machen, dann wird hinterher der Gesamttext keine Zweidrittelmehrheit mehr bekommen. Das ist das Problem. Deswegen spricht viel dafür, möglichst lange in dem Bewusstsein zu arbeiten, dass man einen möglichst hohen Konsens erreichen sollte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke. Die Abstimmung von eben gilt dann weiter.

Ich komme jetzt zum Brunsbüttel-Urteil, also zu der Einfügung, wo es eine energische Diskussion gegeben hat. Ich glaube, dazu sind die Argumente intensiv ausgetauscht worden.

Ich stelle jetzt die Zeilen 2 bis 5 zur Abstimmung, die laut Herrn Brunsmeier neu eingefügt werden sollen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Neun. Wer enthält sich? Zwei. Das ist eindeutig: Es kommt nicht hinein.

Jetzt komme ich zu den eckigen Klammern. Herr Sailer hat es vorhin noch einmal erläutert. Erste

eckige Klammer: Zeitpunkt, also entweder rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Genehmigung - das ist der Vorschlag von Herrn Fischer, wenn ich das richtig verstanden habe -, und dann die Alternative von Ihnen „regelmäßig“, das heißt, direkt mit der Überprüfung startend. Dazu hat sich Herr Jäger gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne zu den beiden Punkten noch etwas sagen, aber vielleicht machen wir es sequenziell, also erst einmal diesen Punkt, den Sie gerade aufgerufen haben. Ich sehe da einen gewissen Zusammenhang zu der Diskussion, die wir eben geführt haben.

Im Ergebnis: Herr Sailer, materiell ist das, was die Zielsetzung angeht, insofern nicht unterschiedlich, als wir uns selbstverständlich rechtzeitig darum kümmern müssen, die Genehmigung, wenn es denn erforderlich ist, zu verlängern. Das setzt wiederum voraus, dass das Zwischenlagerkonzept tragfähig ist. Ich denke mal, da haben wir keinen Dissens.

Die Frage ist nur: Wann beginnt man diese Diskussion? Ich würde gerne noch einmal dafür plädieren, dieses „rechtzeitig“ zu formulieren, auch um jetzt nicht ein Signal zu setzen, ganz im Sinne dessen, was Frau Hinz eben erläutert hat; denn wir reden hier über das Zwischenlagerkonzept. Wenn man damit verbinden könnte, dass das Zwischenlagerkonzept schon zur Disposition oder zur Diskussion gestellt wird, dann wäre das aus meiner Sicht fatal und würde eine Diskussion auslösen, die wir so nicht brauchen.

Was wir brauchen, ist „rechtzeitig vor Ablauf der Genehmigungen“, und das wird sich von den Entwicklungen der Zukunft her zeigen: Was sind dann die zeitführenden Elemente? Das Naheliegende ist, dass man üblicherweise zurückrechnet: Wie lange braucht man, um eine solche Genehmigung zu verlängern? Das ist der Mindestzeitraum. Es kann aber auch sein, dass konzeptionelle Überlegungen eine Rolle spielen, die eben bereits angeklungen sind. Dann muss man sich

früher auf den Weg machen. Das ist durch die Vokabel „rechtzeitig“ abgedeckt. Deswegen würde ich gerne noch einmal für die Verwendung von „rechtzeitig“ plädieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Noch ein weiteres Plädoyer? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten, auch wenn es von dem Vorgehen her schwieriger ist, das dann doch zu den Zeilen 26 bis 28 ins Verhältnis zu setzen, also „sehr stark verzögert“. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, dass wir die Diskussion jetzt auf eine Zeile konzentrieren und dass wir sie anschließend an anderer Stelle noch einmal führen. Ich würde das, was Herr Wenzel und ich angesprochen haben, gerne im Kontext diskutiert wissen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zum Schluss hatte Herr Wenzel einen Formulierungsvorschlag. Den haben Sie, glaube ich, notiert, wenn ich das richtig sehe.

Min Stefan Wenzel: Ja. Ich hatte vorgeschlagen, den Satz in den Zeilen 26 bis 30 durch die folgende Formulierung zu ersetzen: „Die Bundesregierung sollte im Rahmen der nächsten Fortschreibung des NaPro das Zwischenlagerkonzept auf notwendige Optimierungen bzw. Veränderungen prüfen.“ Das stellt nicht in Frage, was jetzt ist, Herr Jäger, sondern das zielt nur darauf ab, sich rechtzeitig vorzubereiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Erst einmal ein Kommentar zu dem, was Herr Wenzel gerade gesagt hat. Das ist inhaltlich nichts anderes, als da steht. Insofern könnte ich auch mit der vorgeschlagenen Änderung leben. Es hat allerdings keinen Zusammenhang zu dem, worüber wir uns in den Zeilen 8 und 9 gerade streiten. Es ist einfach so: Wir haben die regelmäßige Überprüfung einerseits

durch das, was das BMUB mit dem NaPro machen muss. Andererseits steht seit 2002 in den Zwischenlagerleitlinien, dass eine regelmäßige Überprüfung zu erfolgen hat. Dazu gehören sowohl ein Konzept als auch Alterungssachen. Dazu gehört alles Mögliche.

Wenn wir davon jetzt weggehen und sagen, die generische Überprüfung würden wir erst machen, wenn wir sehen, dass es 2034 so langsam ausläuft, und dann denken wir 2028 mal darüber nach, würden wir voll hinter aktuelle Positionen, die auch exekutiert werden, zurückfallen. Deswegen lautet mein klares Plädoyer, das Wort „regelmäßig“ in der Zeile 9 stehen zu lassen und die Formulierung in den Zeilen 8 und 9 „rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Genehmigung“ nicht aufzunehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Wäre es nicht möglich, dass man die regelmäßige Überprüfung, die bezüglich der notwendigen Maßnahmen ansteht, und das, was auch der Entsorgungskommission ins Wissen gestellt wird, also die Nachweise für die Behälter etc., hervorhebt und die Regelmäßigkeit der Überprüfung der Belastbarkeit der aktuellen Zwischenlagerkonzeption etwas zurückstellt? Dass man sich der Sicherheit des Inventars und der Behältersicherheit regelmäßig versichern muss, leuchtet, glaube ich, jedem ein, aber dass ich das jetzt dadurch umkehre, dass ich sage, erst einmal muss die Belastbarkeit der aktuellen Zwischenlagerkonzeption regelmäßig überprüft werden, und dass ich es erst dann bekannt gebe, ist letztendlich genau die Verschiebung, bei der ich ein wenig Bauchschmerzen habe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich würde dagegen argumentieren. Ich glaube, solch eine Überprüfung geht nur mit einem integralen Blick an der Stelle. Ob bei

einem Konzept jetzt gerade Ärger mit irgendeinem Oberverwaltungsgericht besteht, ob eine neue technische Erkenntnis auftaucht oder ob sich politische Zusammenhänge verschoben haben - wir haben in den letzten fünf Jahren an der Stelle alles erlebt. Deswegen würde ich bei „regelmäßig“ bleiben und auch bei der Formulierung, wie sie hier steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich bin nicht ganz sicher, Herr Sailer, woran Sie gedacht haben, als Sie sagten, es sei gängige Praxis. Wenn Sie damit die PSÜ für die Zwischenlager - die Periodische Sicherheitsüberprüfung - meinen, hat das eine ganz andere Qualität.

Ich würde es genauso sehen, wie Herr Gaßner es ausgeführt hat. Wenn wir hier formulieren, dass wir ständig und sofort beginnen, das Zwischenlagerkonzept zu überprüfen, signalisieren wir, dass wir Zweifel haben, dass dieses Konzept, das im Übrigen ja genehmigt ist und auch einer Aufsicht sowie einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt, nicht tragfähig ist. Das wäre das falsche Signal.

Deswegen: Mit „rechtzeitig“ ist alles abgedeckt, nämlich sicherzustellen, dass die Genehmigungen rechtzeitig verlängert werden, wenn es denn notwendig ist, und dass die dahinterstehenden Zwischenlagerkonzepte tragfähig sind. Sonst gibt es ja keine Genehmigungsverlängerung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es von meiner rechten Seite noch Hinweise dazu? Nein. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ich sehe die Frage „regelmäßig“ nicht in dem Sinne, dass es etwa kontinuierlich überprüft werden muss, sondern dass Abstände der Überprüfung festgelegt werden. Das befindet sich meiner Ansicht nach in sinnvoller Vorgehensweise, wie man sie auch in anderen Fällen zugrunde legt. Es geht jetzt nicht darum, dass

dauernd nachgeguckt werden muss, sondern dass man es in regelmäßigen Abständen macht.

„Rechtzeitig“ ist meiner Ansicht nach unbestimmt. Was heißt „rechtzeitig“, wenn man es nicht genau weiß? Deswegen führt es letztlich auch zu einer gewissen Regelmäßigkeit, und dann ist dieser Begriff in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht einfach konkreter.

Edeltraud Glänzer: Was ist „regelmäßig“?

Dr. Detlef Appel: Das müssen wir nicht machen. Das müssen wir jetzt nicht festlegen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Wenn wir jetzt für einen Moment immer zwischen den Zeilen 8 und 9 und den Zeilen 26 und 28 hin- und herspringen und es eine Tendenz gibt, in den Zeilen 26 und 28 auf das NaPro Bezug zu nehmen, dann ist es vielleicht auch sinnvoll, es redaktionell so zu machen, dass man nicht einmal „regelmäßig“ und einmal „im Zuge des NaPro“ formuliert, sondern dass man es einheitlich im Zuge des NaPro macht. Das hätte wiederum den Vorteil, dass wir uns momentan nicht auf eine Begrifflichkeit festlegen müssen, sondern das Wissen und das Tun auf die Bundesregierung verlagern, wie es sich momentan in der Formulierung in den Zeilen 26 bis 28 abzeichnet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, wie wollen Sie denn verfahren? Es ist Ihr Text. Wollen Sie den Vorschlag von Herrn Gaßner aufnehmen?

Michael Sailer: Ich würde den Text, wie ihn Herr Wenzel für die Zeilen 26 bis 30 vorgeschlagen hat, nehmen und würde in den Zeilen 8 und 9 die regelmäßige Überprüfung stehen lassen. Das widerspricht sich nicht, sondern das passt zusammen, weil ich unterschiedliche Dinge - viel-

leicht mit ein wenig unterschiedlichen Schwerpunkten - betrachten muss. Aber zusammen deckt der Absatz alles ab.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Können Sie mit dem Vorschlag von Herrn Wenzel mitgehen, oder soll er ihn noch einmal vortragen? Herr Wenzel, bitte lesen Sie noch einmal schnell vor.

Min Stefan Wenzel: „Die Bundesregierung sollte im Rahmen der nächsten Fortschreibung des NaPro das Zwischenlagerkonzept auf notwendige Optimierung bzw. Veränderungsbedarf prüfen.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Wenzel, ich finde es insofern etwas unglücklich, als das jetzt speziell auf das Zwischenlager abhebt. In den Diskussionen über das NaPro, die wir eben geführt haben, war das Eingangslager ein ganz bestimmtes Element. Das muss mit abgedeckt werden. Die Überprüfung müsste natürlich das Gesamtkonzept im Auge haben, mit den unterschiedlichen Ausprägungen, die Sie eben angesprochen haben. Ich habe Herrn Hart so verstanden, dass man bei jeder Fortschreibung des NaPro die jetzt zugrunde gelegten Szenarien bzw. Annahmen - die sollten wir hier nicht in Frage stellen - noch einmal auf Tragfähigkeit oder Optimierung überprüft. Wenn das der Sinn ist, dann kann man das damit abdecken.

Das bedeutet aber nicht, dass man oben - ich springe jetzt doch, Herr Sailer - das aktuelle Zwischenlagerkonzept - und das ist sensibel in der Fläche, an den Standorten - zur Disposition oder in Frage stellt. Dafür gibt es keine Veranlassung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr König, bitte.

Wolfram König (BfS): Ich möchte darauf hinweisen, dass es die gängige Praxis ist, dass sowohl

die technischen Fragestellungen, die Sicherheitsfragestellungen als auch die konzeptionellen Fragestellungen regelmäßig überprüft werden. Schon heute sind natürlich regelmäßige Prüfungen notwendig. Auch was die konzeptionelle Seite angeht, ist im NaPro festgelegt, dass dies regelmäßig zu überprüfen ist, mindestens alle zehn Jahre.

Von daher sind jetzt Dinge streitig gestellt, die praktiziert werden und die im NaPro jüngst erst durch das Bundeskabinett beschlossen worden sind. Das betrifft auch sämtliche andere Fragestellungen, die hier sicherheitstechnisch angesprochen sind, bis hin zu der Frage, die Herr Sailer aufgerufen hat: Macht man zuerst noch eine weitere Überprüfung auf Papierebene, oder geht man schon in die Behälteröffnung hinein?

Ich glaube, auch hier gilt, was Sie schon selbst mehrfach angesprochen haben: Man sollte es dem jeweiligen Bedarf überlassen, ob eine derartige Überprüfung notwendig ist. Dass das laufend passiert, sehen Sie ja unter anderem gerade daran, dass die technischen Fragestellungen auch von der Entsorgungskommission in dem Diskussionspapier aufgeworfen worden sind. Alles das, was Sie aufgeschrieben haben, ist also Gegenstand der laufenden regelmäßigen Überprüfung, und zwar sowohl konzeptionell als auch technisch-fachlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Aeikens, bitte.

Min Dr. Hermann Onko Aeikens: Ich bin Herrn König sehr dankbar für seine Einlassungen. Das, was hier formuliert worden ist, liest sich als zusätzliche Forderung. Das halte ich für problematisch. Kann man nicht einfach auf den Tatbestand verweisen, der geltende Rechtslage ist, wie Herr König es gerade dargestellt hat? Damit würde man ja unterstreichen, was Rechtslage ist, und Rechtslage ist, dass diese Überprüfungen bereits regelmäßig durchgeführt werden. Das kann man dann meinetwegen auch noch begrüßen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Wir haben in der Diskussion vor zwei Jahren angefangen, wo wir gesagt haben, die Zwischenlagerung interessiert uns nicht, weil wir die Endlagerkommission sind. Schritt 1.

Schritt 2: Wir haben dann über viele Monate herausgearbeitet, dass uns die Zwischenlagerung als Detailfrage in der Tat nicht interessiert, dass sie aber inhaltlich dermaßen stark mit der nachlaufenden Endlagerung zusammenhängt, dass wir uns dazu äußern müssen.

Schritt 3: Wir haben dann in mühsamer Arbeit herausgearbeitet, dass wir dieses Kapitel „Notwendige Zwischenlagerung“ brauchen, auch um darzustellen, dass wir uns mit dem, was von der Endlagerung an her Einfluss besteht, befassen.

Schritt 4: Wir haben es jetzt so vorgelegt. Deswegen würde ich den Grundgedanken, dass wir diese Überprüfung brauchen, nicht gerne wieder heraussstreichen, auch wenn es so ist, dass da schon viel passiert. An der Stelle ist es ein Zeichen: Wir haben uns darum gekümmert, und wir sagen in Richtung BMUB und in Richtung der anderen zuständigen Behörden: Guckt da regelmäßig hin, denn wir halten das für notwendig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Es ist Zeit für die Entscheidung.

Absatz Wenzel am Ende ist der erste Punkt. Ich fange jetzt von hinten an, um das zusammen zu denken, wie es angefordert wurde. Wer von Ihnen ist für die Formulierung von Herrn Wenzel in den Zeilen 26 bis 30, die die jetzige Formulierung ersetzt? Herr Jäger wollte eine Ersetzung haben.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Eigentlich könnte man das zusammenfassen. Das Konzept des Eingangslagers umfasst ja sozusagen „mit den Zwischenlagern“.

Michael Sailer: Ich glaube, dort muss schon „Zwischenlagerung“ stehen. Wenn man den Text von Herrn Wenzel nimmt - Ihre Ergänzung ist inhaltlich richtig -, und dann steht da irgendwo „Zwischenlagerung“, und wenn man direkt dahinter schreibt „einschließlich der Eingangslagerung“. Ich würde es nicht unbedingt trennen wollen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Noch einmal: Ich lasse über den Vorschlag von Herrn Wenzel abstimmen. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mit dieser Ergänzung?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn Herr Wenzel einverstanden ist.

Min Stefan Wenzel: Mit dem Einschub, den Herr Sailer genannt hat: Das Zwischenlagerkonzept inklusive der Überlegung zur Einrichtung eines Eingangslagers. Wenn es heißt „auf notwendige Optimierung bzw. Veränderungsbedarf prüfen“, bekommt es allerdings einen anderen Drive, wenn man da das Eingangslager mitnimmt. „Zwischenlagerkonzept“ ist offener formuliert. Damit ist auch das Eingangslager gemeint, aber man bezieht es nicht ausdrücklich darauf.

Michael Sailer: In Klammern: „einschließlich Eingangslager“.

Min Stefan Wenzel: Das könnte man machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sailer. Ich lasse über die Formulierung mit dem Klammerzusatz „(einschließlich Eingangslager)“ abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf. Das ist ja hervorragend. Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen gibt es auch nicht. Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir in den Zeilen 8 und 9 zum Thema „rechtzeitig“ und „regelmäßig“. Herr Sailer hat mehrfach intensiv ausgeführt, warum er

sich für „regelmäßig“ ausspricht, und zwar unabhängig davon, wie der letzte Satz jetzt geändert wurde. Herr Jäger hat ausgeführt, warum er sich für „rechtzeitig“ ausspricht. Frau Glänzer hat eine Frage.

Edeltraud Glänzer: Nein, ich habe keine Frage, sondern es gibt im Grunde drei Punkte, denn Herr Aeikens hatte auch noch einen Vorschlag gemacht, und zwar mit im Blick darauf, was gegenwärtige Praxis ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, „gängige Rechtslage“, sage ich jetzt mal salopp. Aber das sieht Herr Sailer in der Diskussion anders. So habe ich das verstanden.

Ich lasse jetzt abstimmen. Formulierung 1: „rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Genehmigung“, Vorschlag von Herrn Jäger. Das ist der erste Punkt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Herr Jäger. Wer ist dagegen? Neun. Wer enthält sich? Zwei. Damit ist dieser Vorschlag abgelehnt.

Ich rufe den Vorschlag von Herrn Aeikens auf, dass es sich, salopp formuliert, um gängige Rechtslage handelt. Ich würde dazu gleich einen Formulierungsvorschlag machen.

Hartmut Gaßner: Ich hätte einen. Mein Vorschlag wäre: „Vor dem dargestellten Hintergrund und der gängigen Rechtspraxis ist deshalb eine regelmäßige Überprüfung“ usw. Die Einfügung wäre dann: „und der gängigen Rechtspraxis“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist doch eine wunderbare Formulierung, oder, Herr Sailer?

Michael Sailer: Ein kleiner Einwand gegen die Formulierung gegen „nicht gängige Rechtspraxis“, denn das Recht schreibt das gar nicht so genau vor. Aber „gängige Praxis“ wäre vielleicht gut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, können Sie das bitte für das Protokoll exakt vorlesen?

Hartmut Gaßner: „Vor dem dargestellten Hintergrund und der gängigen Praxis ist deshalb eine [regelmäßige Überprüfung]“ usw.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer ist für den Vorschlag von Herrn Gaßner, also sozusagen „Sailer (alt)“? Ich bitte um das Handzeichen. Elf. Wer ist dagegen? Einer. Wer enthält sich? Keiner. Herzlichen Dank. Damit ist das so angenommen wie von Herrn Gaßner vorgetragen.

Ich komme zum zweiten Punkt, der hier strittig diskutiert wurde, nämlich zur Frage: Soll erst eine Studie durchgeführt werden und dann überprüft werden, oder - wie Herr Sailer eben noch einmal dargelegt hat - soll direkt überprüft werden? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auch da fange ich einmal mit der Gemeinsamkeit an. Unstrittig ist, dass es Prüfungen geben muss. Die Frage ist nur: Wann und wo? Ich würde sehr dafür plädieren: Selbst wenn schon viele Untersuchungen stattgefunden haben oder Studien vorhanden sind, sollten wir doch eine vorgeschaltete theoretische Betrachtungsstudie machen mit der Auswertung auch schon vorhandener Untersuchungen. Es ist ja nicht so, als wenn Brennelemente nicht untersucht worden wären, sondern es gibt schon eine Vielzahl von Untersuchungen, die natürlich nicht eins zu eins zu übertragen sind. Aber man sollte diese Untersuchungen vorschalten. Warum? Ziel muss es sein, dass man die anschließenden Prüfungen sehr gezielt macht, auch unter dem Gesichtspunkt, die Strahlungsexposition „as low as reasonably possible“ zu gestalten.

Man sollte also sehr gezielt definieren, was wir aufgrund der vorherigen theoretischen Überlegungen untersuchen müssen, und dann die Untersuchungen genau auf diesen Bedarf zuschnei-

den, wenn die Untersuchungen ein solches Ergebnis bringen. Man sollte nicht auf dem derzeitigen Kenntnisstand mal einen Deckel öffnen, gucken, wie es da aussieht - ich sage das jetzt mal ein bisschen pointiert -, und dann daraus die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Das ist im Ernstfall auch kein großer zeitlicher Verlust, den man da hätte, aber es hätte den großen Vorteil, dass man - wie im Übrigen in der Wissenschaft üblich - zunächst einmal definiert. Die Theorie sagt: Das müssen wir jetzt verifizieren bzw. untermauern, was wir in der Untersuchung spezifiziert haben, und dann kann man gezielt Behälter aussuchen, Brennelemente aussuchen, was auch immer man braucht, um den Alterungseffekt und die Mechanismen, die man noch nicht kennt, kennenzulernen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Jäger. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich verweise noch einmal auf das Kommissionsmaterial 41, in dem die Entsorgungskommission das in zweijähriger Arbeit diskutiert hat. Das ist der heutige Stand. Sie sehen es auch im Literaturverzeichnis. Wir haben uns sehr viel Mühe gemacht, den jetzigen Stand aufzuarbeiten.

Soweit Sie jetzt mit der Studie meinen, zu spezifizieren, warum welcher Behälter aufgemacht werden soll: Ich glaube, das ist keine Studie, die man jetzt empfehlen sollte. Die gehört zum normalen Handwerk, um es einmal so zu formulieren. Sie brauchen eine Genehmigung dafür, den Behälter zu öffnen. Das ist ja nichts, was genehmigungsfrei ist oder im Rahmen einer bisherigen Genehmigung passieren könnte. Das heißt, das sind Unterlagen, die dort sowieso in das Genehmigungsverfahren müssen. Das ist aber aus meiner Sicht jetzt wieder unterhalb des Detaillierungsniveaus, das wir in der Kommission behandeln müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Gibt es weitere Rückfragen zur Entscheidungsfindung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Sie haben sich ausreichend ein Bild gemacht.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich rufe den Vorschlag von Herrn Sailer auf: „regelmäßige stichprobenartige Prüfungen des Inventarzustands“, und zwar ohne Studie, damit jetzt jeder weiß, worum es geht. Ich bitte Sie um Abstimmung. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zehn. Wer ist dagegen? Einer. Enthaltungen? Herzlichen Dank. Damit ist das so angenommen. Dann fällt das in Zeile 21 weg, weil es oben durchgestimmt worden ist. Das wäre nur für den Fall der Annahme. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich hätte noch die Bitte, dass wir die Entsorgungskommission in Zeile 31 an dieser Stelle mit einer Fußnote versehen, denn für den etwas schnelleren Leser wird nicht sofort ersichtlich sein, dass es eine ganze andere Kommission ist.

Das Zweite: Ich würde gerne zu Protokoll geben, dass in diesem Papier, wenn ich mich richtig erinnere - es ist einige Monate her -, auch Aussagen zur gerechten Verteilung im Rahmen des Verursacherprinzips enthalten sind. Ich würde das jetzt nicht aufnehmen wollen, aber vielleicht könnte man das in einer Fußnote ausschließen; denn das ist ein Gegenstand, der hier nicht unbedingt mit hineingehört. Dort steht sinngemäß, dass bestimmte Gestaltungen der zukünftigen Zwischenlagerung den Betreibern nicht zuzumuten seien. Diese Zumutbarkeitsfragen sollten wir eher in der KFK lösen und nicht hier durch einen Insbesondere-Verweis. Vielleicht kann man das einfach durch eine Fußnote machen. Ich bin jetzt innerhalb von K-MAT 41 und meinem Gedächtnis.

(Zurufe: Was?)

Michael Sailer: Ich habe den Änderungswunsch noch nicht verstanden.

Hartmut Gaßner: Der Änderungswunsch sollte der sein, dass aus der K-MAT 41 sechs Spiegelstriche herausgenommen sind und dass in der Oberüberschrift steht: „Eine Reihe von zu klärenden Aspekten, unter anderem“. Ich bin auf Seite 4 innerhalb der K-Drs.177a. Nachdem wir gerade die Zeilen 26 bis 30 behandelt haben, steht in Zeile 31 das Wort „Entsorgungskommission“. Darauf ist auch verwiesen worden. Da war meine Bitte, dass man dort eine Fußnote markiert, welche Entsorgungskommission das ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das war klar.

Hartmut Gaßner: Das Zweite ist, dass sich in dem hier in Bezug genommenen Diskussionspapier K-MAT 41 auch Ausführungen zur Zumutbarkeit der Verteilung der Zwischenlagerlasten finden. Diese Inhalte in der K-MAT 41 sind hier nicht in Bezug genommen, sind aber abstrakt in Bezug genommen, weil hier „unter anderem“ steht. Deshalb meine Anregung, ob man möglicherweise deutlich macht, dass diese Fragestellung in dieser Endlagerkommission nicht behandelt wurde und dass deshalb auch nicht darauf Bezug genommen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber wir haben eine ganze Reihe von Spiegelpunkten, die überführt worden sind. Deshalb bin ich nicht der Meinung, dass das noch erwähnt werden muss. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich bin auch nicht der Meinung, dass man das erwähnen muss, denn die letzten vier Zeilen lauten: „Diese Fragen sind auch aus Sicht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz wichtig.“ Das war genau der Versuch, diesen Unterschied zu machen. Ich habe die Passage formuliert. Deswegen weiß ich zumindest, was ich an dieser Stelle formulieren wollte. Der Nachsatz

steht nur deswegen da, damit deklariert wird: Nicht alles, was die Entsorgungskommission gesagt hat, übernehmen wir, sondern wir übernehmen diese sechs Spiegelpunkte. So war es zumindest gemeint.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, können Sie damit leben?

Hartmut Gaßner: Mir wäre es dann lieber, wenn wir die Worte „unter anderem“ streichen. Dann wäre es eindeutig.

Michael Sailer: Das kann man an der Stelle machen, wenn es zur Klarheit beiträgt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also Zeile 34 streichen. Sind alle einverstanden? Herzlichen Dank.

Gibt es weitere Anmerkungen zu diesem Papier? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir den Berichtsteil so zur Kenntnis nehmen und verabschieden.

Ich rufe als Nächstes den Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 6.5.6 (Planungswissenschaftliche Kriterien - auf. Wir sind in der zweiten Lesung, K-Drs.172a. Herr Sailer hat das Wort.

Michael Sailer: Planungswissenschaftliche Kriterien. Wir sind in der zweiten Lesung. Die erste Lesung haben wir nur ganz kurz gemacht. Ein paar Punkte sind noch als Input oder als Fragen gekommen. Das bedingt jetzt auch die Frage: Warum sind einige Positionen in Klammern oder als Alternativen genannt? Ich möchte es von vorne nach hinten durchgehen.

In dem Textteil haben diejenigen, die sich darum gekümmert haben, das auf Basis der Diskussion, die in der AG 3 geführt worden ist, zu finalisieren, nichts geändert. Die Änderung, die auf Seite 6 in den Zeilen 38 und 39 steht, ist nur auf die Auswahl, die wir hinten in die Auflistung der

Kriterien stellen, zurückzuführen. Darüber können wir also nicht eigenständig entscheiden, sondern das hat etwas was mit dem Abstimmungsergebnis weiter hinten zu tun.

Bei den planungswissenschaftlichen Kriterien ab Seite 7 ist wieder etwas Ähnliches eingetreten, wie wir es vorhin formal bei Herrn Brunsmeier hatten, dass nämlich Ergänzungsvorschläge von Herrn von Nicolai aus Mecklenburg-Vorpommern hinzugekommen sind. Das heißt, diese Vorschläge haben wir hier aufgenommen, aber darüber konnten wir in der AG 3 nicht mehr voll abstimmen.

Als Erstes in dieser Kategorie haben wir in den Zeilen 6 bis 10 auf Seite 7 eine Einfügung, die man durchaus annehmen kann, weil sie die Sachen etwas besser erklärt.

Das darüber in der Zeile 3 - „[Ausschluss- und]“ - hängt wiederum von der Entscheidung zum nächsten Punkt ab. Das ist das Gleiche wie auf der Seite davor, also der gleiche Mechanismus.

Zu den Zeilen 11 und 12: Wenn wir „Planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien“ sagen - dieses Kapitel brauchen wir nur dann, wenn wir sie festlegen. Auch das hängt also von der Entscheidung ab.

Jetzt kommen die Entscheidungen, die zu treffen sind:

Die erste Entscheidung wäre in den Zeilen 13 bis 17 auf Seite 7. Da geht es darum, dass man da entweder stehen lässt, dass man den Bau obertägiger Anlagen innerhalb der ausgewiesenen Grenzen von Siedlungsgebieten usw. - das noch ein bisschen präzisiert - ergänzt lässt. Das heißt, es gibt nur ein Ausschlusskriterium, und zwar nur obertägig und im Prinzip nur für relevante Siedlungsgebiete. Das bedeutet, das wäre mit den Ergänzungen von Herrn von Nicolai nur ein bisschen deutlicher erklärt, als es vorher da stand, ohne dass sich der Sinn ändert. Das, was in den

Zeilen 13 bis 17 änderungsmarkiert ist, sind Erläuterungen. Der Inhalt wäre auch in der kurzen Form gleich.

Das wäre das eine, das wir an dieser Stelle separat entscheiden können.

Das Zweite ist ein Vorschlag, der auf Herrn Brunsmeier zurückgeht. Herr von Nicolai hat das noch ein bisschen ergänzt. Das sind die Zeilen 18 und 19, wonach ein Schutz nach Natura 2000 ausschließt, dass die Oberflächenanlagen des Endlagers, also der Empfangsbereich, der Schacht & Co., in Natura-2000-geschützten Flächen kommt. Das wäre auch separat zu entscheiden.

Das Dritte betrifft die Zeilen 21 bis 23, dass die Errichtung des Endlagers. Da sind wir jetzt bei „unterhalb“, also bei dem unterirdischen Teil. Auch wenn man den Schacht, die Rampe oder die oberirdische Anlage woanders hin baut, schräg einfährt, wäre ein Endlager unterhalb vorhandener Siedlungsgebiete nicht zu errichten. Das ist der Inhalt des dritten Punktes.

Dann kommen wir zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien außerhalb des Ausschlusses, also Dinge, die abgewogen werden müssen. Da haben wir auf der Seite 7 unten von Herrn von Nicolai wieder eine Begründung. Davon haben wir sie einfach nur konstatiert. Es macht sicherlich Sinn, die Begründung anzunehmen.

Dann kommt auf Seite 8 die erste Tabelle. Da lautet der einzige Änderungsvorschlag: „Abstand zu vorhandener bebauter Fläche“. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass es im Flächennutzungsrecht ausgewiesene Wohngebiete und ausgewiesene Mischgebiete gibt, die aber, wenn sie neu ausgewiesen sind, noch gar nicht genutzt worden sind. Insofern soll hier deutlich gemacht werden, dass nur schon genutzte Gebiete da sind und dass es keine Möglichkeit für eine Kommune gibt, die es nicht will, schnell noch einen Flächennutzungsplan aufzustellen und den dann ins

Spiel zu bringen. Das ist insofern eine Verdeutlichung.

Die eckige Klammer in den Zeilen 2 und 3 hängt jetzt wieder davon ab, wofür man sich bei den planungswissenschaftlichen Ausschlusskriterien auf Seite 7 entscheidet. Das ist also keine unabhängige Entscheidung, ob das hinkommt, sondern eine Verdeutlichung.

Dann kommen wir zur Seite 9. Dort haben wir bei Natura 2000 bzw. bei den insgesamt schutzwürdigen Dingen gegenüber der vorangegangenen Version einige Ergänzungen vorgenommen. Das eine ist 2.2 „Vorranggebiete für die Erholung“. Das haben wir neu eingefügt. Wir sind in der AG 3 zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das für sinnvoll halten. Es ist also nur nachrichtlich, dass wir das eingeführt haben. Darüber muss man nicht extra abstimmen.

Dann haben wir den Text in 2.3 anders formuliert. Ursprünglich war da nur von Baudenkmalern die Rede. Wir haben jetzt die ausführliche Definition genommen. Wir hatten das immer gemeint, aber wir es nun ausführlich hingeschrieben. Das ist die erste Alternative, also „Bau-, Kultur oder archäologische Denkmale, Bodendenkmale, bewegliche Denkmale“. Das ist weitergehend als die zweite Alternative.

Die zweite Alternative sieht reduzierter aus und lautet „bedeutende Kulturgüter (UNESCO Welt-erbe)“. Wenn man das so definiert, fallen natürlich viele Denkmale, Archäologie usw. weg. Wir müssen also entscheiden, ob wir die erste Alternative, die weiter ist, oder die zweite Alternative, die enger ist, aufnehmen sollten.

Dann kommen wir in die Gewichtungsgruppe 3, Seite 10. Wir waren uns uneinig, ob wir die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in die Abwägung aufnehmen. Wenn wir sagen, Siedlungsgebiete sind ein Abwägungsgrund, dann bleibt nicht sehr viel übrig außer Ödland. Ich glaube, Ödland ist eine separat ausgewiesene Kategorie.

Wüsten haben wir in Deutschland zum Glück nicht.

Dann war die andere Frage, ob wir den Punkt 3.2 - Verkehrsinfrastruktur, Straßenanbindung und Schienenanbindung - überhaupt aufführen sollten. Da war das Hauptargument: Irgendwie wird man schon eine vernünftige Straße oder einen vernünftigen Schienenanschluss dorthin bauen, wenn man das braucht. Also spielt es jetzt keine große Rolle für die Abwägung, ob schon etwas Entsprechende da ist oder nicht. Das könnte aufgrund dieser Überlegung auch entfallen.

Dann haben wir als Letztes die Tabelle 1-7 auf Seite 10. Dort haben wir gegenüber dem, was wir das letzte Mal diskutiert haben, keine Änderungen vorgenommen.

Vielleicht noch einmal zum Gesamthintergrund: Wir hatten die planungswissenschaftlichen Kriterien schnell diskutiert, weil wir auf dem Workshop Ende Januar unbedingt etwas vorlegen wollten. Letztendlich sind wir ungefähr von der Vorlage ausgegangen, die wir das letzte Mal hier in der Diskussion besprochen haben. Wir haben versucht, einige der Punkte, die in der letzten Diskussion aufkamen, aufzunehmen. Das war vor allem bei den Alternativen zu den Ausschlusskriterien der Fall.

Jetzt könnten wir uns darüber verständigen, wie wir weiter vorgehen. Das Wesentliche, was zu entscheiden ist, betrifft die Stellen, wo es alternativ um die Kriterien geht. Der Text ist wenig strittig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Ich habe eine schlichte Verständnisfrage zu Seite 7, Punkte 6.5.6.5.1.: Was ist der Text, und was ist die Kommentierung von Herrn von Nicolai?

Michael Sailer: Der Text ist grundsätzlich schwarz und nicht änderungsmarkiert. Die Ergänzungen von Herrn von Nicolai sind rot und unterstrichen, weil sie Einfügungen sind.

Dr. Ulrich Kleemann: Darf ich dazu etwas sagen?

Michael Sailer: Ja, du hast es ja konstruiert.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe das Papier überarbeitet und diese Kommentare eingearbeitet. Deshalb das alles farblich unterlegt ist: Beschlusslage der AG 3 ist, keine Ausschlusskriterien festzulegen. Das ist Beschlusslage der letzten Sitzung der AG 3. Wenn es eine AG 3 gibt, gibt es diese drei Vorschläge nicht. Wir haben sie aber trotzdem zur Diskussion gestellt, weil das beim letzten Mal noch in dem Papier enthalten war. Letztendlich müsste man über diese drei Möglichkeiten an Ausschlusskriterien ein Meinungsbild erzeugen, ob man das als Ausschlusskriterium will. Wir sind mehrheitlich der Auffassung: Nein.

Dann gibt es zu diesen Texten Änderungsvorschläge, die das Ganze konkretisieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Der wesentliche Unterschied ist doch, ob es Ausschlusskriterien geben kann oder soll. Das ist eigentlich eine Grundsatzfrage. Die AG 3 hat so entschieden, dann entfällt ein großer Teil dieses roten Textes. Dahinter verbirgt sich die Vorstellung, dass planungsrechtliche Kriterien im Grunde genommen politische Setzung von heute sind, die nicht durch eine Abwägung so in eine Entscheidung einbezogen ist, dass sie Ausschlusskriterien sind, sondern es sind Abwägungskriterien und Wertungen von heute, die zu einer anderen Zeit auch anders aussehen können.

Dahinter verbirgt sich die Vorstellung, dass planungswissenschaftliche oder planerische Kriterien Wertungen von heute sind, die politischer

Art sind, die nicht unsinnig sind, aber die da sind. Die werden abgewogen, aber sie führen nicht zu einem völligen Ausschluss, denn das wäre gegenüber den Ausschlusskriterien, die wir an anderen Stellen haben, unfair.

Aus diesem Grunde gab es die Entscheidung, keine Ausschlusskriterien, sondern nur Abwägungskriterien zu formulieren. Klar: Wenn sich jemand über ein Naturschutzgebiet oder was auch immer Gedanken gemacht hat, kann das nicht zum Ausschluss führen, sondern es wird im Rahmen des Verfahrens abgewogen und kann möglicherweise in der Abwägung dazu führen, dass man dieses Gebiet nicht nimmt. Es kann in der Abwägung aber auch dazu führen, wenn es besonders geeignete Gebiete im Sinne des Endlagers sind, dass diese Abwägungen auch anders ausgehen können.

Das ist im Grunde genommen der Streit, den wir in der AG 3 hatten. Letztendlich haben wir uns aus den Gründen, die ich genannt habe, entschieden, keine Ausschlusskriterien zu nehmen. Wenn man das so beschließt, hat sich ein Großteil der Änderungen erledigt. Wenn man allerdings zu Ausschlusskriterien kommt, muss man das - wie es dann auch vorgesehen ist - im Einzelnen detaillieren, und dann kommt man zu den einzelnen Punkten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Milbradt, für die Klarstellung. Frau Hinz, bitte.

StM'in Priska Hinz: Ich habe zunächst eine fachliche Frage, weil ich das nicht verstehe, und zwar die Kriterien auf Seite 9, Punkt 2.2. Vorranggebiete verstehe ich ja noch, aber was sind Vorsorgegebiete für die Erholung? Das habe ich, ehrlich gesagt, noch nie gehört. Was ist das?

Ansonsten zu der Diskussion: Ich würde auch dafür plädieren, jetzt keine Ausschlusskriterien aufzunehmen, sondern sich auf Abwägungskriterien zu beschränken, denn ich glaube, dass man das

in zehn, in fünfzehn oder in zwanzig Jahren durchaus anders sehen kann, also dass die gesellschaftliche Wertung eventuell eine andere ist. Von daher würde ich immer für Abwägungskriterien plädieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir hatten dieses Kriterium ursprünglich nicht vorgesehen. Wir haben dann in der letzten Sitzung der AG 3 darüber diskutiert, dass es sinnvoll sei, diesen Aspekt zumindest zu erwähnen.

Der Vorschlag stammt von Herrn Backmann. Ich kann ihn nicht genau erläutern. Das ist mein Problem. Er ist jetzt erst einmal als Vorschlag in der Diskussion. Der Hintergrund, weshalb dieser Vorschlag kam, war aber der, dass man diese Kriterien auf jeden Fall möglichst vollständig abarbeiten sollte, damit sie in einer Abwägungsentscheidung berücksichtigt werden. Ich war zunächst erst dagegen, überhaupt etwas zu diesem Punkt zu erwähnen, sondern war dafür, es stärker in die sozioökonomische Potenzialanalyse zu überführen. Es gab aber eben auch Meinungen in der Diskussion, die gesagt haben, wir sollten diesen Aspekt zumindest in der Abwägung berücksichtigen.

Das war auch ein Thema bei der Fachtagung. Ich war in der entsprechenden Arbeitsgruppe. Da gab es zum Beispiel aus dem Fichtelgebirge diesen Aspekt: Wir wollen uns als Tourismusregion entwickeln. Könnte das nicht negativ sein? Solche Aspekte kommen nun einmal. Deshalb haben wir bei der Diskussion gesagt, es könnte sinnvoll sein, zumindest in der Abwägung darauf einzugehen. Das ist jetzt aber kein Konsens in der AG 3, sondern es ist zunächst eine Einzelmeinung, und wir sollten darüber ein Meinungsbild erzeugen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es ist aber keine rechtliche Kategorie, oder?

Dr. Ulrich Kleemann: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne ein bisschen grundsätzlicher anfangen wollen, weil wir die Diskussion auch auf der Fachtagung hatten. Dort ist sehr intensiv darüber diskutiert worden, ob man Ausschlusskriterien planungsrechtlicher Art formulieren soll oder nicht. Ich glaube, da gab es eine Öffnung, die sich abzeichnete, dass man sagte: Überwiegend planungsrechtliche Ausschlusskriterien für ein tiefengeologisches Atom-mülllager sollte es nicht geben. Da geht die Geologie vor, da geht die Sicherheit vor. Insofern kein planungsrechtliches Ausschlusskriterium für ein tiefengeologisches Atom-mülllager. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt war dann, dass man sagt: Okay, es gibt aber ein Eingangslager. Dieses Eingangslager muss irgendwo geplant und vorgesehen werden, und es hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf das direkte Umfeld. Deswegen die Unterscheidung, das Eingangslager - anders als das Atom-mülllager unten - doch erst einmal mit Ausschlusskriterien zu diskutieren.

Ich glaube nicht, dass wir hier in geologischen Zeiträumen denken müssen, sondern dass die Frage, wo möglicherweise ein Eingangslager hinkommt, durchaus in überschaubaren Zeiten sein wird. Ich sage jetzt mal, optimalerweise ab 2031, aber spätestens bis 2040 wird man diese Frage stellen. Ich glaube, wir sind nicht gut beraten, was die Akzeptanz des Verfahrens betrifft, ein Eingangslager im Siedlungsbereich vorzusehen. Das halte ich für Selbstmord in diesem Verfahren. Deshalb würde ich mich sehr dafür aussprechen, dass es ein Ausschlusskriterium dafür gibt, dass ein Eingangslager nicht im Siedlungsbereich ist. Ich kenne das bei uns aus der Regionalplanung - ASB, also Allgemeiner Siedlungsbereich -, dass es dort entsprechend errichtet wird. Das ist das eine Votum.

Das zweite Votum richtet sich noch einmal in Richtung Natura-2000-Gebiete. Auch da sehe ich das genauso wie bei Siedlungsgebieten. Mit einem Atom-mülllager in tiefen geologischen Formationen unter einem FFH-Gebiet oder einem Natura-2000-Gebiet habe ich kein Problem, aber das Eingangslager muss jetzt nicht ausgerechnet auch noch in ein Natura-2000-Gebiet gesetzt werden. Da gibt es sicherlich andere Möglichkeiten, wie man so etwas regeln kann. Deswegen mein zweiter Vorschlag, für das Eingangslager auch als Ausschlusskriterium das Natura-2000-Gebiet zu nehmen.

Das sind die beiden grundlegenden Entscheidungen, die noch zu berücksichtigen sind, denke ich, wenn Sie, Frau Vorsitzende, aufrufen, ob es Ausschlusskriterien gibt oder nicht. Insofern würde ich mich dafür aussprechen, dass es diese beiden Ausschlusskriterien für ein Eingangslager oberirdisch geben soll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. Gibt es weitere Hinweise? Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Ich würde die Hinweise von Herrn Brunsmeier gerne aufgreifen, weil ich glaube, dass wir aufpassen müssen, dass sich die Katze nicht irgendwann in den Schwanz beißt. Ich habe bisher verstanden, wir suchen zuerst den Standort mit der größtmöglichen Sicherheit unter Tage. Dann folgen in der Tat obertägige Anlagen notwendigerweise dieser gefundenen Endlagerlösung in der Tiefe, denn das muss ja irgendwie in einer gewissen räumlichen Nähe runter.

Ich habe aber unsere Diskussion in der AG 3 wie folgt in Erinnerung - das würde ich in der Diskussion auch noch einmal deutlich durchtragen wollen -: Wenn ich einen Standort mit der bestmöglichen Sicherheit fände und dann am Ende sage, oben ist aber eine Gemeinde drauf, und deswegen fällt es aus - das ist die Idee eines Ausschlusskriteriums -, dann glaube ich, dass Sie das

in keiner politischen Diskussion durchstehen. Wir verlagern ganze Kirchen, alte Gemeinden für Braunkohletagebau, und ich nehme zur Kenntnis, dass wir für ganz andere Sachverhalte in der Tat durchaus nachhaltige Veränderungen von Kulturlandschaft und von gewachsener Siedlungsstruktur vornehmen. Wenn wir dann einen wirklich guten Standort unter Tage gefunden hätten - das ist immer die theoretische Grundsatzfrage, die vorneweggeht -, finde ich es wenig überzeugend, zu sagen: Aber der ist es leider nicht, denn obendrauf ist eine größere Gemeinde, und das finden wir schwer vereinbar.

Ich bin eher umgekehrt unterwegs: Wenn ich den untertägigen Bereich gefunden hätte, dann ist er in einer Ausdehnung, dass ich immer noch Gelegenheiten habe - das finden Sie auch in den Abwägungskriterien -, zu sagen, ich will mindestens 1 000, 2 000, 5 000 oder 10 000 Meter Abstand - aus Sicherheitsfragen, aus strahlenschutztechnischen Fragen usw. - haben, dann werde ich in der Ausdehnung, die ein solches Lager am Ende haben muss, gucken können, ob ich westlich, östlich, nördlich oder südlich einer bestehenden Siedlungsstruktur oder ähnlicher daruntergehe.

In ähnlicher Weise würde ich für Natura 2000 argumentieren. Wir haben hier mehrfach und an anderen Stellen Diskussionen gehabt, zum Beispiel bei UVP-Pflichten, zu sagen: Mensch, das europäische Recht gibt uns da aber etwas vor. Daran kommen wir jetzt nicht vorbei. Ich bin ziemlich überzeugt davon, dass ein Bericht, wie wir ihn machen, im Zweifel zur Aufgabe haben wird, einfach auch den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen: Liebe Bundesrepublik Deutschland, zurzeit würden europarechtliche Bestimmungen, die im Übrigen etwas völlig anderes vor Augen hatten - mit Sicherheit kein Atommüllendlager -, als sie geschaffen wurden, ebenfalls so eine Planung betreffen und würden sie gegebenenfalls ausschließen oder erschweren, obwohl wir den bestmöglichen Standort gefunden hätten, aber da darf er eben nicht sein. Ich bin überzeugt davon, dass man im europäischen Kontext für ei-

nen solchen Ausnahmefall eher darüber nachdenken wird, ob man Natura-2000-Gebiete in einem Einzelfall noch einmal überdenkt, um genau das zu ermöglichen. Dafür würde ich ausdrücklich plädieren. Ich glaube, alles andere ist schwer verständlich. Deshalb waren die Ausschlusskriterien auch der Punkt, den wir hinauskatapultiert haben.

Wenn Sie von den obertägigen Anlagen her die gesamte Suche determinieren, kommen wir, glaube ich, in eine Schieflage, die sich schwer durchhalten lässt. Ich bin ja dicht bei Ihnen, dass man, wenn die untertägige Situation geklärt ist, ernsthaft überlegen muss, an welcher Stelle obertägige Anlagen hinkommen. Aber ich gehe davon aus, dass ich dann in einer räumlichen Ausdehnung bin, in der sich in dieser Überlegung dann Dinge schieben lassen. Dann reden wir über Sicherheitsabstände. Aber ich würde ungern von oben her determinieren, wo ich unten überhaupt noch suchen darf. Das stehen wir politisch nicht durch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel.

Sollen wir nun in die zentralen Fragestellungen des Papiers einsteigen?

Ich rufe die Seite 6 auf. Hier ist der zentrale Satz in den Zeilen 38 und 39 zu finden: „Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass entweder keine Ausschlusskriterien oder Ausschlusskriterien“ - bzw. je nachdem dann, wofür - „für die obertägigen Anlagen festgelegt werden sollen.“ Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Die Beschlusslage steht auf Seite 6, Zeile 39. Da steht: „Beschlusslage der AG 3: Keine Ausschlusskriterien“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber ich muss ja die eckigen Klammern abstimmen.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, dann stellen Sie doch die Frage: Ja oder nein? Dann hat sich alles andere doch erledigt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Stimmt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Das geht dann schnell.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die AG 3 schlägt also vor: Keine Ausschlusskriterien. Dann lasse ich jetzt über diesen Wunsch der AG 3 und die Vorstellung abstimmen. Wer folgt der AG 3, dass es keine Ausschlusskriterien gibt? 18 sind dafür, keine Ausschlusskriterien zu formulieren. Wer ist dafür? Zwei. Wer enthält sich? Eine. Damit also keine Ausschlusskriterien.

Muss ich jetzt noch über die andere eckige Klammer abstimmen lassen, Herr Kleemann?

Dr. Ulrich Kleemann: Damit ist jetzt das Kapitel „Ausschlusskriterien“ komplett gestrichen.

Auf Seite 7 oben ist noch über den Textzusatz von Herrn von Nicolai abzustimmen, und dann noch auf Seite 7 ab Zeile 35.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, rufen Sie bitte auf, worüber als Nächstes abzustimmen ist.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich bin der Auffassung, dass man mit beiden Textvorschlägen durchaus leben kann und dass man sie so übernehmen kann. Das wäre einmal auf Seite 7 ab Zeile 6: „Dabei ist die Kommission nicht in allen Fragen den Erkenntnissen des AkEnd gefolgt“ usw. Das Zweite ist dann ab Zeile 35: „Der Schutz des Menschen ist von größter Bedeutung.“ Da sind wir uns eigentlich einig, dass wir das so übernehmen könnten. Das war aber nach der Sitzung der AG 3. Deshalb haben wir es als Änderungsvorschlag dargestellt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe zunächst die Zeilen 6 bis 10 auf Seite 7 auf. Wer ist

mit der Anfügung und mit dem Text entsprechend einverstanden? 20. Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Eine Enthaltung. Herzlichen Dank.

Dann rufe ich Absatz auf Seite 7 in den Zeilen 35 bis 40 auf. Damit waren Sie auch einverstanden, Herr Kleemann? In die Runde gefragt: Ist jemand dagegen, das aufzunehmen? Enthält sich jemand? Herzlichen Dank. Damit ist das so aufgenommen.

Dann kommen die Tabellen. Was ist damit, Herr Kleemann?

Dr. Ulrich Kleemann: Auf Seite 8 oben ist die Ergänzung „vorhandene bebaute Fläche“. Es war bisher nur von bebauter Fläche die Rede. Das war auch Diskussionsstand der AG 3. Auch das könnten wir übernehmen. Hintergrund ist das, was Herr Sailer vorhin erläutert hat, dass nicht jemand genau dort Baugebiete ausweist, wo ein Endlager geplant ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das kennen wir von Flughäfen und anderen Einrichtungen. Das ist ein geläufiges Thema.

Wer ist dagegen? Keiner. Wer enthält sich? Zwei Enthaltungen. Herzlichen Dank dafür.

Dr. Ulrich Kleemann: Es wäre jetzt, nachdem wir beschlossen haben, keine Ausschlusskriterien zu definieren, noch die Frage, ob für untertägige Aspekte Abwägungskriterien zu formulieren sind. Wir haben das hier in Klammern gesetzt. Das war aus dem alten Papier, dass wir gesagt haben, dass keine planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien definiert werden, weil vorne schon Ausschlusskriterien genannt sind, zum Beispiel für Siedlungsflächen. Es wäre hier noch grundsätzlich zu überlegen, ob man Kriterien dazu übernimmt.

Wir haben uns dazu Gedanken gemacht, aber wir haben bisher noch nichts Schlaues dazu gefunden. Es wäre eine grundsätzliche Entscheidung,

ob man so etwas will, ja oder nein. Bisher beziehen sich die Abwägungskriterien „Schutz des Menschen“ auf die obertägigen Planungsaspekte und nicht auf die untertägigen. Im Prinzip könnte nach dieser Logik ein Endlager durchaus unter einer Stadt errichtet werden, während die obertägigen Anlagen dort nicht errichtet werden können. Aber das könnte durch eine Rampe erschlossen werden. Die Frage wäre jetzt, grundsätzlich zu klären, ob wir dieses Abwägungskriterium für die untertägigen Planungsaspekte haben wollen oder nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich würde dafür plädieren - so haben wir es auch in der AG 3 gesehen; wir reden ja nur über die Gewichtungsguppe 1 -, dass wir dort keine Abwägungskriterien brauchen. Ich würde also für die Beibehaltung des Satzes plädieren. Das ist der Satz, der auf Seite 8 in den Zeilen 2 und 3 unter der Tabelle steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer hat dafür plädiert. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich muss eine kurze Verständnisfrage einschieben. Deshalb habe ich mich gerade auch enthalten. Ich halte es für ausgesprochen schwierig für diejenigen, die schon im Planungsprozess sind, momentan mitzudenken, was hier jetzt als Abwägungskriterien vorgeschlagen wird und was die Ausschlusskriterien im Sinne von Schritt 1 sind.

Michael Sailer: Es gibt keine.

Hartmut Gaßner: Es gibt doch Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Noch einmal: Wir sind in einer Bauart, in einem Verfahren, bei dem die Sicherheit Priorität hat. Die Sicherheit schlägt in zwei Dingen zu, die wir zum Teil schon diskutiert haben. Das eine sind die geologischen Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, Abwägungskriterien. Die diskutieren wir heute aber nicht.

Wir haben zweitens die Sicherheitsanalyse, in der all die Gefährdungen untersucht werden, die sicherheitstechnisch sind. Da gehören zum Beispiel die Überschwemmungen hin, die wir beim letzten Mal ausführlich diskutiert haben.

Dann stelle ich mit diesen Kriterien fest, aus sicherheitstechnischer Sicht gibt es keine Probleme. Sonst wäre ein Standort nicht positiv weiter im Verfahren. Dann wende ich die planungswissenschaftlichen Kriterien an: Nachrangig oder zeitlich nachfolgend. Das heißt, von dem, was gewissenschaftlich oder sicherheitstechnisch überlebt hat, also noch positiv beurteilt wird, wende ich nachrangig die planungswissenschaftlichen Kriterien an. Nach der Vorstellung, wie wir sie in der AG 3 haben, bleiben nur Abwägungskriterien.

Dieser eine konkrete Satz kommt vom Argumentationsmuster her. Es gibt die Gewichtungsguppen 1, 2 und 3. Bei der Gewichtungsguppe 2 und bei der Gewichtungsguppe 3 haben wir durchaus unterirdische Kriterien drin. Deswegen haben wir gedacht, im Sinne einer Nullmeldung - es gibt keine unterirdischen - muss der Satz sein, weil sonst die Hälfte der Leser fragt: Wo sind die unterirdischen Abwägungskriterien der Gruppe 1? Das ist einfach die verfahrensleitende Aussage, die mit dem Satz gemeint ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, verstanden?

Hartmut Gaßner: Mit der Maßgabe, dass man sich noch einmal angucken muss, dass die tiefen Grundwasservorkommen - ich greife jetzt aber

ein bisschen vor - kein geologisches Ausschlusskriterium sind, sondern ein untertägiges Abwägungskriterium, fehlt mir momentan das Verständnis, aber das hole ich jetzt auch nicht auf die Schnelle nach.

Ich bin davon ausgegangen, dass man die Frage, was geologische Ausschlusskriterien sind und was übrige Ausschlusskriterien sind, noch einmal nebeneinander sehen müsste. Aber das machen wir jetzt nicht im Schnellen mündlich. Die Kriterien unter 1.1 bis 1.4, wo noch mal deutlich gemacht wird, wie Michael Sailer gerade gesagt hat, dass die nicht geeignet sind, Abwägungskriterien für den untertägigen Bereich zu sein, das verstehe ich. Deshalb bin ich auf Seite 9 gegangen, denn dort findet man tatsächlich sowohl obertägige als auch untertägige. In dem Sinne ist das, wie Michael Sailer sagt, an dieser Stelle nur ein Abgrenzungssatz, dass es von der Gewichtungsguppe 1 keine für den untertägigen Bereich gibt. Das habe ich so weit verstanden.

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, dann sind wir uns ja einig. Wir lösen die eckige Klammer um den Satz auf, ja? Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Noch einmal, weil bei Herrn Gaßner gerade ein Missverständnis aufgeschrieben ist: Wir haben ganz scharf zwischen Sicherheit und anderen Dingen getrennt. Das heißt, alles was unterirdisch ist und die Sicherheit des Endlagers betrifft, ist entweder in den geologischen Kriterien oder in der Sicherheitsanalyse und nicht in den planungswissenschaftlichen Kriterien. In den planungswissenschaftlichen Kriterien - auch bei den unterirdischen - sind nur sonstige schutzwürdige Güter, die man gegen das Gut „Errichtung eines sicheren Endlagers“ abwägen muss. Deswegen finde ich im Unterirdischen zwar Sachen, die mit Geologie zu tun haben, aber nicht mit Geologie, die mit der Sicherheit des Endlagers zu tun hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Sailer. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Nur, weil Herr Gaßner es angesprochen hat: Wir befinden uns in einem anderen Stockwerk mit den Grundwasservorkommen. Die Grundwasservorkommen sollen natürlich nicht im Endlagerbereich sein, sondern könnten theoretisch in einem höheren Stockwerk sein, und da ist es eben genau ein Abwägungskriterium: Handelt es sich um ein kleineres Grundwasservorkommen, wo möglicherweise auch die Trinkwassernutzung beendet werden kann, oder ist es ein regional bedeutsames Grundwasservorkommen? Das spielt schon eine Rolle in der Abwägung.

Wenn man wirklich ein regional bedeutsames Grundwasservorkommen hat, und darunter ist ein geologisch wertvoller Bereich für die Endlagerung, dann muss man in der Diskussion abwägen: Was ist hier vorzuziehen? Muss man die Grundwassernutzung möglicherweise beenden, oder ist das Endlager an dieser Stelle nicht zu errichten? Deshalb ist das ein ganz anderer Aspekt, der da zu betrachten ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Noch einmal zu dem letzten Satz, um den es jetzt geht: Soll dort die Klammer aufgelöst werden? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen? Keiner. Herzlichen Dank.

Dann komme ich zu Seite 9. Herr Kleemann, führen Sie uns bitte da durch.

Dr. Ulrich Kleemann: Im Grunde genommen geht es bei den obertägigen Planungsaspekten um die Punkte 2.2 und 2.3.

Bei 2.2. wurde schon der Vorschlag angesprochen, Erholungsgebiete einzuführen. Dieser Vorschlag kam aus Schleswig-Holstein. Deshalb haben wir ihn jetzt aufgenommen. Wir hatten kein eindeutiges Bild dazu, ob wir das so wollen.

Nach meinem Dafürhalten wäre das eher ein Aspekt für die sozioökonomische Potenzialanalyse.

Bei Punkt 2.3 wäre zwischen diesen beiden Formulierungsvorschlägen abzustimmen. Der Vorschlag aus Schleswig-Holstein - Bau-, Kultur oder archäologische Denkmale, Bodendenkmale, bewegliche Denkmale - ist natürlich sehr weitreichend, während sich der Vorschlag aus Mecklenburg-Vorpommern nur auf bedeutende Kulturgüter (UNESCO Welterbe) bezieht. Insofern ist das eine stärkere Eingrenzung dahingehend, dass man sagt, es ist durchaus ein Unterschied, ob es sich um die Wartburg handelt oder ob es sich um eine kleine Kirche in einem Vorort handelt. Auch das ist ein Kulturdenkmal. Insofern ist es durchaus ein inhaltlicher Unterschied. Darüber wäre zu entscheiden:

Bei Punkt 2.2 stellt sich die Frage: Stehen lassen und eventuell noch konkretisieren?

Bei Punkt 2.3 wäre zwischen den zwei Alternativen eine Abstimmung herbeiführen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie verfahren wir jetzt? Abstimmen, oder? Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Lassen Sie mich für den Punkt 2.3 noch einmal deutlich werben. Ich bin nicht nur Energieminister, sondern auch Verkehrsminister und Landesentwicklungsminister. Als Letzterer machen wir auch die Windeignungsgebietsausweisungen in den regionalen Planungsverbänden. Ich kann jedem hier im Raum versprechen: Ich für meinen Teil habe zumindest viel gelernt. Es gibt aufgrund der früher sehr viel kleinräumigeren sozio-regionalen Zusammenhänge von kultureller Entwicklung und von geringeren Distanzen, über die man sich bewegt hat, keinen kleinräumigen Bereich, in dem Sie nicht wunderbare Hüengräber und ganz viele andere Dinge finden. Jedes dieser Dinge hat regional eine Bedeutung. Sie werden mit Bodendenkmalpflegern auch durchaus treue Zeugen dafür haben, dass dem so ist.

Deshalb mache ich an dieser Stelle dringend aus den Erfahrungen selbst für Radwegebau und Straßenbau darauf aufmerksam, wie sehr für uns Otto Normalverbraucher überhaupt nicht erkennbare Bodendenkmale trotzdem eine Rolle spielen. Wenn ich diese deutlich aufrufe, kann ich mir sicher sein, dass es keinen Bereich gibt, in dem ich nicht Listen mit Hunderten von Bodendenkmalen finde, die jedes für sich - das ist auch gar nicht zu verniedlichen - in der Tat eine Bedeutung haben.

Ich glaube, wenn man einen ernsthaften Abwägungsprozess will, der ein bisschen objektiviert, sollte man früh in den Abwägungskriterien sagen, uns geht es um die besonders bedeutsamen. Dann nimmt man umgekehrt auch in Kauf, dass weniger bedeutsame möglicherweise über einem Endlager liegen oder sogar in der Nähe von oberirdischen Gebäuden liegen könnten. Das sind dann Einzelfallabwägungen. Ich würde sehr empfehlen, sich da zu konzentrieren. Ansonsten ist das kein echtes Differenzierungskriterium mehr.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist das Konsens? Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ja, noch Konsens. Mich stört ein bisschen die Klammerangabe „UNESCO Welterbe“. Wenn damit UNESCO-Kulturerbe gemeint ist: Zustimmung. Aber dann sollten wir formulieren „zum Beispiel“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zum Beispiel, ja? Wir haben im ersten Punkt keine Änderung. Sehe ich das richtig? Im zweiten Punkt soll es heißen „Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für die Erholung“. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich versuche noch einmal, auf die Systematik zu kommen, die da lautet, dass wir momentan auf dem Stand sind, dass wir besonders geologisch geeignete Standorte haben und jetzt die besonders geologisch geeigneten Standorte eingrenzen. Die Eingrenzung wäre

jetzt, bezogen auf das Kriterium Mensch und Natur, das, was wir schon verabschiedet haben. Das wären „Lärm“ und „oberflächennah“. Da sehen Sie schon das Problem: Zwischen 500 und 999 Meter ist bedingt günstig. Dann gehen wir jetzt weiter auf die andere Seite: Bei Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten wissen wir noch nicht so genau, wie die Einordnung ist, finden sie aber schon mal ganz wichtig, und jetzt kommen wir doch tatsächlich zu „Vorsorgegebieten für die Erholung“. Mit Verlaub: Da muss die AG 3 freundlicherweise noch einmal mit Planungswissenschaftlern ins Gebet gehen. Das geht einfach nicht. Wir machen uns lächerlich. Wenn wir hier die Frage aufwerfen, wie wir das herunterbrechen, und dann schauen wir auf die Landkarte, ob es ein Erholungsgebiet ist - so viele Anträge aus Bad Oeynhausen kriegen Sie gar nicht auf den Tisch.

Von daher: Bitte Vorrang und Vorsorge nehmen. Ich kann das jetzt aus dem Stehgreif nicht so herunterbrechen, wie das für ein Endlager notwendig ist. Aber wenn wir zwei Jahre lang diskutieren, dann kann es nicht sein, dass es x-beliebige Kriterien sind, die für ein Windeignungsgebiet mit sechs Spargeln genauso gilt wie für ein Endlager, das wir in 50 Jahren suchen. Das ist momentan zu allgemein, insbesondere auch, wenn Sie sich überlegen, was dann wiederum „bedingt günstig“ und „weniger günstig“ heißt. Sprich: Das ist momentan gegriffen.

Ich würde dringendst darum bitten, dass man das noch einmal eingrenzt und überlegt, welches - dann auch durchkonjunctiert - tatsächlich die Kriterien sind, die hier ausschlaggebend sind.

Ich sage Ihnen auch einmal etwas zu Naturschutz und Natura-2000-Gebieten: § 34 Bundesnaturschutzgesetz ist ein ausdifferenziertes Instrument, um mit Natura 2000 umzugehen. Es ist einfach komisch, vorsichtig ausgedrückt, wenn wir jetzt an einer Stelle schreiben, Naturschutz und Natura-2000-Gebiet günstig: Keine. Natürlich ist es günstig, wenn es keine sind. Aber es gibt aus-

drücklich die Verträglichkeitsprüfung, es gibt Abweichungsmöglichkeiten. Das steht alles in § 34 Bundesnaturschutzgesetz.

Ich kann es nicht aus dem Stehgreif, aber man sollte sich darum noch ein bisschen kümmern, dass wir das wirklich auf dem gleichen Niveau machen wie andere Arbeiten auch: Welches sind die richtigen planungswissenschaftlichen Kriterien, um die besonders günstigen, die alle eine gleiche Qualität haben, bei den besonders günstigen jetzt auszuwählen? Stellen Sie sich einmal die Leute vor, die in 20 Jahren mit unserer Arbeit entscheiden müssen. Dass ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger Erholungsgebiet dann die Frage für die Eingrenzung stellt, das geht so nicht. Da sind wir mit der Arbeit also noch nicht fertig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Herzlichen Dank. Dass wir noch nicht fertig sind, da bin ich dicht bei Ihnen. Bezüglich der Zahl der Erholungsgebiete werden Sie das in der Kommentierung finden. Das ist nicht das Bundesland, für das ich hier sitze. Deswegen bin ich da nicht einlassungsfähig. Ich habe an dieser Stelle auch ein kleines Fragezeichen, weil man aufpassen muss, dass man nicht sehr unterschiedliche Flughöhen miteinander addiert.

Umgekehrt ist das ein Prozess, mit dem jetzt relativ spät intensiver begonnen worden ist, der in der Tat nicht ganz einfach ist, weil wir eben diese zwei vorherigen Stufen haben: Wir haben die geowissenschaftlichen Kriterien. Dann habe ich eine Sicherheitsprüfung für die, die dann übriggebliebenen, vorgesehen. Und für die, die dann aus dieser doppelten Prüfung herausgehen und immer noch leben, war die Überlegung: Bekommt man da wenigstens eine Reihung hinein? Das ist der Versuch, sich mit den planungswissenschaftlichen Kriterien zu nähern.

Wir haben deshalb als Bundesland für die AG 3 intensiver geschaut: Wie lässt sich das eigentlich aufbereiten? Ganz einfach ist es nicht, weil es ein Stück weit mit dem kollidiert, was wir sonst oft planungswissenschaftlich oft machen. Wenn wir sonst Planungen machen, kommen wir von einem sehr ergebnisoffenen Prozess her und arbeiten in dem planungswissenschaftlichen Prozess alle Kriterien gleichberechtigt ab. Das tun wir hier nicht. Hier kommen wir schon aus zwei trichterförmigen Vorstufen und kommen dann nur noch in eine Endabwägung.

Weil es auch mit anderen Planungsprozessen, die eigentlich in den Ländern und nicht auf Bundesebene stattfinden, wo sich auch noch Ebenen beißen und wo man überlegen muss, wie man das eine mit dem anderen gleichgemacht oder übereinandergelegt bekommt, haben wir dringend angefragt - das werden wir nachher im nichtöffentlichen Teil erörtern -, ein Gutachten in Auftrag zu geben, was sich genau diesen Fragen widmet.

Meine Einschätzung ist, wir werden es eben nicht bis April so weit haben. Wenn man in den Zeitabläufen guckt und im Juni übergeben will, müsste man im April spruchreif sein. Wir werden nicht bis April spruchreif sein, sondern die Überlegung ist, ein bisschen angebrütet - ich weiß, das ist nicht schön - mit einem Thema hinzugehen und ein Gutachten anzuheften, dass man genau diese Frage noch mal abklappert und möglicherweise Ergänzungsvorschläge macht. Dann hat man zwei Varianten: Entweder macht man in der Bereinigungssitzung in der Abschlussdebatte über den Bericht Facharbeit vor Ort - ob das so begeistert, bin ich mir nicht sicher -, oder aber man macht ein deutliches Sternchen hintendran, hängt das Gutachten an und sagt, diejenigen, die es jetzt in Gesetze umformen, können sich aus dem Berichtsteil plus insbesondere der gutachterlichen Stellungnahme ein planungswissenschaftliches Kriterienset mit entsprechenden Abwägungsprozessen herausarbeiten, mit dem man umgehen kann.

Es ist also ein Versuch in der AG 3, mit dem knappen Zeitplan irgendwie pragmatisch umzugehen. Die eine Variante war, wir machen es deswegen gar nicht mehr, und die andere Variante war, zu sagen, wir brüten es an und versuchen, mit einem Gutachten, das wir hintendrantackern, zumindest zu zeigen, wo nach unserer Überzeugung die Reise hingehen müsste. Wir werden es vermutlich nicht mehr in gleicher Qualität und Vertiefung zu Ende bringen können wie die anderen Bereiche.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Pegel. Jetzt haben wir unterschiedliche Auffassungen zum Thema. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Erst einmal zum Arbeiten: Wir werden es nicht in die AG 3 zurücknehmen. Wir haben es schon längst aus der AG 3 raus. Auch diese Überarbeitung war jetzt in der kleinen Gruppe und mit der Aussage aus der AG 3: Wir nehmen es nicht mehr. Wir haben noch ein paar andere Sachen zu machen, damit wir unsere Arbeit fertigbekommen.

Hubert Steinkemper: Entschuldigung, was ist denn jetzt die Meinung der AG 3 zu dem Ganzen?

Michael Sailer: Die AG 3 hat dazu keine Meinung, weil die Dinge nachträglich eingefügt worden sind. Das heißt, es kann sich hier jeder äußern. Wir haben aber nicht gesehen, dass wir damit in die AG 3 zurückmüssen.

Ich möchte jetzt noch etwas zu der Sache sagen, welches die Abwägungskriterien sind. Wir haben uns in der AG 3 nicht in der Lage gesehen, dass wir in all diesen Zeilen Abwägungskriterien aufstellen, und zwar in dem vollen Bewusstsein - einige von uns haben mit raumordnerischen Dingen in der einen oder anderen Form zu tun -, dass es eigentlich ein Regelwerk gibt, das die Trends festlegt. Wir müssen hier jetzt kein neues Regelwerk erfinden. Und das bestehende noch

mal so schön aufarbeiten, dass wir das in drei Begriffe hineinbekommen, ist auch sinnlos.

Deswegen wäre eigentlich der Vorschlag gewesen, dass wir dort, wo jetzt in 2.1, 2.2 und 2.3 und auch an anderen Stellen, wo die drei Spalten nicht ausgefüllt sind, nichts hinschreiben, sondern dass wir vielleicht eine Fußnote entsprechend der Art machen, wie in solchen Abwägungsprozessen - UVP und was auch immer - abgewogen wird. Es macht keinen Sinn, hier eine Extra-Endlagerungs-UVP-Abwägung zu erfinden.

Jetzt meine persönliche Meinung zu 2.2: Das war, wie gesagt, eine nachträgliche Einfügung, die wir in der AG 3 nicht beschlossen haben. Ich würde dafür plädieren, sie an dieser Stelle zu streichen. Sie gehört eher in die eher sozioökonomische Potenzialanalyse, die wir ja auch noch haben.

Ich persönlich würde mich auch dem Vorschlag von Herrn Pegel anschließen, dass wir in 2.3 „bedeutende Kulturgüter, zum Beispiel UNESCO Welterbe“ formulieren und nicht die Tausenden von Bodendenkmälern und kleinräumigen Kulturgütern, die wir haben.

So viel vielleicht inhaltlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Wir müssen jetzt langsam ein bisschen konzentrierter diskutieren. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich schließe mich dem Vorschlag von Herrn Sailer bezüglich dieser beiden Vorschläge zu 2.2 und 2.3 an.

Ich wollte nur noch einmal kurz auf das Gutachten eingehen. Ich denke, wir sollten jetzt nicht den Eindruck erwecken, dass das Gutachten uns einen neuen Kriteriensatz liefern wird. Ich bin leider in dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht dabei. Ich bin der Meinung, dass es derzeit viel zu umfassend angelegt ist und auch noch einmal grundsätzliche rechtliche Fragen aufwirft.

Klar ist: Diese planungswissenschaftlichen Kriterien gehen nicht in Richtung einer Raumordnung - wir machen kein Raumordnungsverfahren -, sondern sie sollen ergänzend letztendlich eine Einengung der Regionen ermöglichen. Das ist ein anderes Vorgehen, als es in einem Raumordnungsverfahren der Fall ist. Wenn wir noch einmal die grundsätzliche rechtliche Frage aufwerfen, werden wir sicherlich in sechs Wochen, wenn die Auftragsvergabe erfolgt ist - im Mai wahrscheinlich -, auch keine weitergehenden Erkenntnisse als das haben, was wir jetzt hier haben. Deshalb würde ich davor warnen, dass der Eindruck entsteht, wir könnten das jetzt liegen lassen, und dann warten wir auf das Gutachten. Ich glaube, das wird uns an dieser Stelle nicht sehr viel weiterhelfen.

Noch einmal von der Systematik her: Die planungswissenschaftlichen Kriterien dienen an dieser Stelle nicht einem Raumordnungsverfahren. Sie haben auch nichts mit einer Bundesfachplanung zu tun, sondern sie dienen einzig und allein dem Zweck, diese doch recht großen Teilgebiete nach dem Schritt 2 weiter einzugrenzen, um Konfliktbereiche in einer Frühphase des Verfahrens auszuräumen. Natürlich spricht hier alles für eine Abwägung. Das sind keine Totschlagkriterien. Es findet auch keine Abwägung zwischen planungswissenschaftlichen Aspekten und sicherheitlichen Aspekten statt, sondern es sind letztendlich ergänzende Kriterien, um die Fläche zu verkleinern, auch mit der Möglichkeit, wenn man feststellt, dass man hinterher in den Standortregionen doch nicht so günstige Verhältnisse vorfindet, wieder einen Rücksprung zu machen und unter anderer Gewichtung dieser planungswissenschaftlichen Kriterien dann auch wieder auf andere Flächen zu kommen.

Es wäre durchaus möglich, wenn man feststellt, dass die günstigen Verhältnisse in den Standortregionen eben doch nicht so günstig sind, dass man in der Phase 2 noch einmal einen Rücksprung macht und fragt: Zu welchem Ergebnis kommen wir, wenn wir einzelne Kriterien bei den planungswissenschaftlichen Kriterien doch

etwas anders gewichten? Dann könnte es zum Beispiel dazu führen, dass man bestimmte Nutzungen auf den Prüfstand stellt und sagt: Wir haben zwar im Schritt 3 Phase I gesagt, bestimmte Kulturdenkmale oder Siedlungsräume sind uns wichtig, aber wir kommen zu einer anderen Einschätzung und geben in der Abwägung doch der Sicherheit den Vorrang.

Insofern möchte ich die Erwartungshaltung etwas herunterschrauben, dass uns das Gutachten an dieser Stelle sehr viel weiterhilft. Letztendlich ist es wichtig für uns, klarzustellen: Welche Bedeutung haben die planungswissenschaftlichen Kriterien? Das steht jetzt hier drin. Letztendlich findet niemals eine Abwägung zwischen sicherheitlichen Aspekten und planungswissenschaftlichen Aspekten statt. Ich denke, es ist wichtig, darauf noch einmal hinzuweisen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kleemann. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich verstehe einerseits, dass aufs Tempo gedrückt wird. Auf der anderen Seite möchte ich Sie daran erinnern, dass das, was wir hier machen, Gesetzeskraft bekommen wird. Das sind die Kriterien, die verabschiedet werden sollen, wenn sie der Bundestag denn annimmt. Ich würde natürlich nie den Gesetzgeber übergehen wollen. Insofern stellt sich die Frage, ob wir an dieser Stelle die Hausaufgaben hinreichend gemacht haben. Ich habe da ernsthafte Bauchschmerzen; das kann ich nur noch einmal sagen.

Ich hätte noch einmal die Frage: Wären wir dann nicht besser aufgerufen - ich will die Arbeit hier jetzt aber auch nicht über den Haufen werfen -, wenn man dann doch die AkEnd-Herangehensweise ohne die Unterscheidung in Ausschluss- und Abwägungskriterien auflistet und dann letztendlich einen Gesamtkatalog hat, anstatt jetzt wieder den Versuch zu unternehmen, manche herauszugreifen, manche nicht? Ich versuche jetzt wieder, quasi die Gegenrechnung zu machen. Da ist erkennbar, dass man eine ganze

Menge - ich bin jetzt auf den Seiten 3 und 4 - in dem Sinne angedacht hat, aber zum Beispiel nicht den Versuch unternommen hat, der dann abbricht, sie auch zu bewerten. Es ist zwischen 500 und 999 Meter immer relativ einfach. Es taucht in dem Sinne alles auf; es ist nur ein bisschen anders gestaltet worden. Dann ist es aus meiner Sicht fast ehrlicher, zu sagen, das sind all diejenigen, die in die Abwägung eingestellt werden sollten, und wie das dann nutzwertanalytisch umgesetzt wird, lässt man jetzt offen.

Das wäre aus meiner Sicht noch ein Mittelweg. Aber in der Art, wie wir das momentan haben, stoße ich mich ununterbrochen daran: Was sind denn radiologische Emissionen, deren Vorsorgewerte in bestimmten Phasen überschritten werden? Da soll ich jetzt mit abstimmen? Kann man das nicht einfach als Aufzählung übernehmen?

Die Frage wäre: Was hat die AG 3 bewogen, Überlegungen anzustellen, sie hier in Wertungsgruppen zu bringen und sie gleichzeitig in einer Weise in Gewichtungen und in Untergruppen zu bringen, anstatt es dann doch so zu machen wie der AkEnd, nämlich die Tabellen 1.1 und 1.2 zusammenzunehmen und zu sagen: „Die planungswissenschaftliche Abwägung orientiert sich an ...“ Dann hätten Sie eine Aufzählung von Naturschutz, Landwirtschaft, Wassernutzung, Überschwemmungsgebiete, Fluss-, Land- und Forstwirtschaft plus Erholung plus Denkmalschutz plus Wassernutzung. So bleiben wir aus meiner Sicht irgendwie auf halber Strecke stecken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Möchten Sie, Herr Kleemann oder Herr Sailer, noch etwas dazu sagen?

Hartmut Gaßner: Ich kann nichts dafür.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, Herr Gaßner. Es ist nur so: Ich habe die Bitte, in Respekt zueinander mit diesen Texten umzugehen. Es ist nicht so, dass aus der Hüfte geschossen wird, sondern das sind Texte - Herr Sailer hat es

eben erläutert -, die schon intensiv vorberaten und diskutiert wurden. Ich finde, so sollte man dann auch mit den Texten und miteinander umgehen und nicht sagen: „Das kann ich jetzt hier nicht. Das will ich hier jetzt nicht.“ Das ist nur meine Bitte. Ich finde es richtig, dass wir es ausdiskutieren. Deshalb sind die Texte in der Gesamtkommission, und deshalb bestimmt auch die Gesamtkommission über die einzelnen Texte. Aber es sollte schon in einem Klima von gegenseitigem Respekt erfolgen. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Zum Vergleich mit dem AkEnd: Beim AkEnd sind deutlich weniger Diskussionsstunden auf die Produktion dessen verwendet worden, als wir in der AG 3 und in der Arbeitsgruppe verwendet haben. Deswegen haben wir hier mehr nachgedacht. Ich kann das als jemand, der bei beidem aktiv dabei war, schlicht und einfach so in den Raum stellen.

Zweitens. Zu dem, wo es nicht wirklich bis zu den Abwägungskriterien „günstig“, „bedingt günstig“ und „weniger günstig“ gekommen ist, habe ich vorhin den Vorschlag gemacht, wir könnten alternativ auch eine Fußnote aufnehmen, die dann in all den einschlägigen Zeilen gilt: „Die Abwägung kann entsprechend der fachlichen Kriterien aus den einschlägigen Planungen erfolgen“. Wir wollten bewusst nichts Neues erfinden. Insofern bleibe ich dabei, dass nichts in die AG 3 zurückmuss.

Wir müssten uns heute entscheiden, ob die Auswahl ausreicht. Ich wäre absolut dagegen, die Auswahl vom AkEnd zu übernehmen, weil sie weniger überlegt ist. Wir haben uns für die Produktion des Textes schon mehr Gedanken gemacht und diskutiert. Wir hatten die Arbeitsgruppe auf dem Workshop und haben insofern auch Kommentare von dort eingearbeitet. Da ist also mehr Gehirnschmalz drin, als beim AkEnd je drin sein konnte.

Deswegen plädiere ich dafür, dass wir das heute hier am Tisch entscheiden. Wir haben bewusst

die Punkte, die in der AG 3 unklar waren, entsprechend markiert, und dann haben wir die Liste, die wir behandeln. Hintergrund: Es gibt zumindest auf der politischen Bank sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die täglich mit den Fragen zu tun haben. Dann können wir es auch entscheiden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sailer. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Mich stört, dass wir das Gutachten noch nicht vorliegen haben. Wenn wir heute entschieden haben, sind wir anschließend schon in der dritten Lesung, müssen also dann abschließend darangehen. Wenn wir es heute noch einmal schieben, bis wir das Gutachten vorliegen haben, ohne es noch einmal in der AG 3 zu beraten. Denn es kommt hinterher entscheidend darauf an, wie man diese unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Das sagt das Papier nicht so richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Das Gutachten kann, wie Herr Pegel es ausgeführt hat, nur eine Mitgabe für die Nächsten sein, die sich damit auseinandersetzen. Wir haben die Erfahrung: Bevor wir ein Gutachten haben, sind drei Monate um. Wir haben es noch nicht beschlossen, ob es vergeben wird. Wenn das Gutachten heute beschlossen werden würde, haben wir eine realistische Chance, es Mitte Juni vorliegen zu haben. Das Wahrscheinliche ist, dass es Mitte Juli vorliegt. Das passt also nicht mehr.

Deswegen: Wir können es so lassen. Bundestag und Bundesrat müssen sich damit ohnehin befassen und haben das Gutachten dann zusätzlich als Interpretation. So hatte Herr Pegel es ja auch gesagt. Die politischen Kolleginnen und Kollegen wäre mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie irgendetwas erfänden, was im Gegensatz zu den

anderen Gesetzen, Vorschriften und Vorgangsweisen steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Pegel, bitte.

Min Christian Pegel: Ich weiß, dass es an zwei, drei Stellen angeklungen ist. Nur ein Korrektiv: Wir haben ganz bewusst drei Gewichtungsgruppen gebildet. Wenn Sie in den Eingangssatz schauen, dann formuliert der ganz ausdrücklich, dass diese Gewichtungsgruppen eine Hierarchie zueinander abbilden. Ich formuliere es mal ein bisschen salopp: Wenn ich eine Stadt habe, die 300 Meter entfernt ist, und eine Stadt, die 1 200 Meter von zwei gleich geeigneten Gebieten entfernt ist, dann ist das entscheidender, als wenn in der Gewichtungsgruppe 3 der eine zwar einen Bahnanschluss hat, der andere aber nicht. Einen Bahnanschluss für solch ein Mammutprojekt irgendwohin zu bauen, ist dann irgendwie naheliegender und kann in einer Abwägung planungswissenschaftlich weniger zugunsten des einen oder anderen ausschlagen als die Nähe zu einer größeren Besiedlungsdichte oder die Lage inmitten eines Natura-2000-Gebietes, das in der Gewichtungsgruppe 2 ist.

Das ist also der Versuch, drei Gewichtungsgruppen zu bilden, die nach dem Eingangssatz auch eine Hierarchie abbilden. Mehr geht in einem solchen Abwägungsprozess, wie ja die Planung am Ende auch ist, wiederum nicht, weil die Dinge in der Matrix ganz viele verschiedene Antworten haben werden. Das war nur der Versuch, Gewichtungen vorzugeben. Von daher also eine gewisse Grundprägung. Bei Stefan Wenzel klang eben an, das sei nicht so. Sie ist dort aber schon ein Stück weit deutlich inkludiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Wir sind am Ende dieser Diskussion. Herr Wenzel hat den Wunsch formuliert, das Thema noch einmal zurückzustellen, auch wenn es faktisch nicht machbar ist, Gutachten und Text in Einklang zu bringen. Diesen Hinweis haben wir

jetzt klar gehört. Nichtsdestotrotz möchte ich darüber abstimmen lassen, weil hier ein entsprechender Wunsch geäußert wurde. Wer dafür ist, das Thema noch nicht in die dritte Lesung zu geben, den bitte ich um das Handzeichen. Sieben. Wer ist dafür, den Text jetzt für die dritte Lesung zu beraten? 14. Damit wird der Text jetzt zu Ende beraten.

Ich rufe nun Seite 9 auf, wo der wir stehengeblieben sind. Dort steht jetzt gesondert die Frage von Herrn Pegel alternativ zur Abstimmung. Das sehe ich richtig, oder? Wer für die von Herrn Pegel vorgeschlagene Änderung bezüglich des UNESCO-Welterbes ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Damit ist die Änderung von Herrn Pegel angenommen, und wir nehmen die Tabelle 1.4 so an. Sehe ich das richtig?

Dr. Ulrich Kleemann: Aber es ist Konsens, 2.2 zu streichen, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 2.2 ist zu streichen, ja.

Herr Kleemann, gibt es noch etwas zur Tabelle 1.5 zu sagen?

Dr. Ulrich Kleemann: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Alles okay. Dann rufe ich auf Seite 10 auf: Gewichtungsgruppe 3. „Kein klares Votum der AG 3“ lese ich hier. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Herr Sailer hat es vorhin schon eingeführt: Zum Thema land- und forstwirtschaftliche Nutzung gab es kein eindeutiges Votum. Es gibt zahlreiche Stimmen in der AG 3, die dieses Kriterium gerne streichen würden. Ich halte es auch für überflüssig. Ich denke, da könnten wir auch relativ schnell zu einer Entscheidung kommen.

Dann stellt sich die grundsätzliche Frage, welchen Stellenwert die Verkehrsinfrastruktur hat.

Auch diesbezüglich hatten wir kein eindeutiges Votum in der AG 3.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also bei den drei ersten, ja?

Dr. Ulrich Kleemann: Genau

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Verkehrsinfrastruktur und Straßenanbindung. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich wollte noch einmal deutlich machen, dass es mir wirklich nicht darum ging, den Arbeitsstand zu kritisieren. Ich habe nur ein bisschen darum gerungen, dass wir noch mal diskutieren. Den Arbeitsstand, den wir jetzt haben, muss ich ins Verhältnis zu dem Arbeitsstand, den der AkEnd hatte, setzen. Ich wollte nichts zurückdrehen, sondern ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass in einer nicht zu spezifizierten und - danke für Ihren Hinweis - auch nicht hierarchisierten Form natürlich sowohl die Erholungsgebiete als auch die landwirtschaftlichen Flächen und auch die Siedlungsgebiete auftauchen. Wenn das in einer bestimmten Auflistung steht, hat es ein anderes Gesicht, als wenn wir jetzt beispielsweise diskutieren, ob wir für Landwirtschaft als Kriterium der Gruppe 3 sind, aber die Erholungsgebiete gerade rausgeworfen haben. Oder müssen wir die Erholungsgebiete dann nicht zumindest in diese Gruppe nehmen?

Es tut mir wirklich leid. Das ist keine Kritik, die sich an Sie richtet. Es ist einfach nur eine Verzweiflung am Zwischenstand. Die AkEnd hat es unspezifiziert gesammelt und hat es aufgelistet. Jemand, den ich persönlich nicht kenne, hat jetzt versucht, in der Diskussion in der AG 3 möglichst einige wiederum aus dem AkEnd-Katalog aufzunehmen. Nicht zuletzt, weil ich gefragt habe, ob es wahr sein kann, dass das maßgeblich ist. Aber im Verhältnis zur Schienenanbindung sind die Erholungsgebiete natürlich wieder viel wichtiger. Wir sind jetzt wirklich gut beraten, die

Erholungsgebiete ganz zu streichen und die Landwirtschaft ganz zu streichen. Dann hätten wir Erholung und Landwirtschaft ganz draußen und hätten die Schienenanbindung, um möglicherweise auf 20 ...

Prof. Dr. Georg Milbradt: Die Erholung ist doch gestrichen.

Hartmut Gaßner: Ich sage doch gerade: Ist es sinnvoll, wenn ich beispielsweise die Forstwirtschaft drin ließe und die Erholungsgebiete streiche, oder? Aber der AkEnd hat sich auch etwas dabei gedacht. Sie müssen doch einmal überlegen - wir haben große Flächen -, wie ich die großen Flächen einschränke. Die großen Flächen schränke ich doch nicht so leicht über die Schienenanbindung ein, sondern wenn, dann über auf die Auswirkungen und die Umnutzung der umgebenden. Von daher könnte es vielleicht Sinn machen, den Hinweis von Herrn Pegel aufzugreifen, das, was jetzt an Erholungsgebieten war oder was landwirtschaftliche Flächen sind, als einen Teil von Gewichtungsguppe 3 drin zu lassen. Ich brauche doch möglichst viel Material, um die Abwägungen vornehmen zu können. Das Material darf nur nicht zu gewichtig sein.

Deshalb ist momentan die Überlegung - das frage ich Herrn Kleemann noch mal -, zu sagen: Wir wollten es nicht so stark gewichtet wissen - Siedlungsräume plus Landwirtschaft plus Erholungsgebiete -, aber insgesamt kann man daraus natürlich ein Abwägungsmaterial schaffen. Aber wenn wir es jetzt streichen, taucht es nie mehr auf. Deshalb wäre die Frage, ob man nicht doch aus diesem Katalog des AkEnd zumindest eine Gewichtungsguppe 3 wieder aufleben lässt. Aber ich kann das auch nicht aus der Hüfte schießen.

Ich warne aber davor, jetzt einfach einzelne Gruppen zu streichen und andere stehenzulassen. Oder wir streichen die freie Verkehrsinfrastruktur plus die Landwirtschaft plus die Erholung.

Michael Sailer: Das ist der Vorschlag.

Hartmut Gaßner: Das ist der Vorschlag. Aber ist der gut? Noch einmal - Entschuldigung, ich bin jetzt auch müde -: Der Vorschlag ist doch so entstanden: Man hat eine bestimmte kleinere Menge genommen, dann hat sich jemand den AkEnd-Katalog noch einmal angeschaut und hat die größere Menge geschaffen, weil er sagt, er braucht Material. Jetzt haben wir mehrere gestrichen. Die Frage: Ist das noch sachgerecht, wenn ich in einer Abwägung bin, wo ich wesentliche Flächen der Bundesrepublik Deutschland beurteilen soll, nämlich die besonders geologischen, wenn ich diese Kriterien überhaupt nicht mehr zur Verfügung habe, oder löse ich das nicht besser durch eine Herabstufung in die Gewichtungsgruppe 3, damit ich dann, wenn es bezüglich dessen, was ich machen kann, wirklich eng wird, mehr habe als noch die Schienenanbindung und die Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Das wäre mein Petitum.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Die Erholungsgebiete sind in den sozioökonomischen Potenzialanalysen drin. Da gehören sie auch hin. Dass wir nicht Land- und Forstwirtschaft aufnehmen können - da haben wir die ganze Bundesrepublik praktisch ausgeschlossen oder zumindest abzuwägen.

Was die Verkehrsinfrastruktur angeht: Wenn es sich um ein geeignetes Gebiet handelt, wird es doch wohl möglich sein - das ist eine Frage der Kosten -, dort eine vernünftige Straße und eine vernünftige Eisenbahn hinzubauen. Das heißt doch, das ist kein Abwägungskriterium, sondern es ist ein Kostenkriterium.

Wenn es am Ende zwei Alternativen gibt, wo die eine ganz billig ist, aber dieselbe Sicherheit bietet, während die andere teuer ist, dann könnte das eine große Rolle spielen. Das ist aber reine Theorie. Deswegen sollte man nicht so tun, als ob

man etwas abwägen kann, was im Grunde genommen auf diese Art und Weise gar nicht abwägar ist. Deswegen würde ich 3.1 und 3.2 streichen.

Das war auch der ursprüngliche Diskussionsstand in der AG 3. Weil die Debatte schon beendet war, ist das hier als Änderungsvorschlag drin. Wenn wir darüber in der AG 3 diskutiert hätten, wäre er doch schon da wieder herausgefallen. Deswegen dient es im Augenblick der Klarheit, wenn wir es rausstreichen. Das gibt nämlich den anderen Kriterien, die wir aufgeschrieben haben und die dringeblichen sind, ein entsprechendes Gewicht. Das kann doch kein Allerweltskatalog werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Darf ich noch einmal replizieren? Ich stehe ja nicht auf der Leitung.

In der Gewichtungsgruppe 3 - „Sonstige konkurrierende Nutzungen“ -, Herr Milbradt, hätten Sie momentan Flächen, die riesig sind. Herr Kudla hat uns sogar erzählt, wir wären in Flächen, die 20 Millionen Menschen umfassen. Dann wären Sie jetzt bei der Gewichtungsgruppe 3 dabei, dass Sie nur noch Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, überhaupt in die Abwägung einbeziehen können. Ich sage, das ist nicht richtig. Die einzelnen Unterpunkte zu stark zu gewichten, ist falsch. Aber die Vielzahl der Abwägungsmöglichkeiten so stark einzuschränken, wird denjenigen, die später eine Abwägung vornehmen müssen, Steine statt Brot geben. Je breiter das Abwägungsmaterial ist, desto mehr kann ich dann auch wirklich eingrenzen. Je weniger Abwägungskriterien ich schaffe, desto weniger Abwägungsmöglichkeiten habe ich. Und was machen Sie denn, wenn wir jetzt 30 geeignete Gebiete haben? Sollen wir die dann nach dem Abstand zu den Anlagen der Störfallverordnung eingrenzen? Es sind also relativ wenige Kriterien, die übrigbleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann mich dem anschließen, was Herr Milbradt gerade gesagt. Wir können diese Kriterien im Grunde genommen streichen. Ich würde aber noch einmal den Vorschlag machen, dass wir uns diesbezüglich vielleicht noch einmal kurzschließen, Herr Gaßner, dass Sie noch einmal Vorschläge für diese Gewichtungsgruppe 3 machen; denn darum geht es ja letztendlich. Sollen wir vielleicht noch Erholungsgebiete in die Gewichtungsgruppe 3 aufnehmen? Ich frage es jetzt. Ich meine, wenn diesbezüglich grundlegende Kritik besteht.

Ich wollte nur noch sagen: Der AkEnd hat sich, glaube ich, nicht mehr Gedanken dazu gemacht - Herr Sailer hat das schon ausgeführt -, wenn man sich die Kriterien genau anschaut. Deshalb haben wir es noch einmal in dem Papier dargelegt. Das ist ein Sammelsurium von verschiedensten raumordnerischen Kriterien, ohne dass zwischen ober- und untertägigen Anlagen differenziert wird. Wenn man das nach dem AkEnd so durchgeführt hätte, bin ich mir ziemlich sicher, dass kaum ein Standort in Deutschland übriggeblieben wäre.

Insofern war es hier notwendig, eine Gewichtung vorzunehmen. Es war auch der Ansatz in der Arbeitsgruppe 3, zunächst zu sagen, wir gehen weg von den Ausschlusskriterien, weil es nicht sein kann, dass das alles andere erschlägt, und wir versuchen, eine Systematik zu schaffen, die die obertägigen und die untertägigen Planungsaspekte betrachtet und die auch eine Hierarchisierung in dem Sinne vornimmt, dass der Schutz des Menschen eben einen höheren Stellenwert als andere Aspekte hat.

Wenn es jetzt letztendlich nur noch um die Gewichtungsgruppe 3 geht, könnten wir das vielleicht noch einmal bilateral diskutieren und in der Arbeitsgruppe 3 besprechen. Wir sollten aber

zumindest mit diesem Papier weiterarbeiten können. Ansonsten würde uns das, glaube ich, etwas zurückwerfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir fragen jetzt aber einmal die Gesamtkommission, bevor wir eine bilaterale Arbeitsgruppe aufmachen; denn mein Eindruck war, dass es schon sehr intensiv diskutiert wurde. Hier haben sich auch von jeder Seite Leute zu Wort gemeldet, die viel Erfahrung mit dem Thema haben. Ich habe durchaus den Eindruck, dass wir in der Lage sind, eine Meinungsbildung herbeizuführen.

Bezüglich der ersten Meinungsbildung komme ich Ihrem Wunsch, Herr Kleemann, natürlich nach: Möchte die Kommission, dass es eine bilaterale Arbeitsgruppe von Herrn Kleemann und Herrn Gaßner gibt, die sich noch einmal mit den Kriterien der Gewichtungsgruppe 3 beschäftigt? Wer dieser Auffassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist nicht dieser Auffassung? Ein gutes Ergebnis. Wer enthält sich? Daran sehe ich, dass Sie das Thema nicht noch einmal aufrufen wollen, sondern dass wir jetzt darüber abstimmen.

Wir haben hier verschiedene Punkte, wo die AG kein klares Votum abgegeben hat. Die Gründe dafür haben wir erfahren. Aus diesem Grund rufe ich die einzelnen Punkte aus der Gewichtungsgruppe 3 auf, die strittig sind.

Wer ist dafür, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung als Kriterium zu formulieren? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Drei Enthaltungen.

Wer ist dafür, die Verkehrsinfrastruktur als Kriterium zu formulieren? Einer. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Vier.

Dann sind wir durch. Herzlichen Dank. Keine Arbeitsgruppe.

Bei der Tabelle 1-7 ist so weit alles klar, oder?

Hartmut Gaßner: Bis auf die CO₂-Verpressung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es Anmerkungen zur Tabelle 1-7? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Aus der letzten Sitzung: Ich halte es für nicht klug, hier die CO₂-Verpressung als beispielhaft zu nennen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich habe es damals auf dem Workshop so ausgedrückt: CO₂ oder auch die CCS sind gut gegen Endlager. Ich bin mal gespannt, wie das dann in der Argumentation ausgenutzt wird.

Ich habe ein bisschen das Problem, dass man, nur weil man die CO₂-Verpressung nicht mag - ich habe damit auch meine sicherheitstechnischen Schwierigkeiten -, hingeht und das Wort streicht. Das grenzt für mich schon ziemlich stark an ideologisches Streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Der Antrag auf Streichung „CO₂-Verpressung“ liegt vor. Wer die CO₂-Verpressung hier streichen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Fünf. Dagegen? Acht. Enthaltungen? Drei. Es bleibt also drin.

Dann geben wir das Papier so in die dritte Lesung. Sind Sie einverstanden? Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Jetzt kommen wir zum nächsten Papier: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B 6.6, Anforderungen an die Dokumentation. Die Geschäftsstelle erklärt Ihnen noch, warum das vorne jetzt anders drauf steht als bei allen anderen Papieren mit erster, zweiter, dritter Lesung. Herr Dr. Janß, können Sie bitte kurz etwas dazu sagen? Wo befinden wir uns damit?

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Sie befinden sich in dem Beratungsstand nach erster Lesung, also heute zur zweiten Lesung. Das Papier ist zwischenzeitlich in die Online-Kommentierung eingestellt gewesen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Herr Sailer, bitte.

Michael Sailer: Ich habe an dieser Stelle schlicht und einfach das Problem, dass ich nicht verstanden habe, warum wir das hier noch mal diskutieren. Wir haben die Dokumentation ausführlich diskutiert. Wir haben dabei nicht viel geändert und haben sie ins Netz gestellt. Für mich ist unklar, was jetzt anders sein soll als bei der letzten Diskussion.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben die erste, zweite und dritte Lesung. Wir sind in einem formalen Prozess. Deshalb sind wir jetzt in der zweiten Lesung. Wenn es keine Änderungswünsche gibt, machen wir einen Haken daran und schieben es in die dritte Lesung.

Michael Sailer: Dann würde ich formal sagen: Aus Sicht der AG 3 sind keine anderen Punkte aufgetaucht. Inhaltlich noch einmal der Hinweis an die AG 2: Auch in dem Dokumentationskapitel ist eine Aufforderung enthalten, dass bezüglich der Informationen, die die Betreiber über ihre Abfälle haben, ein stärkerer, früherer Zugriff - möglicherweise durch gesetzliche Änderungen - gegeben sein muss. Das ist noch ein Punkt, den wir an dieser Stelle vertrauensvoll übergeben. Der würde aber am Text nichts ändern. Der Text hätte die Begründung dafür.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was ist mit den eckigen Klammern, Seite 8 die Zeilen 3 bis 7? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich erinnere mich daran: Wir haben eine Diskussion gehabt, bei der es letztendlich um die Frage ging: Während der Be-

triebszeit können Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sein. Deswegen steht die Klammer dort.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und die Klammer bleibt noch?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, bis zur dritten Lesung. Wenn wir bis dahin noch eine Lösung gefunden haben, können wir die auflösen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, dann bleibt sie bis zur dritten Lesung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Milbradt, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich wollte keine Änderung im Text vorschlagen, nur direkt an die AG 2 gerichtet: Meines Erachtens sollte man auch das Eigentum der Daten möglichst schnell ändern. An sich sind die Daten im Geschäftsbereich. Wenn sie nicht mehr benutzt werden, gehen sie ins Archiv, und dann sind sie weg. Hier müsste meines Erachtens relativ schnell die rechtliche Frage geklärt werden und in ein Gesetz geschrieben werden, wem die Daten gehören, die für diese ganze Endlagerfrage von Bedeutung sind. Dann ist der Staat dafür zuständig, dass die Daten erhalten bleiben. Die Unternehmen können untergehen, und das kann sich alles ganz anders entwickeln. Deswegen ist es meines Erachtens vordringlich, die Daten, die heute noch existieren - vielleicht existieren ja gar nicht mehr alle - auf jeden Fall für das Verfahren zu sichern. Deswegen also die Bitte an die AG 2, das möglicherweise in ihrer Überlegung, was im Gesetz geändert werden müsste oder neu aufgelegt werden müsste, einzubeziehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Verlinden, bitte.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich habe eine Frage zum Verfahren. Wenn ich es gerade richtig verstanden habe, gibt es jetzt eine eckige Klammer in der Vorlage 161a, und wir sind in der zweiten Lesung. Herr Jäger hat gesagt, wir lassen die eckige Klammer bis zur dritten Lesung stehen. Das habe ich nicht verstanden. Ich dachte, dass wir, wenn noch einmal Dokumente aufgerufen werden, die in der zweiten Lesung sind, darüber reden, was mit den eckigen Klammern ist, und nicht einfach die Entscheidung bezüglich der eckigen Klammern vertagen. Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hängt vom Thema ab, ob es noch eine Verständigung zwischen verschiedenen Personen zu diesem Thema gibt oder nicht. Unser erster Versuch ist immer, in kleineren Arbeitsgruppen zu klären, ob man die eckige Klammer auflösen kann. Wenn die Chance dafür besteht, dann macht man das und geht damit in die Gesamtkommission. Wenn die Chance nicht besteht, wie wir es vorhin in verschiedenen Situationen hatten, dann muss die Gesamtkommission klären.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Aber Sie haben heute auch schon Punkte abstimmen lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, die definitiv von den Arbeitsgruppen als nicht mehr in der Arbeitsgruppe zu diskutieren gesandt wurden, auch nicht mehr in kleineren Arbeitsgruppen. Hier scheint es nach der Einlassung von Herrn Jäger so zu sein, dass da noch eine kleinere Gruppe unterwegs ist in dem Bemühen, diese eckige Klammer aufzulösen. Habe ich das richtig wiedergegeben?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Danke für die Erklärung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich hätte es besser erklären müssen. Da haben Sie Recht.

Dann geben wir das Papier in die dritte Lesung, ja?

Das Kapitel 7 Teil B der AG 1 - Standortauswahl im Dialog mit den Regionen - ist für heute zurückgezogen worden und wird erst beim nächsten Mal diskutiert.

Ich rufe jetzt die Berichtsteile der AG 2 auf. Ich hoffe, Sie sind alle noch fit, wobei ich versuche, 18.00 Uhr anzupeilen. Was wir heute nicht schaffen, verschieben wir in die April-Sitzung.

Ich rufe auf: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B, Kapitel 8.1 (Analyse und Bewertung Standort-AG), K-Drs. 174a. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Das ist jetzt in der zweiten Lesung, wenn ich es richtig verstanden habe. Die Bemerkungen in der ersten Lesung haben sich in Grenzen gehalten. Es ist im Grunde genommen eine erneute Vorlage, formal in zweiter Lesung. In der Sache soll dieser Abschnitt die Aufgaben darlegen, die insbesondere unter Evaluierung zu verstehen sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Gibt es Anmerkungen dazu? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Sind Sie mit dem Text einverstanden, sodass wir ihn in die dritte Lesung geben können? Ich sehe, das ist der Fall. Herzlichen Dank.

Ich rufe das nächste Dokument auf: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 8.2 (Behördenstruktur). Wir sind hier in der dritten Lesung, wenn ich es richtig sehe. Herr Steinkemper hat das Wort. Das ist die Dokumentennummer 154b.

Hubert Steinkemper: Auch diesen Abschnitt haben wir an verschiedener Stelle in dieser Kommission - natürlich auch in der Arbeitsgruppe 2 - umfassend diskutiert. Sie sehen einen Satz, der in eckige Klammern gestellt ist, auf Seite 5, nämlich: „Ergänzend empfiehlt die Kommission, dass die Beteiligungsverwaltung für die BGE durch

das BMUB wahrgenommen wird.“ Sie erinnern sich, dass diesbezüglich Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung in Gang gesetzt wurden. Wenn ich die Dinge aus der Ferne richtig interpretiere, scheint sich - mit aller Vorsicht - eine Lösung abzuzeichnen, die mit dem, was ich in der Kommission von vielen vernommen habe, in Einklang zu bringen wäre.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist jetzt aber der Preis von hoher Diplomatie. Herr Hart, bitte.

Hubert Steinkemper: Ich muss mich ja vorsichtig ausdrücken.

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Es gibt in der Bundesregierung noch keine abschließende Entscheidung in der Frage, wohin die Beteiligungsverwaltung gehen soll. Es gibt aber sehr konstruktive Gespräche, die aus meiner Sicht auf dem richtigen Weg sind.

Vorsitzender Michael Müller: Bis wann?

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Das ist eine schwierige Frage. Ich kann Ihnen nicht mit letzter Sicherheit sagen, ob wir noch einen Monat oder zwei Monate brauchen, vielleicht auch bis zum Kabinettsbeschluss über ein Gesetz über die Organisationsform. Aber es läuft darauf hinaus, dass wir mit der Bundesregierung nicht in eine Kontroverse hineinlaufen werden.

Hubert Steinkemper: Und den Rest dazu habe ich formuliert, in welche Richtung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was heißt das jetzt für die eckige Klammer?

Hubert Steinkemper: Von der eckigen Klammer erwarte ich, dass die Klammer bald fällt und der Satz da ohne Klammer steht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber damit können wir keine dritte Lesung machen. Das tut

mir jetzt leid. Sie muss richtig aufgelöst werden; es hilft nichts. Das machen wir beim nächsten Mal. Es kostet ja nichts. Wir drehen jetzt ein paar Schleifen damit.

Min Stefan Wenzel: Ich würde gerne besser verstehen, was da jetzt war, denn in meiner Vorlage ist keine eckige Klammer mehr.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Seite 5 unten. Das ist das Dokument 154b.

Vorsitzender Michael Müller: Das sind die Zeilen 30 bis 32.

Min Stefan Wenzel: Ja, ich habe es.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also keine dritte Lesung, weil die Klammer noch nicht aufgelöst werden kann. Wir hatten hier eine intensive Diskussion. Wir können das gerne abstimmen, aber wir hatten gesagt, das machen wir nicht.

Hubert Steinkemper: Die Frage ist schlicht: Vertraut die Kommission auf die geäußerte Erwartung, dass sie sich realisiert, und unterstützt das noch einmal durch ein entsprechendes Votum, oder sieht sie davon ab und geht in die dritte Lesung?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist das Ihr Wunsch, Herr Steinkemper?

Hubert Steinkemper: Ich hätte nichts dagegen, das Vertrauen auszudrücken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, dann sagen Sie das doch deutlich. Wer ist dafür, die eckige Klammer aufzulösen? Die Diskussion haben wir hier stundenlang geführt. Die müssen wir jetzt inhaltlich nicht noch einmal führen. Ich bin wieder auf Seite 5, dort die Zeilen 30 bis 32. Es geht nur noch um die eckige Klammer. Fünf.

Jörg Sommer: Es gibt Unklarheiten über den Inhalt des Beschlusses. Können Sie das noch einmal kurz wiederholen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das mache ich gerne. Wir befinden uns im Dokument 154b, Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 8.2 (Behördenstruktur). Auf Seite 5 dieses Dokuments finden Sie noch eine eckige Klammer in den Zeilen 30 bis 32. Wir befinden uns in der dritten Lesung. Das heißt, über die Auflösung der eckigen Klammer kann nur mein linker Teil hier beschließen.

Hartmut Gaßner: Plus eckige Klammer in der Grafik.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Hubert Steinkemper: Das ist die korrespondierende.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau, das ist die logische Schlussfolgerung. Frau Glänzer, bitte.

Edeltraud Glänzer: Entschuldigung. Wir haben dann unterschiedliche Dokumente. Wir haben teilweise Dokumente, auf denen deutlich „Dritte Lesung“ steht. Jetzt haben wir ein Dokument, darauf steht: „Nach zweiter Lesung in der 21. Sitzung der Kommission“. Das bedeutet, wir haben noch keine dritte Lesung.

Jörg Sommer: Das ist die dritte Lesung.

Edeltraud Glänzer: Ja, aber dann würde ich gerne darum bitte, dass das durchgängig gemacht wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das haben wir eben schon gesagt. Da haben Sie völlig Recht. Ich habe das nicht verstanden, schon im Dokument davor nicht.

Darf ich meine Frage wiederholen? Wer ist für die Auflösung der eckigen Klammer auf Seite 5?

Sieben. Wer ist dagegen? Drei. Wer enthält sich? Einer. Damit ist die eckige Klammer aufgelöst. Herzlichen Dank dafür. Haben wir damit jetzt die dritte Lesung? Sind Sie sonst mit dem Papier einverstanden? Analog gilt das für die Grafik. Herzlichen Dank.

Jetzt rufe ich auf: K-Drs. 179a: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 8.3.1 (UVP/Europarecht). Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Auch dieses Papier haben wir in der Kommission schon beraten. Wesentliche Änderungen sind nicht vorgenommen worden, unter dem Eindruck, dass die erste Lesung ergeben hat, dass generelles Einverständnis zu diesem Papier zu bestehen scheint.

Es findet sich auf Seite 7 noch eine eckige Klammer im ersten Bulletpoint. Das hängt aber nicht zuletzt mit der Behandlung der innerstaatlichen Fragestellung zusammen, nämlich ob wir den Rechtsschutz in § 17 StandAG unbeschadet des neu eingeführten Rechtsschutzes in § 19 StandAG belassen, ja oder nein. Zu diesem Punkt kommen wir noch. Insofern besteht in diesem Zusammenhang die eckige Klammer da noch zu Recht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind ja erst in der zweiten Lesung. Das heißt, wir können sie noch stehen lassen.

Hubert Steinkemper: Ich weise nur auf die eckige Klammer hin. Sie kann da stehen bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie wollen die beiden eckigen Klammern in der nächsten Runde aufrufen?

Hubert Steinkemper: Die Frage, ob vollständig, ja oder nein, löst sich bei der Entscheidung § 17 StandAG, ja oder nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Frau Verlinden, bitte.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich habe an der Sitzung der AG 2 teilgenommen, und da war keine direkte Lösung in Sicht. Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir besprochen, das in die Kommission hineinzutragen. Deswegen weiß ich nicht, wann diese Lösung an anderer Stelle in Zukunft stattfinden könnte. Aber da können Sie mich ja noch mal aufklären. Ich bin jetzt nur ein bisschen verwirrt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das macht Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Wenn ich direkt antworten darf: Das ist das nächste Papier, das jetzt zur Beratung ansteht, nämlich die Frage der Rechtsschutzoptionen im innerstaatlichen Recht. Wir haben diese beiden Vorgänge getrennt, weil der eine Vorgang reifer ist als der andere.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Okay. Ich hatte jetzt verstanden, dass Sie das an einem anderen Tag als heute planen. Dann ziehe ich meine Frage zurück.

Hubert Steinkemper: Nein, das ist gleich der nächste Punkt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind Sie damit einverstanden, dass die zweite Lesung beendet ist? Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Ich rufe das nächste Dokument auf: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 8.3.2 (Rechtsschutzoptionen im innerstaatlichen Recht), K-Drs. 179b. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Auch mit dieser Frage haben wir uns schon in der Kommission befasst, siehe heute zweite Lesung. Das Papier deutet zwei Lösungsmöglichkeiten an, nämlich § 17 - Rechtsschutz - entsprechend angepasst zu belassen, unbeschadet des zusätzlich neu eingeführten

Rechtsschutzes aus europarechtlichen Gründen im Rahmen des § 19. Die Gründe für eine Belassung finden Sie in dem Papier in eckigen Klammern aufgelistet. Dann gibt es einem weiteren Abschnitt - natürlich mit einer entsprechend angepassten Formulierung bei Beibehaltung des § 17 - für die konkrete Formulierung des § 17. Sie finden auch die zweite Position: Streichung des § 17 und die Gründe, die aus Sicht der zweiten Position dafür sprechen. All das steht in dem Papier relativ kurz und bündig drin.

Vielleicht aus meiner Sicht, jedenfalls aus meiner rechtlichen Beurteilung - so möchte ich es einmal formulieren -, die ich jetzt nicht als Vorsitzender der AG 2 abgebe: Letztendlich sind beide Lösungswege gangbar. Das ist eine Abwägungsfrage. Man kann schwer einschätzen, was auf der Zeitachse wirklich länger dauern wird und was nicht länger dauern wird. Das ist im Grunde genommen Kaffeesatzlesen, also schwer zu machen. Beide Lösungswege sind gangbar.

Mit Blick auf die Frage, ob die Kommission gut beraten ist, Dissense zu produzieren, wäre aus meiner persönlichen Sicht ein Lösungsweg, den man überlegen könnte, dem befassten Gesetzgeber, also Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, die Gründe darzulegen, was dafür oder dagegen spricht, sodass die befassten Stellen die Gelegenheit hätten, von diesen beiden Optionen, die beide gangbar sind, unter weiteren Abwägungskriterien, die dann erfolgen, eine Lösung für zu empfehlen. Es besteht also kein Zwang, sich hier für die eine oder andere Lösung zu entscheiden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das heißt, man kann das Problem dem Gesetzgeber sozusagen vor die Füße legen? Das ist ja auch mal eine Variante.

Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Soweit mir der Diskussionsstand aus der AG 2 bekannt ist, ist in der letzten

Diskussion durchaus ein neuer Aspekt gekommen, der in dem Papier zwar in ein, zwei Sätzen angesprochen ist, der aber aus meiner Sicht noch nicht hinreichend gewürdigt worden ist. Deshalb mache ich das eher noch einmal in Form einer Nachfrage: Mir wurde vermittelt, dass in der letzten Sitzung der AG 2 Überlegungen insbesondere von Frau Rickels kamen, ob denn eine Bundesverwaltungsgerichtsbesetzung am Ende des Auswahlprozesses, wenn es im Übrigen auch schon drei Bundestagsentscheidungen gegeben hat, die Möglichkeit eröffnet, trotzdem am Ende noch einmal, plastisch gesprochen, die Rechtmäßigkeitsprüfung von Anfang an durchzuführen.

Unter diesem Aspekt haben wir das aus meiner Sicht noch nicht diskutiert. Wir haben es relativ stark unter der Frage diskutiert: Was wäre denn eigentlich Gegenstand der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung am Ende, wenn sie dazwischen schon einmal entschieden hätten? Wie weit würden sie eine Art Selbstbindung haben, weil sich das Bundesverwaltungsgericht dann zweimal damit befasst? Dann konnte man sagen, das ist überwindbar. Es ist ja durchaus eine Frage, wenn das Bundesverwaltungsgericht in 2017 und in 2019 entscheidet.

Die zweite Frage, die uns sehr beschäftigt hat, war die folgende: Wenn man das Interventions- und Nachprüfungsrecht relativ wichtig nimmt, stellt sich die Frage, ob ich zu allem noch mal und noch mal etwas brauche. Die Beteiligung hat das Interventions- und Nachprüfungsrecht, die BfE hat die Bundesregierung, und wir haben da jetzt noch den Rechtsschutz. Das baut alles aufeinander auf und wird vergleichsweise kompliziert. Daher stellte sich die Frage der Zeit und der Gewichtung.

Wenn dem aber so wäre, wie Frau Rickels es dargestellt hat, dass die Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung nicht die Möglichkeit hätte, den Auswahlprozess, der zur überträgigen Standortidentifizierung geführt hat, und den Auswahlprozess, der zu der unterträgigen Standortidentifizierung

rung geführt hat, am Ende, wenn der Standortvorschlag dem Rechtsschutz unterliegt, zurückzuführen, dann können wir gar nicht anders, als mehrfachen Rechtsschutz einzuräumen. Ich wiederhole: Wir können nicht den Standortvorschlag einer rechtlichen Überprüfung unterwerfen, aber weder die Reduktion der Teilgebiete auf die über-tägig zu erkundenden noch die Reduktion von den übertägigen auf die untertägigen irgendwann dem Rechtsschutz zugänglich zu machen, weil jeweils eine Bundestagsentscheidung dazwischenlag.

Von daher ist das für mich eine Rechtsfrage, die ich in der Kürze der Zeit für mich noch nicht lösen konnte. Deshalb sehe ich schon, dass wir, wenn diese Rechtsauffassung zutreffend ist, einfach eine andere Tatsachensituation haben. Man kann sich nicht dafür entscheiden, ob wir einmal oder zweimal Rechtsschutz haben wollen, denn das würde bedeuten: Wollen wir ein Drittel, zwei Drittel oder drei Drittel dem Rechtsschutz unterwerfen? Es ist etwas deutlich anderes. Es ist nicht nur eine zeitliche Frage, sondern es ist eine Gegenstandsfrage.

Ich sage es ein drittes Mal: § 19 sieht vor, dass der Standortvorschlag dann dem Rechtsschutz unterliegt. Aber der ganze Weg zu dem Standortvorschlag wäre nicht Gegenstand der rechtlichen Überprüfung, und wir können es uns im Rahmen eines Standortauswahlprozesses meiner Ansicht nach nicht leisten, wesentliche Teile des Gesamtprozesses nicht dem Rechtsschutz zu unterwerfen. Von daher sehe ich ein Stück weit noch Aufklärungsbedarf, der in den Papieren und durch den Verweis auf die zweite und dritte Lesung noch nicht abgedeckt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Gaßner. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte das ergänzen, was Herr Gaßner ausgeführt hat, was die rechtliche Frage angeht. Dazu haben wir uns auch schon ausgetauscht. Ob das jetzt ausdiskutiert ist,

sei einmal dahingestellt. Herr Steinkemper wird dazu sicherlich noch etwas sagen.

Ich möchte den zweiten Aspekt noch einmal ansprechen: Beteiligungsrechte. In dem Papier ist dargelegt, dass es eine Wechselwirkung zwischen Rechtsschutzmöglichkeiten und Beteiligungen gibt. Wenn man den Beteiligungsprozess sehr ernst nimmt und dort auch wirkungsvolle Rechte implementiert, dann soll es unser Ziel sein, dass sich die Menschen in den Beteiligungen tatsächlich auch engagieren, diese Rechte wahrnehmen und sich möglichst nicht auf zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeiten zurückziehen. Diesen Zusammenhang haben wir intensiv diskutiert, und der ist, wie ich finde, auch gut in dem Dokument dargestellt.

Nun haben wir leider noch nicht abschließend unsere Festlegungen des Beteiligungskonzeptes mit den Rechten, die dort sind, diskutiert. Ich hielte es daher für verfrüht, diese Abwägung zu machen, wenn wir zu einem Schluss kommen, dass wir sagen: Wenn wir uns den Gesamtprozess anschauen, der ja ein Legalplanungsprozess sein soll, wo eine Wechselwirkung zwischen dem Rechtsschutz und der Legalplanung immer gegeben sein wird - da schaue ich mal auf die andere Seite, die sicherlich dort bewertet wird -, aber insbesondere auch den Zusammenhang zwischen dem Beteiligungsprozess und dem Rechtsschutz, dann sollte man die Festlegung vor sich liegen haben, um dann die Abwägung zu machen, und nicht jetzt vorab.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Jäger. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Wir haben hier das ganze Spannungsfeld, das wir bei der Legalplanung aufmachen und das bestimmte Bereiche der rechtlichen Überprüfung nicht zugänglich macht, was normalerweise in einem Rechtsstaat mit einer Gewaltenteilung eine Selbstverständlichkeit ist. Deswegen haben wir über die Aarhus-Konvention, wo wir uns international verpflichtet haben,

auf jeden Fall die europarechtliche Rechtsschutzmöglichkeit.

In diesem Verfahren ist dann aber nur noch der endgültige letzte Schritt überprüfbar, und alle vorherigen Auswahlsschritte sind durch Gesetz abgeschlossen und dadurch einer gerichtlichen Überprüfung entzogen. Das Ganze findet im Übrigen zu einem relativ späten Zeitpunkt statt. Es wird also viele Jahre geben, in denen niemand Rechtsschutz in Anspruch nehmen kann. Von daher glaube ich, man sollte an der Rechtsschutzmöglichkeit in § 17 mindestens festhalten, weil die Legalplanung der Frage geschuldet ist: Wie kann man in einem derart lang laufenden Prozess überhaupt zu rechtssicheren Entscheidungen kommen? Auf der anderen Seite laufen wir aber Gefahr, wenn wir das nur noch auf die Entscheidung zu § 19 kaprizieren, dass möglicherweise 20 oder 30 Jahre ins Land gehen, dass viele Entscheidungen getroffen werden und dass niemand jeweils Rechtsschutz in Anspruch nehmen kann, was ansonsten in einem Rechtsstaat eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Gerichtsbarkeit, aber die prüft ja anders als eine Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Wenzel. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Ich habe eingangs gesagt, dass ich beide Wege für gangbar und vertretbar halte.

Zu der Frage, die Herr Gaßner aufgeworfen hat, ist aus meiner Sicht Folgendes festzuhalten:

Erster Punkt: Wenn es nur einen Rechtsschutz im Rahmen des § 19 gäbe, würde dieser Rechtsschutz auch das Stadium vor § 17 - sprich: Festlegung der obertägigen Erkundungsstandorte - umfassen. Warum? Die Wirkung des Gesetzes, welches die obertägigen Erkundungsstandorte festlegt, besteht darin, dass diese Standorte bezeichnet und benannt sind. Mit anderen Worten:

Sie erzielen eine Bindungswirkung, die bedeutet, es sind diese und keine anderen Standorte obertägig zu erkunden. Die Frage aber, ob mit Blick auf die obertägigen Erkundungsstandorte im Verfahren bei grundsätzlichen Dingen die Kriterienanwendung lege artis verlaufen ist, bleibt einer rechtlichen Überprüfung auch in dem späten Stadium des § 19 - unbeschadet der Festlegung der Benennung der Standorte durch Gesetz obertägig - zugänglich.

Der zweite Punkt: Wenn ich einen Rechtsschutz im Rahmen des § 17 belasse, also zweimal Rechtsschutz hätte, dann hat natürlich die verwaltungsgerichtliche Entscheidung - einmal angenommen, das Verwaltungsgericht würde anrufen, was der Fall sein wird - zur Festlegung der Standorte der obertägigen Erkundung, soweit das Judiz erfolgt, im Rahmen des § 17 durch das Bundesverwaltungsgericht eine Bindungswirkung für die nachfolgende Entscheidung bezüglich der untertägigen Erkundung im Rahmen des § 19. Das ist klar.

Der dritte Punkt, der angesprochen wurde: Wie verhält sich dieser Rechtsschutz zu der Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung? Darauf hatten Herr Gaßner und Herr Jäger hingewiesen. Dazu kommen wir vielleicht später oder beim nächsten Mal noch. Herr Gaßner hatte einen ersten Entwurf gemacht, wie man im Rahmen des Standortauswahlgesetzes Änderungen vornehmen könnte, und unter anderem einen § 10d vorgeschlagen, der - ich verkürze jetzt einmal - sinngemäß sagen würde: Das, was im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung usw. stattfindet, ist dem Rechtsschutz im Rahmen der §§ 17 und 19 nicht zugänglich. So habe ich Ihren Vorschlag verstanden, Herr Gaßner. Das kann man vom Ansatz her von Rechts wegen, weil es die rechtlichen Fragen angeht, so angehen, aber wenn es absolut verstanden werden sollte, wäre das eine Regel, die aus meiner Sicht rechtlich nicht zulässig wäre. Warum? Selbstverständlich sind gravierende verfahrensrechtliche Fehler, auch wenn sie im Beteiligungsverfahren stattfinden sollten, in engen

Grenzen einer rechtlichen Überprüfung zugänglich.

Ein theoretisches krasses Beispiel: Es sind Regionalkonferenzen vorgesehen, und eine Behörde würde sagen: „Ach, das Verfahren der Regionalkonferenzen schenke ich mir mal. Es hilft uns in der Erkenntnis ohnehin nicht weiter. Wir haben es eilig und gehen gleich den nächsten Schritt.“ Das wäre beispielsweise ein Punkt, wo selbstverständlich, entsprechend Rechtsschutz angerufen sowie eine Beurteilung und Bewertung durch das Gericht erfolgen könnte. Aber wie gesagt: In den Grenzen. Es ist sinnvoll, oder es kann sinnvoll erscheinen, dass der öffentliche Beteiligungsprozess - soweit möglich - im Rahmen eines sich entwickelnden Prozesses ohne eine Vielfalt von Interventionsmöglichkeiten unter Rechtsschutzaspekten stattfinden könnte. Ein Beispiel etwa: Wenn eine Frist nicht eingehalten ist, die man sich selbst gegeben hat oder die vielleicht auch im Gesetz steht. Das wäre aus meiner Sicht ein Beispiel dafür, dass Rechtsschutz durch das Bundesverwaltungsgericht nicht greifen würde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. Herr Brunsmeier, bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich sehe das ein bisschen anders. Das ist ja auch nicht unbekannt. Ich würde noch einmal gerne darauf hinweisen wollen, wie im Grunde genommen das Standortauswahlverfahren angelegt war. Das Standortauswahlverfahren war angelegt als ein neuer Aufschlag mit einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung, mit einer zwischengeschalteten, immer wieder upgedateten demokratischen Legitimation durch Entscheidungen des Deutschen Bundestags, und es war vorgesehen, dass es eine Rechtsschutzmöglichkeit gibt.

Wir haben in der Evaluierung des Gesetzes festgestellt, dass diese Rechtsschutzmöglichkeit nicht den europäischen Anforderungen entspricht. Deswegen haben wir einen Vorschlag für

§ 19 unterbreitet, der sich jetzt mit den europäischen Anforderungen auseinandersetzt und diese, glaube ich, ganz gut geklärt hat. Da bin ich durchaus bei Herrn Steinkemper.

Ich glaube auch nicht, Herr Jäger, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie jetzt von der AG 1 vorbereitet wird, eine Rechtsschutzmöglichkeit ersetzen oder in anderer Form aufgreifen kann. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist das eine. Dazu gibt es bereits eine breite Regelung im Gesetz, und da wird es weitere Vorschläge von der AG 1 zum Gesetz geben. Das hat mit dem Rechtsschutz aber eigentlich nichts zu tun. Ich glaube auch nicht, dass Ihr Argument zieht: Wenn die Bürgerinnen und Bürger Rechtsschutzmöglichkeiten haben, beteiligen sie sich nicht an der Öffentlichkeitsarbeit. Das halte ich in sich nicht für stichhaltig, und dem kann ich so auch nicht folgen.

Was ganz wichtig ist, was jetzt neu aufgekommen ist - ich bin Hartmut Gabner sehr dankbar, dass er das noch einmal sehr deutlich angesprochen hat - : Ich kann von einem Verwaltungsgericht nur einen Verwaltungsakt überprüfen lassen, und wenn kein Verwaltungsakt stattfindet, kann ich nichts überprüfen lassen. Das heißt, ich brauche einen Verwaltungsakt, der mich in die Lage versetzt, diesen überprüfen zu können. Wenn die Entscheidung, die daraus gefolgt ist, vom Deutschen Bundestag als Gesetz verabschiedet wird, kann ich ab diesem Zeitpunkt nur noch das wieder neu überprüfen lassen, was dort hinzugekommen ist, denn ich kann vor einem deutschen Verwaltungsgericht kein Gesetz überprüfen lassen. Ich kann es nur verfassungsrechtlich überprüfen lassen, aber nicht, indem ich vor das Verwaltungsgericht gehe.

Deswegen müssen wir uns gut überlegen, was das denn für unser Verfahren bedeutet. Wenn wir auf § 17 verzichten würden und nur noch § 19 hätten, das heißt, dass wir nur noch die Standortauswahlentscheidung nach der Entscheidung des Deutschen Bundestags zur unterirdischen Erkundung überprüfen könnten, dann könnten wir nur noch alle Punkte, die diesen abschließenden

Standort und diese abschließende Standortentscheidung betreffen, überprüfen lassen. Wir können jedoch nicht mehr das komparative Verfahren, die vergleichende Standortauswahl vorher und erst recht nicht die Sicherheitsanforderungen und die Kriterien überprüfen lassen, ob sie für die obertägige Erkundung oder die untertägige Erkundung entsprechend angewandt wurden.

Ich denke, insofern gibt es alle guten Gründe dieser Welt - dafür möchte ich mich noch einmal maßgeblich aussprechen -, den bestehenden Rechtsschutz in § 17 zu belassen. Ich denke, wir sind als Kommission aufgefordert, auch die Frage zu klären, ob es möglicherweise erforderlich ist, diese Rechtsschutzmöglichkeit auch in § 14 vorzusehen, weil man an dieser Stelle genau nur die Punkte überprüfen kann, die in den Zwischenzeiten zwischen der Entscheidung des Deutschen Bundestags und den dann weiter getroffenen Verwaltungsakten liegen.

Insofern meine ich, dass an dieser Stelle noch Diskussionsbedarf besteht - da bin ich durchaus bei Hartmut Gaßner -, um noch einmal zu überlegen, was es denn tatsächlich bedeutet, wenn es so ist, dass seit der letzten Bundestagsentscheidung nur noch das geprüft werden kann, was zusätzlich oder neu hinzugekommen ist. Wenn das tatsächlich so ist, müssen wir uns auch noch mal um § 14 kümmern.

Ich glaube allerdings, dass für das Verfahren natürlich auch die Wirkung nach außen von zentraler Bedeutung ist. Wir haben heute in dem gültigen Standortauswahlgesetz den Rechtsschutz nach § 17. Ich glaube, es wäre ein fatales Signal, wenn wir diesen Rechtsschutz nach § 17 nach außen aufgeben würden; denn im Vorfeld dieser Veranstaltung und im Vorfeld der Überlegungen zur Kommission gab es heftige Kritik daran, dass nur diese einmalige Rechtsschutzmöglichkeit in § 17 nicht ausreichend ist. Insofern spricht vieles dafür, mehrere Rechtsschutzmöglichkeiten vorzusehen.

Ich glaube, es ist in der AG 2 sehr weit ausdiskutiert, abgesehen von der Frage, inwieweit dieser Rechtsschutz rückwirkend zur Anwendung gebracht werden kann. Ich glaube, um diese Frage müssen wir uns noch einmal kümmern.

Die andere Frage hatte Herr Steinkemper bereits angesprochen. Ich wäre auch dafür, dass wir uns darüber Gedanken machen und dass wir überlegen: Wie können wir eine solche strittige Entscheidung konstruktiv ins weitere Verfahren einbringen; denn eine Abstimmung von sieben zu acht oder eine 14 zu 13 hat auch eine bestimmte Wirkung. Ich glaube, diese Frage, wie weit rückwirkend Rechtsschutzmöglichkeiten gegeben sind, muss noch geprüft werden. Sie muss insbesondere deswegen geprüft werden: Wenn es tatsächlich so wäre, dass wir nicht weit genug rückwirkend prüfen könnten, dann würden wir auch den europäischen Vorschriften nicht entsprechen, da diese vollumfängliche Prüfung im europäischen Recht vorgeschrieben ist und sie dementsprechend auch möglich sein muss.

Insofern: Der Vorgehensvorschlag von Herrn Steinkemper, aber die notwendige Prüfungsnotwendigkeit noch einmal, wie weit der Rechtsschutz rückwirkend wirken kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Hinz, bitte.

StM'in Priska Hinz: Soweit ich es jetzt verstanden habe, kommen wir heute nicht zu einem Ende bezüglich der Frage, wie umfassend der Rechtsschutz - je nachdem, wie man ihn anwendet oder wo man ihn verankert - gewährleistet werden kann. Deswegen macht es das jetzt für die Debatte ein bisschen schwierig.

Ich habe noch eine Rückfrage an Herrn Steinkemper, auch anschließend an die Frage von Herrn Gaßner, ob ich es richtig verstanden habe - ich bin keine Juristin -: Wenn man den Rechtsschutz in § 17 belässt, ist es nicht so, dass in der nächs-

ten Phase dann alles wieder von vorne aufgemacht wird, wenn man es vielleicht auch gerichtlich überprüfen lässt.

Hubert Steinkemper: Das stimmt.

StM'in Priska Hinz: Das stimmt?

Hubert Steinkemper: Also, es trifft zu.

StM'in Priska Hinz: Das war der Punkt, weil ich nicht sicher war, ob das wirklich stimmt, was Sie gesagt haben, dass man es so oder anders machen kann. Die Frage ist ja, wenn man in beiden Paragraphen die Rechtsschutzposition drin hat, ob wir in eine solche zeitliche Verzögerung kommen, weil man am Ende wieder alles von vorne aufmachen kann, dass wir nie zu einer Standortauswahl kommen. Dann hätten wir ein echtes Problem auch für die Arbeit der Kommission und für das, was wir in der Konsequenz haben wollen.

Hubert Steinkemper: Ich wollte nicht den Eindruck erwecken, dass die Belassung von § 17 bei Einführung eines neuen Rechtsschutzes in § 19 inhaltlich egal wäre, sondern ich hatte auch gesagt - Sie haben es richtig verstanden -, dass für den Fall, das Rechtsschutz in § 17 belassen wird, das Bundesverwaltungsgericht eine entsprechende Entscheidung treffen würde und diese Entscheidung eine Bindungswirkung für die spätere Entscheidung im Rahmen des § 19 entfalten würde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Frau Lotze, bitte.

Abg. Hiltrud Lotze: Vielen Dank. Ich hatte es in der AG-Sitzung schon gesagt: Ich plädiere auch dafür, beide Optionen beizubehalten. Was Herr Gaßner eben gesagt hat, erscheint mir sehr einleuchtend, soweit ich das als Nichtjuristin nachvollziehen kann.

Für mich sind mindestens zwei Gründe ausschlaggebend. Das eine - das halte ich für ganz wichtig - ist die Signalwirkung, die davon ausgehen würde, wenn man an der einen Stelle eine Rechtsschutzmöglichkeit abschneidet, auch wenn es sich de facto am Ende in der Auswirkung vielleicht gar nicht so darstellt. Ich glaube aber, die Signalwirkung ist ganz entscheidend.

Der zweite Grund ist einfach die lange Verfahrensdauer. Diejenigen, die sich beteiligen werden, sind am Ende doch wahrscheinlich nicht diejenigen, die zu einem späteren Zeitpunkt Rechtsschutz in Anspruch nehmen und umgekehrt. Ich sehe da nicht die Wechselwirkung. Aus diesen beiden Gründen plädiere ich dafür, es erstens noch einmal genauer aufzudröseln, wie es jetzt vorgeschlagen worden ist, aber unabhängig davon beide Optionen beizubehalten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Verlinden, bitte.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich frage mich gerade, inwiefern es Argumente dafür geben könnte, den Rechtsschutz tatsächlich zu streichen. Ich habe es so verstanden, dass es Menschen hier im Raum gibt, die sagen: „Na ja, wenn wir das jetzt prüfen, ob das vielleicht sogar EU-rechtlich doch auch vorgeschrieben ist, also wenn wir es streng anwenden oder dahingehend interpretieren, dass § 19 europarechtlich vielleicht nicht reichen könnte, dann ist es ein Grund, dafür zu sein, § 17 mit dem Rechtsschutz stehenzulassen.“ Ich habe aber auch viele gehört, die gesagt haben: „Egal, ob das jetzt europarechtlich gegeben ist oder nicht, wäre es gut, das beizubehalten, um in einer bestimmten Phase des Verfahrens, des Ablaufs noch einmal eine Überprüfungsöglichkeit zu haben.“

Ich habe kein Argument dafür gehört, den Rechtsschutz in § 17 zu streichen. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum wir uns jetzt noch einmal sozusagen die Schleife geben, endgültig prüfen zu lassen, ob das aus europarechtlicher

Sicht wirklich notwendig ist, oder uns darauf verlassen, dass es sehr viele andere Argumente dafür gibt, diesen Rechtsschutz beizubehalten. Im Sinne der Kritiker schadet er ja nicht. Es ist also kein echter Schaden, der aufgrund dessen entstehen würde, dass man ihn drin lässt. Es gibt einige Skeptiker, die meinen, es könnte sein, dass sich die Menschen in dem Prozess dann nicht so intensiv beteiligen, oder es könnte sein, dass es noch mal ein bisschen Zeit in Anspruch nimmt, aber es ist kein echter Schaden zu erwarten, wenn dieser Rechtsschutz in § 17 bleibt.

Im Sinne der Befürworter ist es hingegen sehr wichtig. Diejenigen, die möchten, dass der Rechtsschutz in § 17 bleibt, sagen, das ist auch für die Akzeptanz des gesamten Prozesses essenziell wichtig. Deswegen gibt es aus meiner Sicht aus der Meta-Überblicksicht kaum Gründe, warum wir das an dieser Stelle noch weiter beraten und diskutieren sollten, sondern es gibt eigentlich nur viele gute Gründe dafür, heute zuzustimmen, dass § 17 mit dem Rechtsschutz beibehalten bleibt, eben auch aus den von mir dargelegten Argumenten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Die Frage, die wir hier diskutieren, ist im Vorfeld auch ganz intensiv zwischen den Bundesländern und dem Bund diskutiert worden. Das war eine der zentralen Streitfragen, wie man in einer Legalplanung Rechtsschutz organisieren kann. Weil das für so wichtig gehalten wurde, ist damals auch alternativ diskutiert worden, die gesamte Legalplanung zu kippen. Auch das war Bestandteil der Gesetzesberatung. Man hat sich dann am Ende darauf verständigt: Legalplanung ja, aber mit Rechtsschutzmöglichkeit zu diesem Zeitpunkt, der in § 17 vorgesehen ist.

Später sind in der Kommission Zweifel aufgetaucht: Ist das unter Gesichtspunkten der Aarhus-Konvention denn überhaupt ausreichend? Bei

den beiden Gutachten kam heraus, dass es nicht ausreicht. Es wäre also wirklich merkwürdig, jetzt § 17 zu streichen.

Noch ein anderes Argument: Am Ende dient es dem Rechtsfrieden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat natürlich den Zweck, möglichst viele Fragen im Vorfeld aufzugreifen. Der Planungsträger hat dann auch die Möglichkeit, möglichst viele Konfliktpunkte auszuräumen. Was am Ende aber keinem Bürger genommen werden kann, ist die Möglichkeit, trotzdem zu sagen: „Aber mein Anliegen wurde nicht berücksichtigt.“ Dafür ist dann der Rechtsweg offen. Oder auch für die Gemeinde, wer auch immer das als Träger öffentlicher Belange oder als Umweltverband für notwendig hält. Diese Entscheidung schafft dann aber auch Rechtsfrieden. Ich glaube, das ist gerade in diesem Punkt ein ganz besonderer Wert, weil wir mit der Legalplanung etwas haben, was bisher nur bei der Südumfahrung von Stendal zur Anwendung gekommen ist. Ansonsten werden unsere ganzen Infrastrukturvorhaben in der Regel nicht in Form einer Legalplanung, sondern durch Planfeststellungsverfahren geregelt, und die sind vollumfänglich einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung vor dem Verwaltungsgericht und einer verfassungsrechtlichen Überprüfung zugänglich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Aeikens, bitte.

Min Dr. Hermann Onko Aeikens: Mich verbindet mit meinen Vorrednern, dass ich auch kein Jurist bin. Insofern interessiert mich einmal die Stellungnahme des Bundesumweltministeriums zu dieser Frage, ob wir wirklich diese doppelte Sicherheit benötigen oder ob es im Lichte einer zu vermeidenden Zeitverzögerung möglicherweise ausreicht, die Rechtsschutzmöglichkeit lediglich in § 19 zu verankern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich habe mir erlaubt, Ihnen eine Folie aufzuzeigen. Es sind unterschiedliche Fragen aufgerufen. Eine der wesentlichen Fragen ist die, die ich versucht habe, vor die Klammer zu ziehen, und zwar die Frage aus der letzten Sitzung der AG 2, unabhängig von Zeit, unabhängig von Akzeptanz, unabhängig von Europarecht. Europarecht spielt hier auch keine Rolle, sondern es geht ausschließlich um Folgendes: Herr Steinkemper hat gesagt, wenn der Bundestag die übertägig zu erkundenden Standorte benannt hat, dann würde gleichwohl das Verfahren, das zu dieser Benennung geführt hat, dem Rechtsschutz zugänglich sein. Alleine das ist die Frage, die momentan im Raum steht.

Wenn in der Phase 3 der Standortvorschlag ausgeschwitzt ist und das Bundesverwaltungsgericht vor der letzten Bundestagsentscheidung angerufen wird, also nach § 19, wie weit in den Folgen, die hier aufgezeigt sind, kann das Bundesverwaltungsgericht zu dem Zeitpunkt dann zurück? Das sind die fünf Schritte, die auch mit Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb des jetzigen Standortauswahlgesetzes belegt sind. Sie haben in Phase I im zweiten Teil die übertägig zu erkundenden Standorte. Dann wird noch einmal ein Erkundungsprogramm für die übertägige Erkundung entwickelt. Anschließend käme es zu der Auswahl der untertägig zu erkundenden Standorte. Dann gibt es noch ein Erkundungsprogramm und schließen rechts außen einen Standortvorschlag.

Es könnte ein Verständnis geben. Darüber müsste ich jetzt noch einmal mit Herrn Steinkemper diskutieren; es ist jetzt allerdings schon spät, nämlich 17.57 Uhr. Warum meint er - das verstehe ich noch nicht, aber das ist jetzt kein kritisches Verstehen -, wenn der Bundestag am Ende von Phase I und am Ende von Phase II zweimal entschieden hat, dass das Bundesverwaltungsgericht dann am Ende von Phase III noch einmal zurück in Phase I kann?

Das ist ein wenig anders als Ihre Frage. Ihre Frage ging dahin: Wenn das Bundesverwaltungsgericht in Phase II entschieden hätte, würde es dann in

Phase III noch einmal den gleichen Stoff behandeln? Nein. Da sind wir uns einig. Vielmehr geht es um die Frage: Kann man von Ende Phase III wieder zurück bis Phase I, um beispielsweise die Auswahl der übertägigen Standorte zu überprüfen, also die Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien, über die wir heute diskutiert haben, oder ist es durch die erste Bundestagsentscheidung erledigt? Könnte man das Erkundungsprogramm, das für die übertägige Erkundung in 2015 entwickelt wurde, am Ende noch einmal zum Gegenstand einer gerichtlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts machen, oder ist das in der Entscheidung des Bundestags zu den untertägig zu erkundenden Standorten aufgehoben?

Noch einmal: Herr Steinkemper hat gesagt, er geht davon aus, dass die in dem Sinne nur benannt sind. Ich habe momentan keine abschließende Meinung, sondern ich habe momentan eher die Unsicherheit: Wenn es zu einer gesetzlichen Entscheidung kommt, nimmt an der gesetzlichen Entscheidung nicht auch das Verfahren bis zu dieser Entscheidung insoweit teil, als dass dann auch der Erkundungsprozess nicht noch einmal wieder neu aufgefriemelt werden kann, oder könnten wir uns einen Satz vorstellen, der lautet, die Entscheidung des Bundestags ergeht unbeschadet der Möglichkeit für das Bundesverwaltungsgericht, auch den in diese gesetzliche Entscheidung eingehenden Prozess noch einmal einer Überprüfung zu unterwerfen?

Wenn man das machen könnte und wenn wir an dieser Stelle „unbeschadet“ schreiben, hätten wir die Möglichkeit, mit einmal Rechtsschutz wiederum bis nach vorne zu gehen, und dann würde sich die Frage, ob man zweimal Rechtsschutz braucht, unter den anderen Aspekten stellen.

Ich frage Sie erst einmal, ob es rechtlich überhaupt geht. Das wäre das, was Sie, Herr Hart, vielleicht auch noch mit aufnehmen, bitte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. Diese Frage nehmen wir auf. Das führt uns dazu, dass wir die eckigen Klammern erst einmal bestehen lassen, da heute keine abschließende Meinung gefällt werden kann. Wir sind ja auch erst in der zweiten Lesung. Ich denke, die Sache muss mit allem, was von den verschiedenen Teilnehmern heute gesagt wurde, besprochen werden.

Es ist noch eine Frage von Herrn Aeikens zu beantworten. Herr Hart, bitte.

MinDirig. Peter Hart (BMUB): Um die Frage kurz zu beantworten: Aus unserer Sicht ist europarechtlich und nach der Aarhus-Konvention nur einmal Rechtsschutz geboten, und zwar im Kontext von § 19, also vor der abschließenden Standortentscheidung. Vorher gibt es keine europarechtliche oder völkerrechtliche Verpflichtung, das zu tun. Das ist dann politisch zu entscheiden.

Hartmut Gaßner: Herr Hart, das hat aber jetzt mit meiner Frage nichts zu tun.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das war auch nicht Ihre Frage, sondern das war die Frage von Herr Aeikens.

Wir schließen jetzt die Diskussion an diesem Punkt ab. Es ist 18.00 Uhr. Wir haben noch einen nichtöffentlichen Teil, in dem wir wichtige Punkte behandeln müssen. Nein, Frau Verlinden, wir geben das jetzt in die dritte Lesung.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Moment! Das ist jetzt eine Verfahrensfrage, die ich habe. Die würde ich gerne stellen. Wenn Sie sagen, Sie geben das jetzt in die dritte Lesung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, ich frage es offiziell: Sind Sie einverstanden, wenn wir das in die dritte Lesung geben?

Abg. Dr. Julia Verlinden: Nein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich lasse doch jetzt abstimmen.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Darf ich dann auch dazu sagen, warum ich dagegen bin, dass Sie das in die dritte Lesung geben?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bitte schön, Frau Verlinden.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich finde es komisch, dass wir hier als Politiker in der ersten und zweiten Lesung immer mit beraten und abstimmen dürfen, und die Sachen, die dann kritisch sind, die problematisch sind, wo wir uns nicht einigen, werden dann in die dritte Lesung gegeben, und dann können wir nicht mehr mit abstimmen. Das führt dann aber nicht dazu, dass sich zwangsläufig quasi alle in der Kommission einig sind, sondern man verlagert nur die Abstimmung und hat nicht mehr unbedingt den Druck, sich mit allen in der Kommission zu einigen.

Ich möchte nur, dass das allen bewusst ist, weil ich mir eben nicht sicher war, ob Sie bei anderen Vorlagen nicht gesagt haben, dann können wir heute nicht die zweite Lesung abschließen. So habe ich Sie eben bei einem anderen Tagesordnungspunkt verstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das war ein anderes Thema, Frau Verlinden. Das war wirklich ein anderes Thema, als es jetzt ist. Wir sind jetzt in der zweiten Lesung.

Ich rufe es nun auf. Wir müssen es jetzt nicht diskutieren. Es ist jedem hier bewusst. Wir haben dieses Standortauswahlgesetz in der Frage der Stimmberechtigung - wann, wo und wie - mehrfach hier diskutiert, am Anfang so lange mit Geschäftsordnung, dass jeder gedacht hat, wir sind nicht normal. Jetzt haben wir - auch dank der heutigen Einlassung von Herrn Gaßner - Wege gefunden. Ich glaube, jeder ist sich darüber

im Klaren, wann er wie stimmen kann. Sinn dieser Kommission ist es nicht, dass Sie und Sie das gleiche Stimmrecht haben.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Nein, darum geht es mir auch nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da haben sich Ihre Vorgänger im Deutschen Bundestag bewusst anders entschieden.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Dann habe ich trotzdem eine Verständnisfrage dahingehend: Wenn wir uns in dieser Runde bei eckigen Klammern nicht einig werden, wird gesagt: „Okay, das geben wir noch mal zurück. Da arbeiten dann noch mal Kleingruppen dran.“ Das heißt ja, dass es reicht, wenn sich in den Kleingruppen dann die Akteure verständigen, die in der abschließenden Abstimmung beschlussfähig sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau, darüber haben wir uns mal verständigt.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Okay. Das muss nur allen bewusst sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist es. Frau Verlinden, es ist hier allen bewusst. Sie sind hier heute Ersatzfrau. Ich kann verstehen, dass es für Sie unverständlich ist, aber es ist hier allen bewusst, wie das Verfahren ist.

Sie haben in einem Punkt natürlich völlig Recht. Ich lasse noch einmal darüber abstimmen, ob wir dieses Papier mit den eckigen Klammern und dem, was noch zu besprechen ist - Beratungsbedarf von Herrn Gaßner, von Herrn Wenzel und von anderen skizziert -, stehen lassen, jetzt nicht darüber abstimmen und das Papier in die dritte Lesung geben. Da fordere ich jetzt alle Seiten - meine rechte Politikerseite, meine linke Experte-seite - auf, mitzustimmen. Wer ist dafür, so zu verfahren, wie ich es gerade vorgeschlagen habe? 14. Wer ist dagegen? Drei. Enthält sich jemand?

Dann wird so verfahren. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

Es ist jetzt 18.00 Uhr. Damit breche ich die Beratung der übrigen Vorlagen ab.

Ich bedanke mich ganz herzlich. Den Rest machen wir dann im April in unserer Klausurtagung.

Ich muss aus dem öffentlichen Teil nur noch den folgenden Punkt aufrufen: Präsenzveranstaltung, Werbung für uns, 29./30. April 2016. Sind Sie mit diesem Datum einverstanden? Können wir es so festlegen, dass wir am 29./30. April 2016 unsere Öffentlichkeitsveranstaltung machen? Wenn ja, bitte ich um das Handzeichen. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Herr Aeikens. Dann verfahren wir so und führen unsere Veranstaltung am 29./30. 2016 April durch. Die Geschäftsstelle informiert Sie noch einmal.

Ich schließe jetzt die öffentliche Sitzung. Herzlichen Dank, auch Ihnen auf der Tribüne für die Bereitschaft, zuzuhören. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Ende: 18.05 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

23. Sitzung am 14. März 2016

Beschlüsse

Abstimmungen über Berichtsteilentwürfe

Zu den der Kommission vorgelegten Entwürfen für Teile des Endberichts werden in erster und zweiter Lesung jeweils Meinungsbilder der Gesamtkommission eingeholt; an der Abstimmung nehmen alle in der Sitzung anwesenden Mitglieder der Kommission teil. In dritter Lesung nehmen nur die Vertreter von Wissenschaft und Gesellschaft in der Kommission an der Abstimmung teil; es entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Vertreter dieser Gruppen.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf und die Online-Kommentierung bzw. Verbleib dort (bei Folgelesung von bereits aufgenommenen Kapiteln)

<i>Präambel</i>	„Nachhaltigkeit: Verantwortung und...“ (K-Drs. 163b)
<i>Berichtsteil A – Kap. 1.4</i>	„Arbeitsweise der Kommission“ (K-Drs. 164b)
<i>Berichtsteil B – Kap. 1</i>	„Gesetzlicher Auftrag der Kommission“ (K-Drs. 165a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 2</i>	„Ausgangsbedingungen“ (K-Drs. 167a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 2.3</i>	„Der Umgang mit Konflikten“ (K-Drs. 178a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 4.5</i>	„Internationale Erfahrungen“ (K-Drs. 166a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 5.4.1</i>	„Langzeitzwischenlagerung“ (K-Drs. 182)
<i>Berichtsteil B – Kap. 5.4.3</i>	„Transmutation“ (K-Drs. 183)
<i>Berichtsteil B – Kap. 5.6.3</i>	„Notwendige Zwischenlagerung“ (K-Drs. 177a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.5.6</i>	„Planungswissenschaftliche Kriterien“ (K-Drs. 172a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.6</i>	„Anforderungen an die Dokumentation“ (K-Drs. 161a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.1</i>	„Analyse und Bewertung StandAG“ (K-Drs. 174a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.2</i>	„Behördenstruktur“ (K-Drs. 154b)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.3.1</i>	„UVP / Europarecht“ (K-Drs. 179a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.4</i>	„Veränderungssperren“ (K-Drs. 158a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.5</i>	„Exportverbot“ (K-Drs. 159a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.1</i>	„Freihandelsabkommen“ (K-Drs. 175a)

Erneute Vorlage als Einzeldrucksache

Berichtsteil B – Kap. 2.2.4 und 2.2.5
 „Das Ende der Produktion radioaktiver Abfallstoffe /
 Handlungszwang Zwischenlager“ (K-Drs. 188)

Berichtsteil B – Kap. 7
 „Standortauswahl im Dialog mit den Regionen“ (K-Drs. 180a)
 - von der AG 1 zurückgezogen –

Berichtsteil B – Kap. 8.3.2
 „Rechtsschutzoptionen im innerstaatlichen Recht“ (K-Drs. 179b)

Berichtsteil B – Kapitel 8.8.2, 8.8.3 und 8.8.4 (K-Drs. 187, 184 und 185)
 - in der 23. Sitzung aus Zeitgründen nicht mehr behandelt -

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April). (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung

Beratung über notwendige Folgeänderungen im StandAG, die sich ggf. aus der von der Kommission beschlossenen Definition „Standort mit best-möglicher Sicherheit“ ergeben könnten. (AG 2)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung eines eigenen TOP „Datengrundlage“ für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	20. Sitzung 21.01.2016	Erledigt.
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckgebirge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung
Einstellen der von der Kommission in „Erster Lesung“ gebilligten Berichtsteile in den Gesamtberichtsentswurf sowie zur Online-Kommentierung ins Internet. (GSt)	22. Sitzung 15.02.2016	Erledigt.
Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallinstudie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekommen sind und welche Kriterien und Ausschlusskriterien zu Grunde gelegten wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	
Beratung über den Zugang zu geologischen Daten aus kommerziellen Erkundungen im Rahmen des Standortauswahlverfahrens sowie allgemein über den Informationszugang im Standortauswahlverfahren (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über die verfügbaren Daten und den Umgang mit Datenlücken; ggf. zusätzliches Kapitel für den Endbericht (AG 3).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über den frühzeitigen Zugriff auf die gemäß K-Drs. 161a zu Dokumentationszwecken zu sichernden Daten (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.